

Qualitätsbericht 2023

Anlage zum Jahresrückblick



Zusammenfassung

2023 stellte für das EPA ein Meilenstein dar. Wir feierten den 50. Jahrestag des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) mit all seinen Vorteilen die es mit sich gebracht hat. Das EPÜ als **klarer, kohärenter und konsistenter Rechtsrahmen** sorgt für Berechenbarkeit und Stabilität im Patentrecht in ganz Europa. Es ist eine solide Grundlage für alle, die am Ökosystem der Innovation beteiligt sind, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und unterstützt die globale Innovationslandschaft. Dem EPÜ wohnt **Qualität in jedem Schritt** des Patenterteilungsverfahrens inne, und es sieht strenge Verfahren sowie die Möglichkeit der Anhörung interessierter Parteien vor, wodurch hohe Qualitätsstandards für Patente gewährleistet werden.

Ein weiterer Eckpfeiler der Qualität des EPA ist seine Fähigkeit, **die besten Fachkräfte anzuwerben und an sich zu binden**. Derzeit verfügt das EPA über rund 4 000 hochqualifizierte Prüfer/innen, die über eine erstklassige Expertise auf ihren jeweiligen technischen Gebieten verfügen. Im Jahr 2023 haben wir 100 neue Prüfer/innen eingestellt; davon sind 64 % promoviert, und 64 % haben Erfahrung in der Industrie. Neue Mitarbeiter/innen erhalten allein in den ersten zwei Jahren über 60 Tage an Schulungen – darunter ein neues Modul über den Wert qualitativ hochwertiger Patente für die Industrie, das vom epi und BusinessEurope angeboten wird. Da viele Bedienstete eine lange Laufbahn im Amt bestreiten, wurden spezielle Initiativen ins Leben gerufen, damit sie ihr Wissen weitergeben und, wenn nötig, sich auch weiterbilden und umschulen können. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass das Personal mit den neuesten Technologien, rechtlichen Änderungen und neuen Instrumenten vertraut ist.

Die Charta für Patentqualität des EPA, die 2022 mit der Industrie, den EPA-Bediensteten und den EPA-Mitgliedstaaten vereinbart wurde, trägt der Bedeutung qualitativ hochwertiger Patente für die Industrie, die Mitbewerber und die Gesellschaft Rechnung. Denn der Weg zu hoher Qualität beginnt lange bevor eine Anmeldung beim EPA eingereicht wird. Europäische Patentvertreter/innen und die von ihnen vertretenen Anmelder/innen spielen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Qualität zu Beginn des Patenterteilungsverfahrens – die sogenannte **Qualität an der Quelle**. So wie wir intensiv in die Ausbildung der Bediensteten des EPA investieren, bietet die Europäische Patentakademie Online-Schulungen für angehende und qualifizierte europäische Patentvertreter/innen an und bietet regelmäßig Veranstaltungen wie den jährlichen Nutzertag. Diese Aktivitäten legen den Grundstein für einen reibungslosen Patenterteilungsprozess und unterstützen die Anmelder/innen bei der Ausarbeitung qualitativ hochwertiger Anmeldungen.

Im Jahr 2023 sind unsere Datenbanken zum Stand der Technik um 7 Millionen Patentveröffentlichungen auf 153 Millionen angewachsen; sie umfassen auch eine Datenbank mit Nichtpatentliteratur, die 39 Millionen Volltextdokumente enthält, und eine Sammlung von 5 Millionen den Normen zugehörigen Unterlagen. Unser hochmodernes Recherchetool ANSERA wurde weiter verbessert. Gezielte Schulungen unterstützten die Umstellung und erhöhten die Nutzung dieses Tools von 75 % im Jahr 2022 auf 93 % im Jahr 2023. Darüber hinaus wurden leistungsstarke Ressourcen für die technische Information zur Verfügung gestellt, die die Anmelder/innen bei jedem Schritt des Patenterteilungsprozesses zu unterstützen. So wurde im Laufe des Jahres unser

Hohe Qualität im Patentsystem ist sowohl **eine gemeinsame Verantwortung als auch eine gemeinsame Reise** – eine Reise, die in Partnerschaft mit unseren Anmeldern und deren Vertretern besritten wird.

Die Qualität wird dadurch unterstützt, dass sowohl Prüfer/innen als auch Anmelder/innen Zugang zu den **allerbesten Tools und Ressourcen** erhalten.

Benutzerschnittstellen-Tool MyEPO verbessert, um den Nutzern bei ihrer Interaktion mit dem Amt zur Seite zu stehen.

Im Jahr 2023 wurden mehrere Verbesserungen an den in dieser Phase verwendeten Tools vorgenommen. Ein neues, KI-gestütztes Tool für die Zuteilung von Anmeldungen stellt sicher, dass jede Anmeldung der Abteilung mit der am besten geeigneten Expertise zugewiesen wird. In einem stufenweisen Ansatz – mit strengen Qualitätskontrollen – wurde auch zunehmend KI zur Klassifizierung des eingehenden Stands der Technik eingesetzt.

2023 haben wir uns weiterhin darauf konzentriert, den relevantesten Stand der Technik zu Beginn des Verfahrens zu ermitteln. Stand der Technik, der neuheitsschädlich ist oder der erfinderischen Tätigkeit entgegensteht, wurde in 83,7 % unserer Recherchenberichte angeführt, und **in 93 % der Fälle wurde ein negativer schriftlicher Bescheid erlassen**. Darüber hinaus fanden unsere unabhängigen Qualitätsauditor/innen im Jahr 2023 in nur 4 % der geprüften Recherchenberichte ein relevanteres Dokument zum Stand der Technik. Um unsere Rechercheprodukte weiter zu stärken, haben wir im November 2023 einen neuen digitalen Workflow eingeführt. Dieser gibt vor, dass **alle Recherchen und schriftlichen Bescheide von den drei Abteilungsmitgliedern überprüft werden**, bevor sie an die Anmelderin oder den Anmelder gesendet werden. Die Pünktlichkeit der Recherche ist für unsere Anmelder/innen von enormer Bedeutung, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können. 2023 wurden 92,3 % der Recherchen pünktlich versandt. Infolge des Recherchenberichts und des Bescheids werden von 10 000 Anmeldungen beim EPA etwa 1 200 nicht in die Sachprüfungsphase aufgenommen.

Seit 2010 verlangen wir vom Anmelder bzw. von der Anmelderin, dass er oder sie auf jeden negativen Recherchenbericht und jeden negativen Bescheid antwortet. Wenn wir uns die Anzahl der Mitteilungen ansehen, die erforderlich sind, um zu einer Entscheidung über jede Anmeldung zu gelangen, stellen wir fest, dass die Zahl seit 2018 mit durchschnittlich 1,61 Prüfungsmitteilungen vor der Erteilung bemerkenswert stabil ist. Die Einführung des gemeinsamen Bereichs in MyEPO Portfolio im Jahr 2023 verändert die Art und Weise, wie Anmelder/in und Prüfer/in interagieren, und ermöglicht Echtzeit-Interaktionen während des Patenterteilungsprozesses. Wir wissen von unseren Nutzern auch, dass sie eine einheitliche Anwendung des EPÜ schätzen. Infolge gezielter Maßnahmen stellen wir in unserem Dashboard für die Praxisharmonisierung eine größere Konsistenz innerhalb der technischen Bereiche fest. Während dieses gründlichen Prüfungsprozesses werden von 10 000 Erstanmeldungen etwa 2 900 Anmeldungen während der Prüfung zurückgenommen und etwa 5 700 zur Erteilung weitergeleitet.

Die Reise durch den Patenterteilungsprozess beginnt mit der **Einreichung, Zuweisung und Klassifikation**.

Die nächste Station auf der Qualitätsreise ist die Lieferung einer **vollständigen Recherche und eines umfassenden schriftlichen Bescheids** innerhalb von nur sechs Monaten.

Für diejenigen, die mit einer Prüfung fortfahren wollen, sind wir bestrebt, eine **gründliche und konsistente Dienstleistung** zu erbringen.

Nur eine kleine Minderheit der erteilten Patente wird angefochten – 134 bei einer typischen Anzahl von 10 000 Anmeldungen. Jeder Fall wird von einer Einspruchsabteilung bearbeitet, die sich aus drei sehr erfahrenen Prüfer/innen zusammensetzt, die gegebenenfalls durch ein juristisches Mitglied ergänzt werden kann. Im Jahr 2023 wurde gegen 2,3 % der erteilten Patente Einspruch eingelegt. Dabei gab es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen, von einem Höchstwert von 9,7 % im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel bis zum niedrigsten Wert von 0,8 % im Bereich Digitaltechnologien. Die bei den Einspruchsverfahren eingesetzte Videokonferenztechnologie bietet eine erhöhte Transparenz, da jährlich über 2 000 öffentliche Beobachter/innen an den mündlichen Verhandlungen teilnehmen, deutlich mehr als vor der Pandemie. Im EPÜ ist auch das Recht verankert, gegen Entscheidungen des EPA Beschwerde einzulegen. Indem die Beschwerdekammern die Beschwerden prüfen und Entscheidungen treffen, tragen sie dazu bei, die hohen Qualitätsstandards aufrechtzuerhalten – in der Praxis erreichen etwa 70 von 10 000 eingereichten Anmeldungen die Beschwerdekammern.

Um uns bei der Verbesserung und der Bewertung unserer Fortschritte zu unterstützen, müssen wir die Qualität aus vielen verschiedenen Blickwinkeln betrachten, klare Ziele setzen und eindeutige Maßnahmen festlegen. Unser **unabhängiges Auditverfahren** wurde verbessert und erweitert. Unsere regelmäßigen und umfangreichen **Befragungen zur Nutzerzufriedenheit** zeigen ein hohes Maß an Zufriedenheit mit unseren Dienstleistungen – nur 4 % äußern sich unzufrieden. Dennoch analysieren wir diese Ergebnisse sorgfältig nach Bereichen, in denen wir uns verbessern können. Alle **Beschwerden und Rückmeldungen werden verfolgt** und gemeldet. Die neue **Ombudsstelle** hat sich in ihrem ersten Jahr als sehr beliebt erwiesen und liefert wertvolles Feedback für die kontinuierliche Verbesserung unseres Systems. Unser umfassender Dialog mit unseren Nutzern über den **Ständigen Beratenden Ausschuss beim EPA (SACEPO)** und seine zahlreichen Arbeitsgruppen bei 50 Treffen mit Vertretungsorganen im Jahr 2023 und in Einzelgesprächen fließen in unseren Qualitätsverbesserungsprozess ein. Im Jahr 2023 haben wir auch die Anzahl der **Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs)** mit drei Sitzungen zu den Themen Recherchen und schriftliche Bescheide, Erteilungen und Zwischenbescheide erweitert und verdreifacht.

2023 war ein Jahr mit bedeutenden Qualitätsinitiativen und Erfolgen, dazu zählten:

- Investitionen in unser Personal durch Neueinstellungen und Aus- und Fortbildungen
- Verbesserte Tools für Anmelder/innen und Bedienstete
- Alle Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide werden von drei Abteilungsmitgliedern geprüft
- Neues Dashboard für die Praxisharmonisierung und zielführende Maßnahmen
- Verringerung des Rückstands bei Einsprüchen um 20 % im Vergleich zu den Werten vor der Pandemie
- Erweitertes Programm für Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs)
- Veröffentlichung unseres Qualitätsaktionsplans 2024 und neuer Qualitäts-KPIs

Bei Einsprüchen ist das EPA bestrebt, mit größtmöglicher Unparteilichkeit zu handeln, ein **fares und transparentes Einspruchsverfahren** zu gewährleisten und zeitnah rechtsgültige Entscheidungen zu erlassen.

Qualität ist nicht nur eine Reise, die wir gemeinsam mit unseren Nutzern machen – es ist eine Reise, bei der wir nie ein endgültiges Ziel erreichen. **Spielraum für Verbesserungen gibt es immer.**

Diese und viele andere Initiativen werden im vorliegenden umfassenden Bericht vorgestellt, der die Reise durch den Patenterteilungsprozess verfolgt und die Schritte zur Verbesserung der Qualität in jeder Phase des Prozesses beleuchtet. Im Jahr 2024 bleibt unsere Verpflichtung zur Qualität ungebrochen. Wir investieren weiterhin in fortschrittliche Technologien wie KI und erweitern unsere Schulungsprogramme, um sicherzustellen, dass unsere Prüfer/innen mit den neuesten Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet sind. Die Stärkung unseres Dialogs mit den Nutzern und die Förderung eines kollaborativen Umfelds werden für unsere Bemühungen, neue globale Standards für die Patentqualität zu setzen, von entscheidender Bedeutung sein. Unsere Maßnahmen für 2024 sind in unserem Qualitätsaktionsplan 2024 zusammen mit unseren Qualitäts-KPIs dargelegt – für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit.

Inhalt

1.	Die soliden Grundlagen der Qualität im EPA	8
1.1	Das EPÜ bietet Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit	8
1.2	Qualität durch unser Personal	14
1.3	Ressourcen zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen	19
2.	Die Qualitätsreise – eine gemeinsame Verantwortung	25
2.1	Der Beginn der Qualitätsreise – Qualität an der Quelle	27
2.2	Qualität an der Quelle unterstützen	28
2.3	Ressourcen zur Unterstützung der Anmelder/innen	29
2.4	Unseren Nutzern modernste Tools zur Verfügung stellen	30
3.	Die Qualitätsreise: Einreichung, Weiterleitung und Klassifikation	33
3.1	Ein flexibles System mit Wahlmöglichkeiten für Anmelder	33
3.2	Zuweisung der richtigen Akte zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Abteilung	34
3.3	Klassifikation des Stands der Technik	35
4.	Die Qualitätsreise: Recherche und schriftlicher Bescheid	37
4.1	Den relevantesten Stand der Technik identifizieren	38
4.2	Erstellung umfassender schriftlicher Bescheide	41
4.3	Im Jahr 2023 ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität: Recherchen- und schriftliche Bescheide	41
4.4	Erzielte Ergebnisse: Recherche und schriftlicher Bescheid	43
5.	Die Qualitätsreise: Prüfung	45
5.1	Ein gründliches Prüfungsverfahren	47
5.2	Ergebnisse des Prüfungsverfahrens	48
5.3	Im Jahr 2023 ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität: Prüfung	50
5.4	Erzielte Ergebnisse: Prüfung	53
6.	Die Qualitätsreise: Einspruch	58
6.1	Sinkende Einspruchsquote	59
6.2	Ergebnisse bei Einspruchsverfahren	60
6.3	Im Jahr 2023 ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität: Einspruch	61
6.4	Erzielte Ergebnisse: Einspruch	62

7.	Der EPA-Rahmen für kontinuierliche Verbesserung	63
7.1	Bewertung unserer Qualität in jeder Phase des Prozesses	64
7.2	Verbesserung der Transparenz	76
7.3	Vollständig zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem	77
7.4	Leitende Organe	78
8.	Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2024	78
Anlage 1	Qualitätsbericht 2023 – Anlage SQAPs	82
1.	Format des SQAP-Programms im Jahr 2023	82
2.	SQAP-Feststellungen bei Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden	83
3.	SQAPs zu Zwischenbescheiden	85
4.	SQAPs zu erteilten Patenten	87
5.	Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der SQAPs	88
6.	Weitere Entwicklung der SQAPs	89

1. Die soliden Grundlagen der Qualität im EPA



Die wichtigsten Fakten

50 Jahre EPÜ bieten Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit: Recherchen-, Prüfungs- und Einspruchsabteilungen sind mit drei sachverständigen Prüfer/innen ausgestattet; verankertes Recht auf Anhörung durch mündliche Verhandlungen in Prüfung, bei Einwendungen Dritter, Einspruch und Beschwerde.

Umfassende Abdeckung: Der einheitliche Patentschutz erstreckt sich auf 39 Mitgliedsstaaten, einen Erstreckungsstaat und fünf Validierungsstaaten und deckt über 700 Millionen Einwohner ab.

Fachkundige Prüfungskräfte: 4 000 hochqualifizierte Prüfer/innen mit spezialisierter juristischer Ausbildung, die sich kontinuierlich weiterbilden.

Umfassende Ressourcen zum Stand der Technik: eine umfangreiche Sammlung mit 153 Millionen Patentveröffentlichungen aus 106 Ländern sowie über 5 Millionen Normendokumente und Zugang zu 10 000 Fachzeitschriften.

Globales Klassifikationssystem: Das System der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) wurde inzwischen von 38 Ländern genehmigt, darunter 23 EPO-Mitgliedstaaten und Marokko.



Erfolge im Jahr 2023

Einführung des Einheitspatents: vereinfacht den Patentschutz in 17 EU-Mitgliedstaaten. Dass das EPA mit der Verwaltung des Einheitspatents betraut wurde, ist ein klares Indiz für die Qualität unserer Produkte und Dienste. Das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung trat am 1. Juni 2023 in Kraft und vereinfacht den Patentschutz in 17 EU-Mitgliedstaaten.

Investitionen in das Personal: Es wurden 100 neue Prüfer/innen eingestellt, gegenüber 77 im Jahr 2022, wobei 64 % einen Dokortitel haben oder gerade promovieren und 64 % Erfahrung aus der Industrie mitbringen. Schulungen für 200 Prüfer/innen in 5G- und 6G-Technologien.

Fortgeschrittene Prüfungs-Tools: 1 500 Prüfer/innen nahmen an einer gezielten Schulung für das hochentwickelte ANSERA-basierte SEARCH-Tool teil.

Investitionen in digitale Arbeitsabläufe: Einführung digitaler Arbeitsabläufe, um Anmeldungen an alle Mitglieder der Prüfungsabteilungen weiterzuleiten und eine kollaborative Bearbeitung über MyEPO zu gewährleisten.

1.1 Das EPÜ bietet Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit

2023 beging das Europäische Patentamt (EPA) feierlich den 50. Jahrestag der Gründung des europäischen Patentsystems. Mit der Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) am 5. Oktober 1973 in München leiteten die Gründerinnen und Gründer eine neue Ära der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung ein, deren Verlauf unser Leben bis heute prägt. Das EPÜ bietet Anmelder/innen, der Industrie, Innovatoren und der europäischen Gesellschaft auch heute noch einen Mehrwert, indem es für Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit im Bereich des Patentrechts sorgt.

Qualität steht seit dem ersten Tag im Mittelpunkt der Aktivitäten des EPA. Im März 1980 sagte der erste Präsident des EPA, Bob van Benthem: "Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Patentsysteme von heute und morgen starke Patente erteilen. Das neue europäische System ist ein solches System". Er erkannte auch die Notwendigkeit der Effizienz an: "Bei der Ausarbeitung der Richtlinien ging es vor allem darum, ein zügiges Erteilungsverfahren zu erreichen, ohne das legitime Recht des Anmelders, seine Meinung zu äußern,

zu beschneiden" (Juni 1977); und um Dienstleistungsorientierung: "Der Prüfer wird daran erinnert, dass er sich bemühen soll, konstruktiv und hilfreich zu sein" (Juni 1977).

Aber 2023 war nicht nur ein Jahr, um über die soliden Grundlagen des europäischen Patentsystems und des EPA nachzudenken. Es war auch ein Jahr, in dem man in die Zukunft blicken konnte, und am 1. Juni 2023 trat das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung (Einheitspatent) in Kraft. Es verbindet die anerkannt hohe Qualität der vom EPA erteilten Patente mit der größeren Rechtssicherheit, die das Einheitliche Patentgericht (EPG) bietet, und bringt erhebliche Vorteile für die Patentqualität und die Durchsetzung in Europa. Das EPA ist mit der Bearbeitung und Registrierung von Anträgen auf einheitliche Wirkung sowie mit der Verwaltung und Pflege des Einheitspatentregisters betraut.

Geografische Abdeckung der vom EPA erteilten Patente

Das EPÜ bietet jetzt einen einheitlichen Schutzbereich in bis zu 39 Mitgliedstaaten, einem Erstreckungsstaat und fünf Validierungsstaaten – und deckt damit ein Gebiet mit über 700 Millionen Einwohnern ab.

Abbildung 1: Geographische Abdeckung der vom EPA erteilten Patente

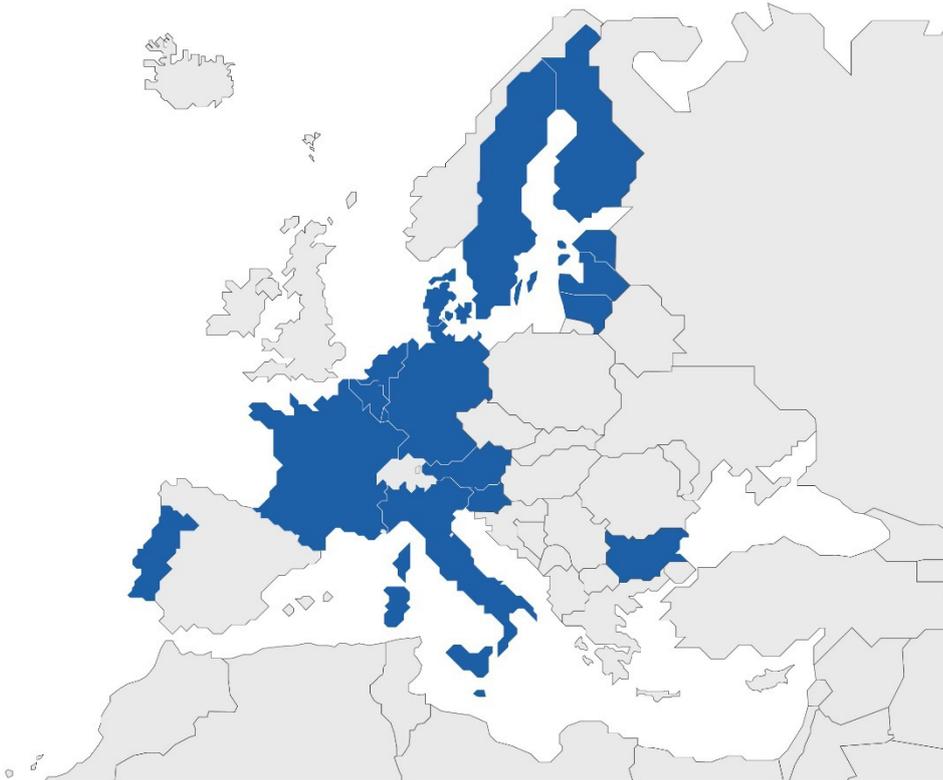


Quelle: EPA

Europäische Patente mit einheitlicher Wirkung¹ haben Rechtswirkung in den 17 EU-Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPG-Übereinkommen) ratifiziert haben. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren weitere EU-Mitgliedstaaten das EPG-Abkommen ratifizieren werden.

¹ <https://www.epo.org/de/applying/european/unitary/unitary-patent>

Abbildung 2: Geografische Abdeckung des Einheitspatents – 17 Staaten in verstärkter Zusammenarbeit, die das Abkommen bereits ratifiziert haben



Quelle: EPA

Der gute Ruf des EPA für Qualität hat zu einer engen Zusammenarbeit mit anderen Patentämtern in der ganzen Welt geführt:

Das EPA bietet anerkanntermaßen Recherchen von Weltklasse, wie die wachsende Zahl der nationalen Patentämter in Europa zeigt, die das EPA mit Teilen oder der gesamten Recherche in ihren nationalen Verfahren betrauen. Ende 2023 hatte das EPA mit 17 seiner Mitgliedstaaten Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche unterzeichnet. Insgesamt führte das EPA 2023 insgesamt 233 334 Recherchen durch, davon 26 873 nationale Recherchen. Darüber hinaus führt das EPA internationale Recherchen nach Artikel 15 (5) PCT (ohne schriftlichen Bescheid) für drei Mitgliedstaaten durch.

Die Bedeutung von Qualität und Zusammenarbeit geht jedoch weit über unsere Mitgliedsstaaten hinaus. Beispielsweise können Anmeldender/innen im Rahmen des Programms Eilweg zur Patenterteilung² (PPH) eine beschleunigte Bearbeitung in 17 anderen Ämtern erhalten, die die Arbeitsergebnisse des EPA berücksichtigen. Dazu gibt es die Verstärkte Partnerschaft³, ein Kooperationsprogramm, bei dem das EPA und seine jeweiligen Partnerämter in allen Bereichen des Patentsystems intensiv und umfassend zusammenarbeiten. Anmeldungen, die zuvor beim EPA eingereicht wurden, werden in den Patenterteilungsprozessen der Partnerämter systematisch wiederverwendet.

² epo.org/de/applying/international/patent-prosecution-highway

³ <https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/international-european-cooperation/international-bilateral/reinforced-partnership-programme>

Das Europäische Patentübereinkommen macht uns einzigartig

Das EPÜ sieht eine substanzielle Patent- und Dienstleistungsqualität während des gesamten Patenterteilungsprozesses vor.

Die Recherchenabteilung ist gemäß Artikel 17 EPÜ⁴ für die Erstellung vollständiger und gründlicher Recherchenberichte verantwortlich. Zusätzlich zum Recherchenbericht, in dem der relevante Stand der Technik ermittelt wird, stellt das EPA dem Anmeldender/innen auch einen detaillierten Recherchenbescheid zur Patentierbarkeit der Anmeldung zur Verfügung. Diese beiden Dokumente, die bei Erstanmeldungen innerhalb von sechs Monaten zugestellt werden, liefern den Anmeldender/innen die Informationen, die sie benötigen, um rechtzeitig Entscheidungen über die Zukunft ihrer Anmeldungen zu treffen. Seit dem 1. November 2023 und nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im Jahr 2022 ist nun die Abteilung mit drei Prüfer/innen an der Erstellung des Recherchenberichts und dem schriftlichen Bescheid beteiligt. Weitere Einzelheiten zu dieser bedeutenden Änderung, die auf eine Verbesserung der Qualität abzielt, finden Sie weiter unten in diesem Bericht.

Die Prüfungsabteilung (Artikel 18 EPÜ⁵) ist anschließend für die Durchführung der Sachprüfung zuständig. Diese Abteilung, die unter den größten Patentämtern der Welt einmalig ist, besteht aus drei hochqualifizierten technischen Expertinnen und Experten, die nach einer detaillierten, gründlichen Prüfung der Anmeldung eine Erteilung oder Zurückweisung abzeichnen müssen. Angesichts der steigenden Zahl von Anmeldungen, die sich auf verschiedene Technologien erstrecken, ist das EPA in einer einzigartigen Position, um diese Herausforderung zu meistern, zumal die Prüfungsabteilung zunehmend Prüfer/innen aus verschiedenen technischen Bereichen hinzuzieht, um sicherzustellen, dass alle Aspekte der Anmeldung ordnungsgemäß bewertet werden. Bei Bedarf kann die Prüfungsabteilung auch durch zusätzliche rechtskundige Prüfer/innen ergänzt werden.

Als eine weitere qualitätssichernde Maßnahme garantiert das EPÜ das Recht der Anmeldender/innen auf Anhörung. Außerdem trägt das EPÜ der Bedeutung von Dritten und Mitbewerbern im Patentsystem Rechnung, indem es Bestimmungen enthält, die es Dritten ermöglichen, Einwendungen⁶ zu erheben und gegen erteilte Patente Einspruch⁷ einzulegen. Mündliche Verhandlungen, gleich ob Prüfungs- oder Einspruchsverfahren, werden vor allen drei Mitgliedern der Abteilung geführt.

Zur Erhöhung der Objektivität und Qualität werden der Vorsitz und das erste Mitglied einer Einspruchsabteilung immer aus einem zentralen Pool sehr erfahrener Prüfer/innen mit einschlägiger technischer und verfahrensbezogener Erfahrung besetzt. Im Jahr 2023 war in 70 % der Einspruchsabteilungen keines der ursprünglichen Mitglieder der Prüfungsabteilung vertreten, die die angefochtenen Patente erteilt haben. In den übrigen Fällen wurde eine Prüferin bzw. ein Prüfer aus der ursprünglichen Prüfungsabteilung hinzugezogen,

⁴ <https://www.epo.org/de/legal/epc/2020/a17.html>

⁵ [epo.org/de/legal/epc/2020/a18.html](https://www.epo.org/de/legal/epc/2020/a18.html).

⁶ [epo.org/de/legal/epc/2020/a115.html](https://www.epo.org/de/legal/epc/2020/a115.html).

⁷ [epo.org/de/legal/epc/2020/a99.html](https://www.epo.org/de/legal/epc/2020/a99.html).

um ein angemessenes Maß an technischem Wissen in der Einspruchsabteilung sicherzustellen.

Sowohl bei Prüfungs- als auch bei Einspruchsverfahren besteht das Recht, gegen eine Entscheidung⁸ vor den unabhängigen Beschwerdekammern⁹ des EPA Beschwerde einzulegen.

Das EPA spielt eine Schlüsselrolle im Zusammenarbeitsvertrag

Das EPA ist ein zuverlässiger Partner für Anmelder/innen, die über den Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) weltweiten Schutz anstreben. Insgesamt wählen 65,4 % der europäischen Nutzer das EPA als Anmeldeamt für die Einreichung ihrer PCT-Anmeldungen. Weltweit war das EPA die Nummer eins unter den Internationalen Recherchenbehörden (ISA) und für 30,6 % aller internationalen Recherchenberichte im Jahr 2023 sowie für 58,8 % aller internationalen vorläufigen Prüfungen zuständig. Diese Zahlen verdeutlichen das Vertrauen, das unsere Nutzer in unsere PCT-Dienste setzen, und den einzigartigen Wert, den das EPA mit seiner Arbeit im Rahmen des PCT bringt.

- Die PCT-Recherchen und schriftlichen Bescheide des EPA werden mit demselben hohen Maß an Vollständigkeit und Gründlichkeit durchgeführt wie die, die wir im Rahmen des EPÜ erstellen.
- Wenn das EPA den internationalen Recherchenbericht erstellt hat, werden die Anmeldungen nach Eintritt in die europäische Phase direkt zur Prüfung weitergeleitet, ohne dass eine vollständige neue Recherche durchgeführt werden muss. Dies spart den Anmelder/innen sowohl Zeit als auch Geld, da sie nicht für eine neue Recherche bezahlen und auf deren Ergebnisse warten müssen.
- Bei Eintritt in die europäische Phase werden PCT-Anmeldungen, einschließlich PCT-Direktanmeldungen, in der Regel von denselben Prüfer/innen bearbeitet, die auch in der internationalen Phase für sie zuständig waren. Dies führt zu einer einheitlichen Vorgehensweise bei einer Anmeldung.

Das EPA beteiligt sich ferner am internationalen Austausch über Qualitätsthemen, die für seine Nutzer von Nutzen sind. Die MIA-Sitzung im Rahmen des PCT und ihre spezielle Untergruppe für Qualität sind wichtige Foren für die Abstimmung und den Informationsaustausch mit anderen Patentämtern, die als ISAs im Rahmen des PCT tätig sind.

Die Prüfungsrichtlinien im EPA sind klar, einheitlich und werden regelmäßig aktualisiert

Alle rechtlichen Rahmenwerke müssen sich an Veränderungen anpassen. So entwickelt sich die Auslegung des EPÜ als Reaktion auf die technische Entwicklung und die Rechtsprechung der Beschwerdekammern ständig weiter.

⁸ epo.org/de/legal/epc/2020/a106.html.

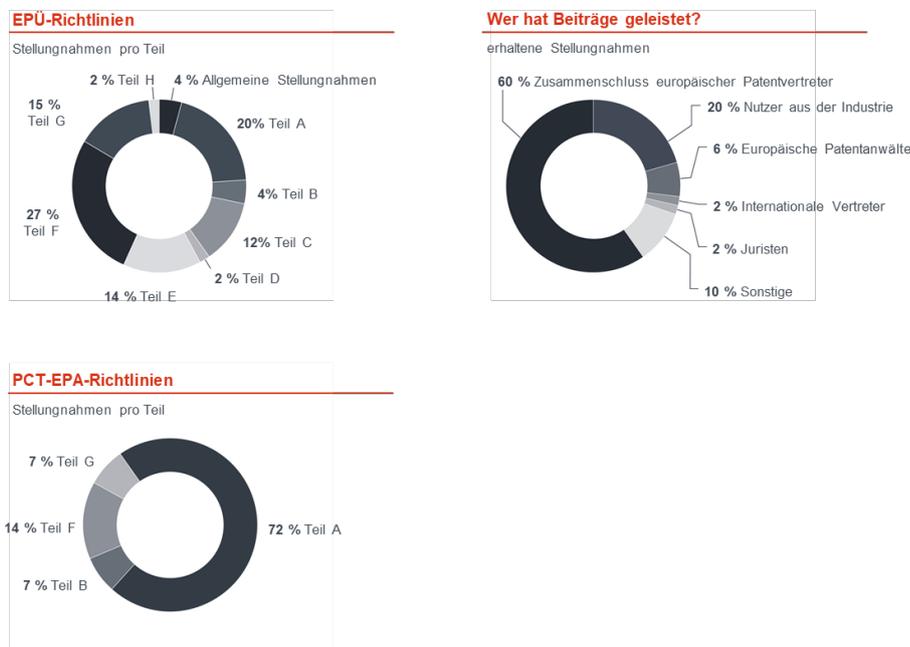
⁹ epo.org/de/case-law/appeals.

Die Prüfungsrichtlinien im EPA¹⁰ bieten einen nützlichen Anhaltspunkt für die Auslegung und werden unter Berücksichtigung des Feedbacks der Nutzer entwickelt.

2023 wurde der Revisionszyklus der Richtlinien angepasst, um den Dialog mit unseren internen und externen Nutzern weiter zu pflegen und für mehr Transparenz zu sorgen. So wurde beispielsweise die Sommerkonsultation mit der SACEPO-Arbeitsgruppe "Richtlinien"¹¹ auf acht Wochen verlängert, um ausreichend Zeit für Stellungnahmen einzuräumen. Und um die Transparenz über die SACEPO-Arbeitsgruppe "Richtlinien" hinaus zu erhöhen, wurde die den Richtlinien¹² gewidmete Webseite überarbeitet, um einen einfacheren und direkteren Zugang zu einer ganzen Reihe von Informationen in Bezug auf die Richtlinien zu ermöglichen. Außerdem wird der Ausschuss "Patentrecht" über die Ergebnisse der Konsultationen und die Änderungen der Richtlinien informiert.

Während der öffentlichen Online-Konsultation der Nutzerschaft zu den Richtlinien im Jahr 2023 gingen 112 Stellungnahmen zu den EPÜ-Richtlinien und 15 Stellungnahmen zu den PCT-EPA-Richtlinien ein. Diese Kommentare betrafen eine breite Palette von Themen, wie z. B. mündliche Verhandlungen per Videokonferenz, Anpassung der Beschreibung, Antikörper, Aminosäuresequenzlisten und die neue Regel 56a EPÜ. Während der Konsultation mit der SACEPO-Arbeitsgruppe "Richtlinien" im Jahr 2023 gingen 187 Stellungnahmen zu den EPÜ- und PCT-EPA-Richtlinien ein. Weitere 48 Stellungnahmen gingen von EPA-internen Expertinnen und -Experten ein. Viele davon wurden bei der letzten Überarbeitung der Richtlinien, die im März 2024 in Kraft getreten ist, berücksichtigt.

Abbildung 3: Konsultation zu den EPÜ- und den PCT-EPA-Richtlinien – Frühjahr 2023



Quelle: EPA

¹⁰ epo.org/de/legal/guidelines-epc.

¹¹ Ständiger Beratender Ausschuss beim EPA, epo.org/de/about-us/services-and-activities/Consultingourusers/sacepo/members.

¹² epo.org/de/legal/guidelines-epc.

Vereinfachung unserer Praxis und Verfahren zur Steigerung der Qualität und Verringerung der Komplexität

Zusätzlich zu den Änderungen an den Richtlinien mussten auch die Arbeitsabläufe und Verfahren überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zu diesem Zweck wurde im März 2023 der Vereinfachungsausschuss für den Patenterteilungsprozess (PGP) als eine amtsübergreifende Initiative der Exekutive eingerichtet. Ziel des Ausschusses ist es, die digitale Transformation zu fördern und bei der Umsetzung neuer Abläufe ein Höchstmaß an operativer und verfahrenstechnischer Konvergenz sicherzustellen. Der Ausschuss wurde damit beauftragt:

- die Verfahrenspraktiken und Arbeitsabläufe im Patenterteilungsprozess zu analysieren
- Potenziale für deren Vereinfachung zu identifizieren
- Vorschläge zu machen, wie dies im Einklang mit den operativen Prioritäten und strategischen Zielen geschehen kann

Letztendlich sollte die Arbeit der Kommission zu einer verbesserten Qualität und einem effizienteren Patentverfahren für interne und externe Nutzer führen. Bislang haben die Bemühungen des Ausschusses zu zwei rechtlichen Änderungen geführt, die 2023 und Anfang 2024 umgesetzt wurden.

1.2 Qualität durch unser Personal

Ein Teil des Erfolgs des EPA als Organisation ist die Fähigkeit, die besten Fachkräfte anzuwerben und an sich zu binden. Parallel dazu sorgen wir dafür, dass das Wissen und die Fähigkeiten unserer Bediensteten während ihrer gesamten Laufbahn auf dem höchsten Stand bleiben. Und wir ergreifen Maßnahmen, um Wissen zu bewahren, wenn Bedienstete das Amt verlassen, indem wir in den Wissenstransfer investieren. Lernen wird für die Qualität der Produkte und Dienstleistungen des EPA von zentraler Bedeutung bleiben.

1.2.1 Spitzenkräfte anwerben

Neueinstellungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 haben wir 100 neue Prüfer/innen mit 17 verschiedenen Nationalitäten aufgenommen, davon 36 % Frauen. Etwa 64 % unserer neuen Prüfer sind promoviert oder arbeiten darauf hin, und 64 % verfügen über Erfahrung in der Industrie oder in der Privatwirtschaft. Damit erhöht sich die Zahl der Bediensteten der GD 1, die für Prüfungen und Formalitäten zuständig sind, auf 4 486. Im Vorgriff auf den künftigen Personalbedarf werden wir 2024 eine noch größere Zahl von Mitarbeiter/innen einstellen.

Um die Anwerbung und das Onboarding sowohl für das EPA als auch für die erfolgreichen Bewerber/innen reibungsloser zu gestalten, haben wir für beinahe 200 vielversprechende Kandidat/innen ein "Pipeline"-Konzept eingeführt. Dadurch wurde nicht nur der Einarbeitungsprozess für Newcomer im Jahr 2023 optimiert, sondern auch sichergestellt, dass wir unseren laufenden Einstellungs-

bedarf decken können. Pipeline-Kandidat/innen profitieren von einer grundlegenden IP-Schulung, die es ihnen ermöglicht, ihre Karriere beim EPA mit fortgeschrittenem Wissen zu beginnen.

Das Programm für junge Fachkräfte

Unser Engagement für die Anwerbung einer diversifizierten Belegschaft für das EPA spiegelt sich im Programm "Pan-European Seal für junge Fachkräfte" wider.¹³ Dieses dreijährige Programm zielt darauf ab, eine neue Generation von IP-Fachleuten heranzuziehen, um das künftige europäische Patentnetz zu stärken. Seit dem Start im Jahr 2015 hat das EPA neun Kohorten und insgesamt 580 junge Fachkräfte aus 34 Nationen willkommen geheißen, von denen 63 % Frauen waren. Das Programm für junge Fachkräfte hat somit einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Entwicklung von Hochschulabsolventen in den Mitgliedsstaaten geleistet.

Abbildung 4: Die Kohorte der Young Professionals 2023 in München



Quelle: EPA

Bindung unserer Fachkräfte

Da das EPA als attraktiver Arbeitgeber gilt, sind wir in der Lage, wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse im EPA zu halten, was die Qualität unserer Arbeit erheblich steigert. Wenn Kolleginnen und Kollegen das Amt verlassen, stellen wir sicher, dass ihr Fachwissen an ihre Nachfolger weitergegeben wird. Unsere Personalfluktuationsrate ist sehr gering, zum Beispiel lag sie bei den Prüfer/innen im Jahr 2023 bei 2,06 %, einschließlich derjenigen, die in den Ruhestand gingen.

Tabelle 1 – Personalfluktuationsrate nach Personalkategorie

Funktion	2022	Fluktuation* 2022	2023	Fluktuation* 2023
Prüfer/in	85	2,14 %	82	2,06 %
Beschwerdekammern	8	4,23 %	12	6,67 %
Unterstützung für Patentverfahren	22	4,21 %	23	4,61 %
Sonstige	73	4,93 %	74	5,10 %
	188	3,05 %	191	3,12 %

* Die Fluktuation wird mit Bezug auf die Personalstärke am Ende des jeweiligen Jahres berechnet, ohne Young Professionals.

Quelle: EPA

¹³ epo.org/de/learning/learning-resources-profile/universities-research-centres-and-technology-transfer-centres/pan-european-seal-professional-programme.

1.2.2 Schulung und Entwicklung unseres Personals

Nachwuchsakademie für Prüfer/innen

Das Schulungsprogramm für neue Prüfer/innen beim EPA ist von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung des Erwerbs erforderlicher Fähigkeiten, damit sie ihre komplexen Aufgaben auf dem erforderlichen hohen Niveau erfüllen können.

Die Newcomer Academy für Prüfer/innen wird laufend ergänzt und verbessert. Dabei werden Rückmeldungen von Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten ebenso berücksichtigt wie besondere Anforderungen oder Änderungen an Verfahren oder Tools. Im Jahr 2023 wurden wichtige Verbesserungen vorgenommen, indem die Schulungsmodule aktualisiert und neu angeordnet wurden. Auf Anregung unserer Nutzerschaft wurde die Akademie auch um die Perspektive unserer Nutzer erweitert, indem eine neue Einheit mit Präsentationen des epi und von BusinessEurope über die Bedeutung der Patentierung für die Industrie eingeführt wurde.

Neue Prüfer/innen erhalten in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit beim EPA rund 60 Unterrichtstage. In den ersten zwei Jahren arbeiten sie eng mit einem oder mehreren erfahrenen Prüfer-Coaches aus demselben oder einem eng verwandten technischen Gebiet zusammen. Durch diese Kombination aus Präsenzunterricht, Coaching und Arbeit in den Prüfungsabteilungen und ihren Teams bringen neue Prüfer/innen ihre Fähigkeiten schnell auf den gewünschten Stand.

Kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung

Um sicherzustellen, dass unsere Bediensteten in Bezug auf rechtliche Änderungen, die neueste Technologie und die Entwicklung unserer Tools auf dem Laufenden bleiben, investieren wir während ihrer gesamten Dienstzeit beim EPA in die berufliche Weiterbildung. Lernen ist daher ein wichtiger Bestandteil der Laufbahn aller Bediensteten beim EPA. Die unmittelbar Vorgesetzten spielen eine wichtige Rolle dabei, Empfehlungen für die Beurteilung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzugeben und ihre fortlaufende Entwicklung zu unterstützen.

Im Jahr 2022 haben wir einen obligatorischen individuellen Entwicklungsplan (IDP) als integralen Bestandteil ihres Leistungsentwicklungszyklus eingeführt, der gemeinsam mit den Vorgesetzten vereinbart und nachverfolgt wird. Der IDP wurde im Laufe des Jahres 2023 intern gefördert, sodass am Ende des Jahres 70 % der Bediensteten des EPA über einen aktiven IDP verfügten; diese Zahl soll im Jahr 2024 weiter erhöht werden. Wir haben auch das Angebot an leicht zugänglichen Kursen für Formalsachbearbeiter/innen sowie Prüfer/innen zu Themen wie dem europäischen Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) und die europäische Eignungsprüfung (EEP) erweitert.

Das tiefe Verständnis eines Fachgebiets bildet die Voraussetzung für hochwertige Recherchen und Prüfungen. Jedoch befindet sich die Technologie in einem stetigen Wandel. Deshalb unterstützen wir Prüfer/innen dabei, mit den neuesten Entwicklungen in ihrem Fachgebiet Schritt zu halten. Im Jahr 2023 haben beispielsweise rund 200 Prüfer/innen Kurse zu 5G- und 6G-Technologien

besucht, die von führenden Experten aus Wissenschaft und Industrie angeboten wurden. Technisches Schulungsmaterial, das von Auszubildenden und Auszubildenden für die Präsenzkurse der Newcomer Academy verwendet wird, sowie spezifischere Kurse können von allen Prüfer/innen über den speziellen Bereich für Prüfer/innen im EPA-Lernmanagementsystem abgerufen werden.

Weiter stellt die juristische Weiterbildung sicher, dass die Bediensteten über den geltenden Rechtsrahmen stets auf dem Laufenden sind. Im Jahr 2023 umfasste diese Schulung Vorträge von Mitgliedern der Beschwerdekammern und Richterinnen und Richtern der Patentgerichte. Das Portal des EPA-Lernmanagementsystems bietet außerdem eine kuratierte Auswahl an ergänzenden Schulungsmaterialien zu unserem rechtlichen Rahmen mit direkten Links zum entsprechenden rechtlichen Hintergrund.

Schulungen zu Tools sind ebenso wichtig und bildeten in den vergangenen Jahren mit der Digitalisierung unserer Prozesse und der rascheren internen Entwicklung spezialisierter Tools einen besonderen Schwerpunkt. Im Jahr 2023 nahmen mehr als 1 500 Prüfer/innen an einer gezielten Schulung zur Recherche teil, um ihre Kenntnisse über das fortgeschrittene Recherchetool ANSERA zu verbessern. Nach einem steilen Anstieg der Nutzung im Jahr 2022 erreichten wir im Jahr 2023 eine fast 100%-ige Nutzung von ANSERA. Da es zunehmend auch für die Klassifikation verwendet wird, sind wir zuversichtlich, dass es 2024 auch das einzige Portal für den Patenterteilungsprozess werden wird.

Abbildung 5: Training zur Recherche mit ANSERA

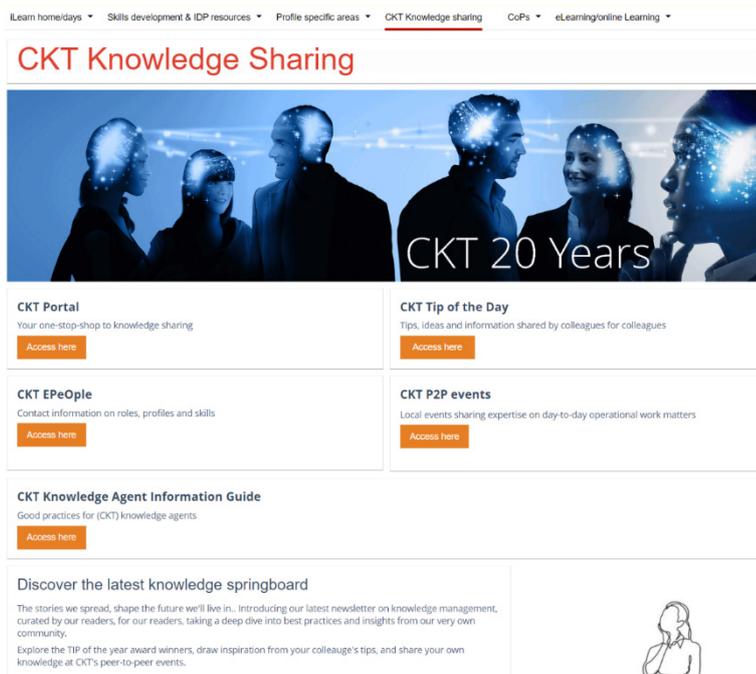


Quelle: EPA

Wissensaustausch

Eine weitere Säule des Wissensmanagements ist die Initiative des kontinuierlichen Wissenstransfers (Continuous Knowledge Transfer – CKT). Dabei arbeitet ein Team zentraler Wissenskoordinatoren mit einem EPA-weiten Netzwerk lokaler Wissensvermittler zusammen, die Veranstaltungen organisieren, welche von der Teamebene bis zu EPA-weiten Lernveranstaltungen reichen. Diese Peer-to-Peer-Aktivitäten sind auf die Bedürfnisse des Publikums zugeschnitten und befassen sich mit einer breiten Palette von Fragen des täglichen Arbeitslebens. 2023 fanden 330 solche Veranstaltungen statt, an denen fast 20 000 Personen teilnahmen.

Abbildung 6 Screenshot des CKT-Portals



Quelle: EPA

Acht iLearn-Tage fanden im Jahr 2023 statt: AI and CII in patent applications, The Unitary Patent, Boost your knowledge!, Empower tomorrow!, Getting it right first time, Connecting for Success, Strengthening legal certainty of decisions, iLearn-Day Together EPO-NPOs. Diese von Kollegen für Kollegen organisierten Online-Präsentationen und lebhaften Diskussionen befassten sich mit praktischen Fragen, die darauf abzielen, die Qualität unserer täglichen Arbeit zu harmonisieren und zu verbessern.

Umschulung und Weiterbildung

Da sich die geschäftlichen Anforderungen des EPA ändern, ist ein sorgfältiges Kapazitätsmanagement erforderlich, damit sowohl der aktuelle als auch der zukünftige Bedarf abgedeckt werden kann. Hierfür ist auch die Umschulung und Umqualifizierung von Bediensteten erforderlich. Alle Prüfer/innen, die das Sachgebiet wechseln, erhalten eine angemessene Unterstützung, die eine Schulung am Arbeitsplatz durch erfahrene Kollegen mit gezielten Umschulungsmaßnahmen verbindet.

In der Formalsachbearbeitung haben wir 2023 den Ausbildungsplan völlig neu gestaltet, um die berufliche Mobilität zu erleichtern. Dieses Schulungsprogramm legt den Schwerpunkt auf die Verbesserung der digitalen Fähigkeiten und kombiniert Unterrichtseinheiten mit Coaching-Programmen am Arbeitsplatz unter Anleitung von Kolleginnen und Kollegen.

Abbildung 7: Screenshot Lernkanal Formalprüfung

CANTA, Formalities learning channel # Private group

Home Immersive Reader

News

Course feedback

Training catalogues

PGP & EPAC knowhow

Refreshers

Training material

Learner resources

Team managers

Training designer resources

Instructor resources

FO coaches area

Common language

Learning facilitators

Contact us

Help on the Formalities...

EPO Intranet

Eam: Formalities skills

Recycle bin

Information for aspiring EPAC candidates

What is the European patent administration certification (EPAC)?

The EPAC (European Patent Administration Certification) is an external certification scheme developed by the EPO and more specifically by the European Patent Academy (EPA). The certification targets paralegals, patent administrators, and formalities officers involved in managing patent applications and related processes. Successful national certifications existed already on national level (in FR, DE, GB, NL and DK) but none at European level. EPAC was introduced last year by the EPO in cooperation with external stakeholders which are EPI, EPIPA and national offices. [EPAC training for external and internal EPAC candidates](#) is provided by the European Patent Academy.

The examination focuses on procedural aspects under the European Patent Convention, the Patent Cooperation Treaty (PCT) and the Paris Convention as well as national laws and other agreements in so far as they apply to European patents and patent applications, including the London Agreement.

The EPAC exam covers questions on the various patenting routes and application procedures and the procedural, administrative and formalities-related tasks involved.

For more information, check out the following subpages:

- [EPAC exam toolbox](#)
- [Open questions](#)

There are many reasons why taking the EPAC could be interesting for EPO colleagues:

- With the EPAC, you'll gain an external certification, recognising your achievement.
- The EPAC attests professionals' knowledge and skills in managing the filing of patent applications, as well as processes associated with their prosecution, grant and maintenance for European and international patent applications before the EPO.
- You'll be able to find and use the legal basis.
- You'll refine your use of common language.
- You'll expand your understanding of the EPO's customers.
- You'll be familiar with the latest regulations and tools used by the EPO's customers.

Study cohort
You're aspiring to ace the EPAC examination in 2024? Join the EPAC study group with fellow EPO colleagues!

#EPAC24 study group!
Join now

#EPAC24 study group Teams channel for EPO staff
Join the discussion

EPAC Board Chair
PGP Learning - EPAC support

Quelle: EPA

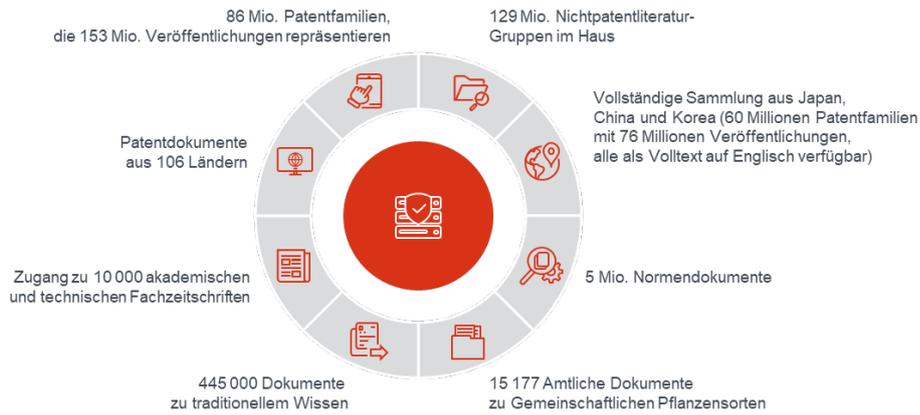
1.3 Ressourcen zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen

Wir stellen unseren Prüfer/innen die weltweit umfassendste Sammlung zum Stand der Technik zur Verfügung, die ständig aktualisiert und erweitert wird. Die Gemeinsame Patentklassifikation (CPC) mit ihren 250 000 Symbolen ermöglicht es ihnen, relevanten Stand der Technik unabhängig von der Sprache zu finden. Unsere leistungsstarken Tools werden intern zusammen mit Prüfer/innen entwickelt und sind so konzipiert, dass sie die höchstmögliche Produktqualität liefern können. Das EPA klassifiziert große Mengen von Patentveröffentlichungen nach der CPC innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung.

1.3.1 Die weltweit umfangreichste Sammlung des Stands der Technik

Die umfangreiche EPA-Sammlung zum Stand der Technik, deren Dokumente bis ins Jahr 1782 zurückreichen, umfasste im Jahr 2022 146 Millionen Patentveröffentlichungen. Diese Zahl stieg 2023 auf 153 Millionen und besteht aus 86 Millionen Patentfamilien, von denen 60 Millionen asiatischen Ursprungs sind (aus China, Japan und Korea), was 76 Millionen Veröffentlichungen entspricht. Da der Umfang des asiatischen Stands der Technik weiter zunimmt, hat das EPA in die Bereitstellung dieser Art von Stand der Technik für unsere Recherchen investiert.

Abbildung 8: Die Sammlung des EPA zum Stand der Technik auf einen Blick



Quelle: EPA

Sicherstellung der Zugänglichkeit von Nichtpatentliteratur

Die Nichtpatentliteratur (NPL) ist eine äußerst wichtige Quelle des Stands der Technik in vielen technischen Gebieten. Das EPA stellt daher sicher, dass seine Sammlungen von Nichtpatentliteratur so vollständig wie möglich sind, um zu gewährleisten, dass die Recherchenberichte erschöpfend sind.

Unsere Datenbank für Nichtpatentliteratur umfasste nicht weniger als 129 Millionen Gruppen,¹⁴ darunter 39 Millionen (2022: 37 Millionen) Volltextdokumente. Die Sammlung enthält außerdem mehr als 445 000 englischsprachige Kurzfassungen und Zusammenfassungen traditionellen Wissens aus Dokumenten, die ursprünglich in Indien, China oder Korea veröffentlicht wurden.

Ende 2023 enthielt die Sammlung des EPA zum Stand der Technik auch 14 872 Volltextdatensätze von veröffentlichten Anmeldungen und Erteilungen des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO). Der Zugang zu diesem Stand der Technik ermöglicht es den Prüfer/innen des EPA, eine noch größere Rechtsicherheit für Anmelder/innen von Patenten für pflanzenbezogene Erfindungen zu schaffen.

Verbesserung der Zugänglichkeit zur Normendokumentation

Die Normendokumentation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sammlung von Nichtpatentliteratur. Normen gewährleisten die Kompatibilität und Interoperabilität von Bauteilen, Produkten und Dienstleistungen und fördern gleichzeitig die Verbreitung neuer Technologien. Anders ausgedrückt: Normen stellen einen zentralen Bestandteil der modernen Wissensgesellschaft dar. Die Zahl der normenbezogenen Dokumente in den EPA-internen Datenbanken des Stands der Technik kletterte 2023 auf 5,1 Millionen – 2021 waren es noch 4,6 Millionen.

¹⁴ Der Begriff "Gruppe" wird verwendet, um Doppelzählungen von Artikeln der Nichtpatentliteratur zu vermeiden; ein Artikel kann in einer oder mehreren Datenbanken für Abstracts erscheinen, wird von uns aber nur als ein einziger Datensatz gezählt. Eine "Gruppe" bezeichnet daher den Originalartikel und alle veröffentlichten Verweise auf diesen Artikel (die aus unterschiedlichen Quellen stammen können).

Das EPA hat Abkommen mit einer Reihe von Normungsorganisationen (SDO = Standards Development Organisations) geschlossen, um zu gewährleisten, dass die einschlägigen Normendokumente im Patenterteilungsprozess genutzt werden können. Die Patentprüferinnen und -prüfer des EPA können derzeit auf umfassende Literatursammlungen von vielen Normungsorganisationen zugreifen, u. a.:

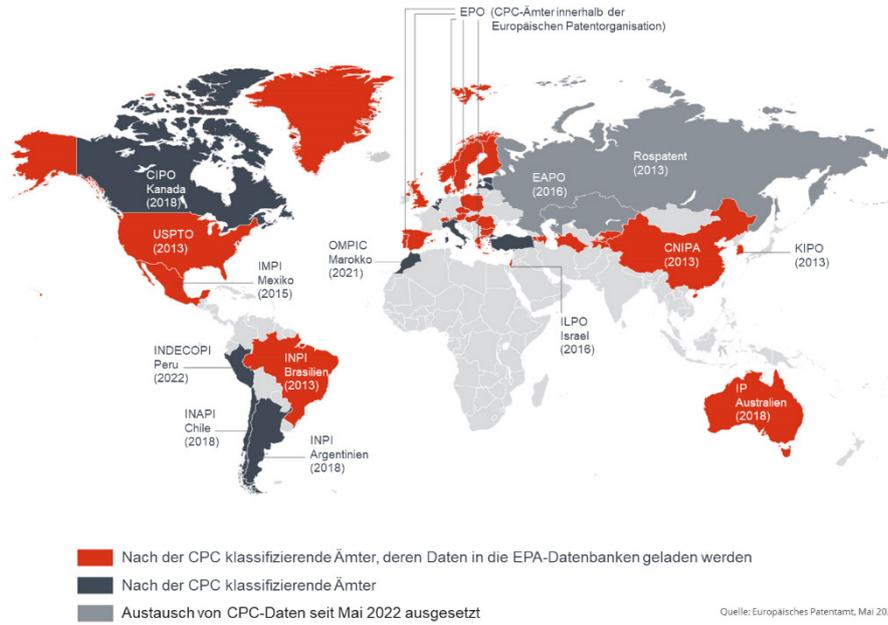
- Third Generation Partnership Project
- Third Generation Partnership Project 2
- Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen
- Internationale Fernmeldeunion
- Institute of Electrical and Electronics Engineers Standards Association
- Internationale Elektrotechnische Kommission
- Association of Radio Industries and Business
- Internettechnik-Arbeitsgruppe
- Digital Video Broadcasting Project
- Normen für M2M und das Internet der Dinge
- Open Mobile Alliance
- Video Technology
- International Association for Cryptologic Research
- Joint Photographic Expert Group Std
- International Standards Organisation

Zusätzlich zu den von den Normungsorganisationen herausgegebenen finalen Standards enthalten die EPA-Datenbanken auch technische Veröffentlichungen, die während des Standardisierungsprozesses erfolgten. Neben der Verlängerung bestehender Vereinbarungen mit SDOs schloss das EPA im Jahr 2023 neue Vereinbarungen mit der O-RAN Alliance und mit der JEDEC Solid State Technology Association ab.

1.3.2 Die Ermittlung des einschlägigen Stands der Technik – ein weltweit führendes System der Gemeinsamen Patentklassifikation

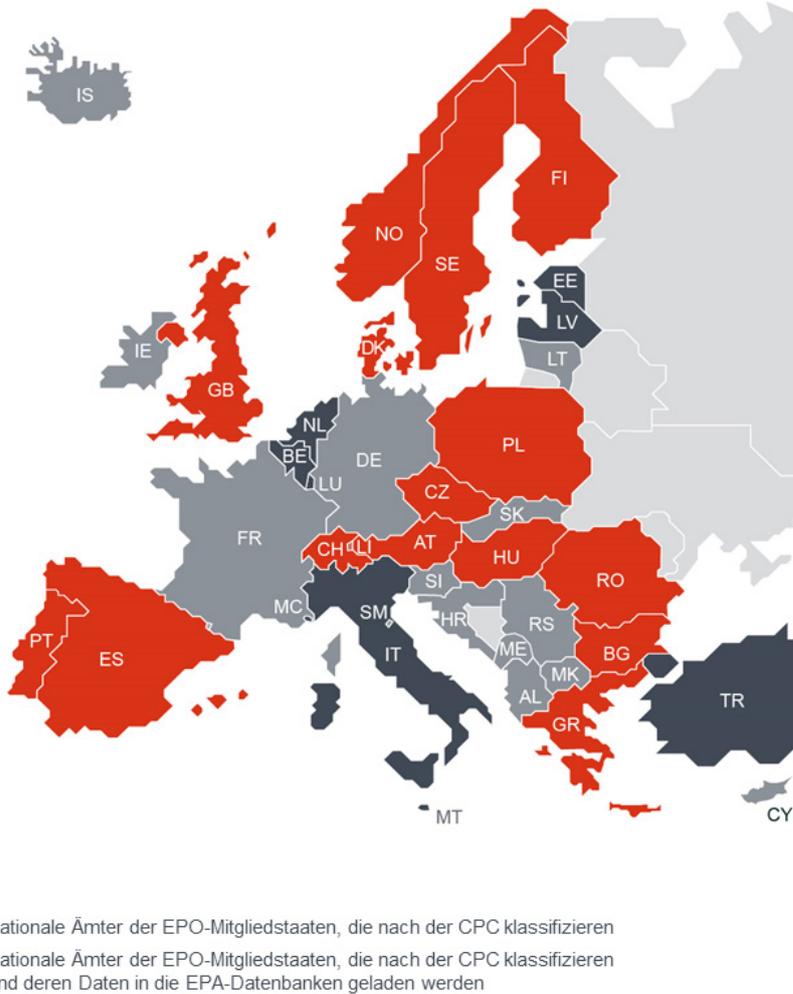
Die Ermittlung des einschlägigen Stands der Technik ist für die Qualität einer Patentrecherche von entscheidender Bedeutung. Mit einem effektiven Klassifikationssystem wird der Stand der Technik sprachunabhängig nach sorgfältig definierten Begriffen strukturiert. Dadurch werden Recherchen effizienter. Dokumente, die falsch oder zu spät klassifiziert werden, können von einem Prüfer bei seiner Recherche zum Stand der Technik nicht zuverlässig abgerufen werden. Dies könnte zu einer inkorrekten Beurteilung der Patentierbarkeit einer beanspruchten Erfindung führen. Die Gemeinsame Patentklassifikation (CPC), die gemeinsam vom EPA und dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO) verwaltet wird, harmonisiert die Klassifikation in einem einzigen, gemeinsamen, verfeinerten System, das auf der Internationalen Patentklassifikation (IPC) aufbaut. Mit dem Beitritt Lettlands zur CPC-Familie im Jahr 2023 haben nun 38 Länder die CPC genehmigt, darunter 23 EPO-Mitgliedstaaten und ein Validierungsstaat (Marokko). Um mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, wird die CPC viermal pro Jahr aktualisiert.

Abbildung 9: Anwendung der CPC weltweit



Quelle: EPA

Abbildung 10: Anwendung der CPC in den EPO-Mitgliedstaaten¹⁵

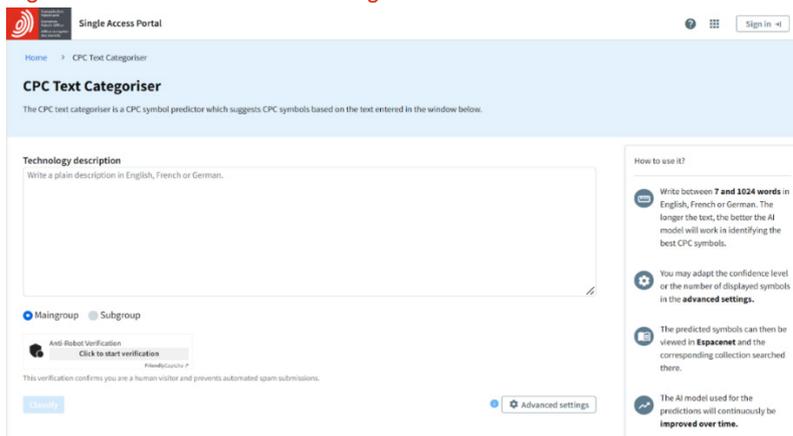


Quelle: EPA

¹⁵ Das EPA klassifiziert große Mengen des Stands der Technik einschließlich des deutschen Stands der Technik innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung nach der CPC.

2023 war der 10. Jahrestag der Gemeinsamen Patentklassifikation. Das EPA und das Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten hielten die CPC-Jahrestagung für CPC-Ämter und die Nutzerschaft aus der Wirtschaft ab. Bei diesen Treffen stellte EPA-Präsident Campinos den KI-gestützten [CPC-Textkategorisierer](#)¹⁶ des EPA vor, der auf der Grundlage eines Textmusters ein CPC-Symbol vorschlägt. Er wurde 2023 weiter verbessert und unterstützt nun auch Französisch und Deutsch als Eingabesprachen. Diese neue Version wurde am 7. November 2023 auf dem einheitlichen Zugangsportal des EPA für alle Nutzer freigegeben.¹⁷

Abbildung 11: Screenshot CPC-Textkategorisierer



Quelle: EPA

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Patentakademie wurden weiterhin CPC-Schulungen durchgeführt. Dazu gehörten gemeinsame Online-Schulungsveranstaltungen, die allen CPC-Ämtern offen standen, sowie eine dreiwöchige fachspezifische CPC-Schulung beim EPA in Den Haag. Diese Fortbildungen ermöglichten einen direkten Online-Austausch zwischen EPA-Expertinnen und -Experten und den Prüfer/innen der CPC-Ämter. Das entsprechende Schulungsmaterial (einschließlich CPC-Videos) wurde auf der CPC-Website¹⁸ und auf der Seite der Europäischen Patentakademie zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 führte das EPA auch den Vorsitz bei mehreren internationalen Tagungen zum Thema Klassifikation, wie der IP5 Arbeitsgruppe 1 – Working Group on Classification (IP5WG1), der Arbeitsgruppe "IPC Revision" (IPC/WG) und der Expert Group on Semiconductor Technology (EGST), sowie bei einer Reihe von bilateralen Tagungen.

1.3.3 Hochmoderne Tools

Die Ressourcen, die wir unseren Bediensteten und Nutzern zur Verfügung stellen, sind ein wesentlicher Bestandteil der Qualität des EPA. Deshalb investieren wir stark in unsere Tools und IT-Systeme. Während des gesamten Jahres 2023 konzentrierte sich das EPA auf die Modernisierung von Tools und die Integration von künstlicher Intelligenz, wo dies zur Unterstützung unserer Prüferschaft und unserer Nutzer als vorteilhaft erachtet wurde. Am Ende des

¹⁶ epn.epo.org/cpc-text-categoriser.

¹⁷ epn.epo.org/homepage.

¹⁸ cooperativepatentclassification.org/home.

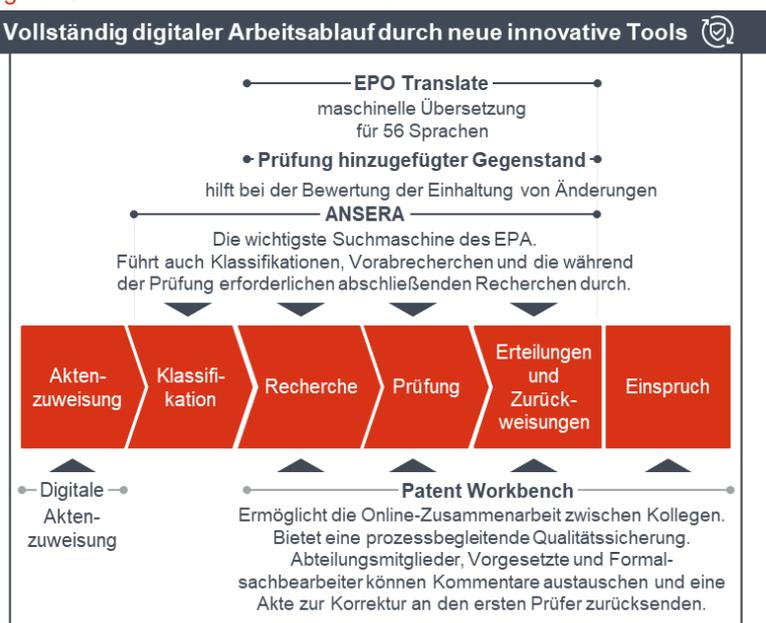
Umsetzungszeitraums des Strategieplans 2023 hatte das EPA eine modulare und skalierbare Backoffice-Plattform aufgebaut, die einen durchgängig digitalen Patenterteilungsprozess unterstützt. Dies hat zu positiven Entwicklungen in Bezug auf Pünktlichkeit, Harmonisierung und Qualität unserer Produkte geführt. Neben diesen internen Entwicklungen haben wir auch der Verbesserung des Zugangs zu Informationen und dem Angebot von bequemen Selbstbedienungsoptionen Priorität eingeräumt und über unsere Online-Dienste umfassende Verfahrensanleitungen für Einreichungen bereitgestellt. Dieser Ansatz ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, allen Nutzern die Möglichkeit zu geben, ihre Geschäfte mit dem EPA vollständig online abzuwickeln.

Auf der Grundlage der Bedürfnisse und Hinweise der Prüfer/innen haben unsere IT-Experten weiter an der Entwicklung maßgeschneiderter Tools gearbeitet, die sich die neuesten technologischen Entwicklungen zunutze machen. Unser ausgefeiltes Recherchentool ANSERA ermöglicht es, umfangreiche Dokumentenkonvolute rasch zu durchsuchen und zu analysieren, und zwar anhand konzeptbasierter Recherchenstrategien, die die Prüferin bzw. der Prüfer entwickelt. ANSERA diente als Grundlage für das neue cloudbasierte Recherche-Tool (ANSERA-basiertes Recherchentool SEARCH), das inzwischen von mehr als 1 000 Prüfer/innen in 27 Ländern genutzt wird. Das Tool wurde für das Kooperationsprogramm des EPA mit den Mitgliedstaaten entwickelt und soll das alte Recherchesystem EPOQUE Net ersetzen, das derzeit von über 2 000 Prüfer/innen in mehr als 40 Ämtern weltweit genutzt wird.

Die beispiellosen Entwicklungen im Rahmen des Strategieplans 2023 führten zu einem starken Portfolio von Instrumenten sowohl für unsere inhaltliche Arbeit in der Recherche und Prüfung als auch für die Arbeitsabläufe. Im vergangenen Jahr wurden die Anstrengungen fortgesetzt, um ihre Konvergenz zu verbessern und den Nutzern eine bessere und effizientere Erfahrung zu bieten.

Die vom EPA für den Patenterteilungsprozess entwickelten und genutzten Tools und Plattformen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abbildung 12: Überblick über die Tools des EPA



Quelle: EPA

Das Tool-Portfolio hat von der schrittweisen und menschenzentrierten Integration von KI zur Unterstützung der Prüfer/innen bei ihrer täglichen Arbeit profitiert. KI-gestützte Übersetzungen, auch von vertraulichen Informationen, sind jetzt auch für unveröffentlichte Patente möglich. Darüber hinaus unterstützt KI Prozesse von der Zuweisung bis zur Klassifikation und ermöglicht die genaue Weiterleitung von Anmeldungen sowie die Bewertung ihrer technischen Gebiete und die Auswahl potenziell qualifizierter Prüfer/innen, auch in Fällen mit mehreren Technologien. Eine weitere wichtige Entwicklung im Laufe des Jahres war die Digitalisierung von 99,5 % der Patenterteilungsschritte. Die Patent Workbench hat sich zu unserer zentralen Drehscheibe für den gesamten Verfahrensaustausch im Patenterteilungsprozess entwickelt und bietet einen direkten Zugang zu den am häufigsten verwendeten Tools in der Formalsachbearbeitung und Prüfung.

Die Vernetzung der Tools im gesamten Portfolio ermöglicht es den Prüfer/innen und Formalsachbearbeiter/innen nun, Informationen in der zentralen digitalen Aktenablage (DFR) auszutauschen. Als wichtige Neuerung haben wir nach einem erfolgreichen Pilotprojekt sogar einen eigenen gemeinsamen Bereich für unsere Nutzer und die Abteilungen in der DFR eingerichtet. Diese Maßnahme fördert den Dialog und die Zusammenarbeit noch mehr und integriert die Erfahrungen der Nutzer mit dem Patenterteilungsprozess.

2. Die Qualitätsreise – eine gemeinsame Verantwortung



Die wichtigsten Fakten

Gemeinsam erreichte Qualität: Das EPA und seine Nutzer sind gemeinsam für die Aufrechterhaltung einer hohen Patentqualität verantwortlich; das EPA stellt umfangreiche Ressourcen zur Verfügung, um die Nutzer bei der Erstellung qualitativ hochwertiger Anmeldungen zu unterstützen.

Umfassendes Schulungsangebot: Das EPA bietet umfassende Online-Schulungen für EEP- und EPVZ-Kandidat/innen an.

Fachkonferenzen: Das EPA veranstaltet Konferenzen zu Search Matters, Examination Matters und Opposition Matters, um über die neuesten Informationen zu informieren und eingehende Diskussionen zu führen.

Zugang zu Patentressourcen: Das EPA bietet Tools wie Espacenet, das Europäische Patentregister, den Globalen Patentindex, den Europäischen Publikationsserver und die EP-Volltextrecherche für einen umfassenden Zugang zu Patentdaten.



Erfolge im Jahr 2023

Neue Webseiten für Einsteiger: Einführung von Webseiten zum Thema Patente, die Nutzern mit wenig oder gar keiner Patenterfahrung helfen.

Erweiterungen von MyEPO Portfolio: MyEPO Portfolio verbessert das digitale Erlebnis für Nutzer und ermöglicht eine effektive Patentanmeldung und -verwaltung direkt über die Plattform des EPA.

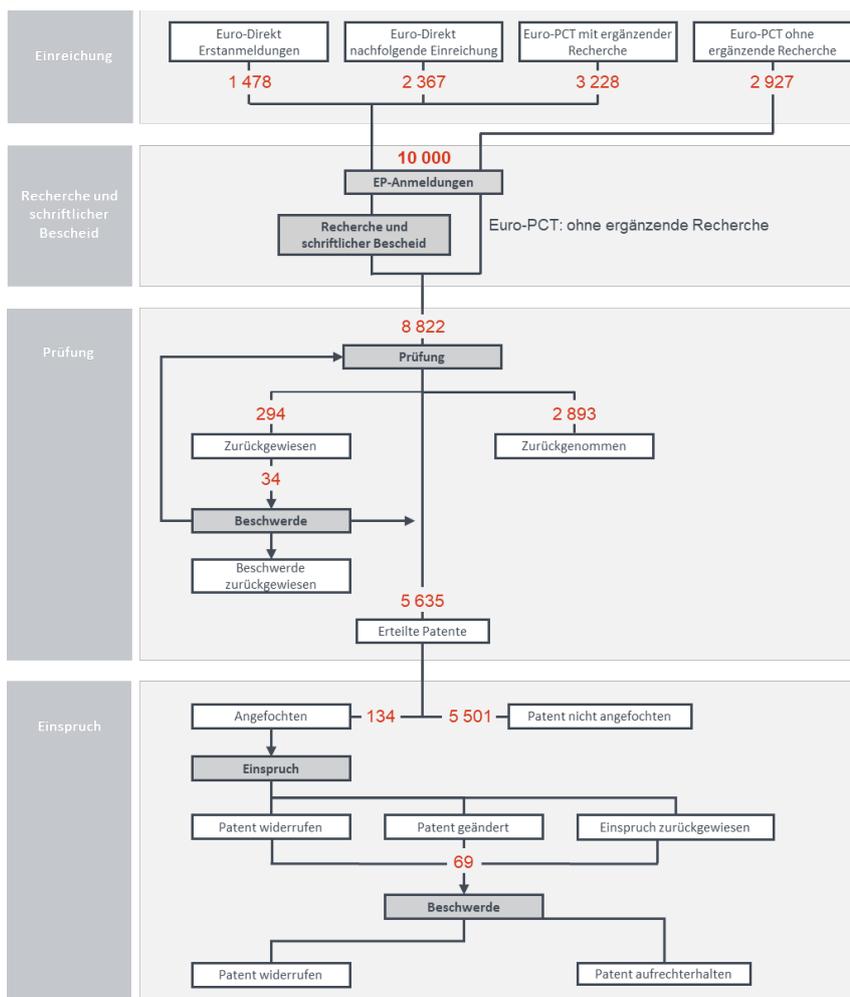
Verbesserte digitale Interaktion während der Prüfung: In MyEPO Portfolio wurde ein neuer gemeinsamer Bereich eingeführt, der die direkte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Anmeldender/innen und den Prüfungsabteilungen erleichtert.

Die folgende Grafik zeigt den Weg einer typischen Population von 10 000 Anmeldungen durch den Patenterteilungsprozess des EPA. Die verschiedenen

Phasen bieten den Anmelder/innen die Möglichkeit, auf der Grundlage des Stands der Technik und der begründeten Einwände des Prüfers oder der Prüferin zu entscheiden, ob sie ihre Anmeldungen weiterverfolgen wollen oder nicht. In jeder Phase werden wir die Ergebnisse und die Maßnahmen, die wir ergreifen, um die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen weiter auszubauen, eingehender untersuchen.

Die Reise zu einem hochwertigen Patent beginnt jedoch lange bevor das EPA oder ein anderes Amt die in der Anmeldung enthaltene Erfindung sieht. Es ist wichtig, die entscheidende Rolle zu erkennen, die die Anmelder/innen und ihre Vertreter/innen bei der Verbesserung der Qualität zu Beginn des Patenterteilungsprozesses und dann bei jedem Schritt auf diesem Weg spielen können. Qualität ist eine gemeinsame Verantwortung, und das EPA spielt eine aktive Rolle bei der Unterstützung von Anmelder/innen und Vertreter/innen bei der Verbesserung der Gesamtqualität des europäischen Patentsystems. Das EPA bietet hochwertige Produkte und Dienstleistungen sowie Informationen, Schulungen und Instrumente an. Den Anmelder/innen kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, sich auf die Qualität bei der Abfassung von Anmeldungen und bei der Erteilung von Patenten zu konzentrieren.

Abbildung 13: Überblick über den Aktenfluss im Patenterteilungsprozess: langfristige Durchschnittswerte



Quelle: EPA

2.1 Der Beginn der Qualitätsreise – Qualität an der Quelle

Qualität beginnt an der Quelle, schon bei der Abfassung einer Anmeldung. Qualitativ hochwertige Patentanmeldungen, die sorgfältig und angemessen abgefasst sind, tragen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz sowie der Gesamtqualität des Stands der Technik bei.

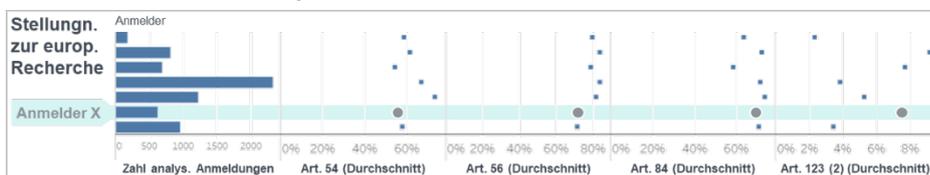
Beim EPA überwachen wir sorgfältig eine Reihe von Kennzahlen, die Aufschluss über die Qualität der eingehenden Anmeldungen und deren anschließende Bearbeitung in den Phasen der Recherche und der Sachprüfung geben. In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass es bei zahlreichen Aspekten des Patenterteilungsprozesses Unterschiede zwischen den Anmelder/innen und den Vertreter/innen gibt – Unterschiede, die zu erheblichen Kosten- und Effizienzauswirkungen für die Anmelder sowie zu einer erhöhten Unsicherheit für die Öffentlichkeit führen können. Dazu gehören erhebliche Unterschiede in:

- der Anzahl der formalen Fehler in den Anmeldungen
- dem Prozentsatz der Anmeldungen, bei denen im Stadium der Recherche Unstimmigkeiten festgestellt werden
- der Anzahl der Klarheitsmängel, von Mängeln hinsichtlich der erfinderischen Tätigkeit oder anderer inhaltlicher Probleme
- der Häufigkeit von mündlichen Verhandlungen in der Prüfung
- der Art und Weise, wie die Antworten und Änderungen der Anmelder/innen das Verfahren voranbringen
- den Erteilungsquoten unter den Anmelder/innen.

Es gibt viele Gründe für diese Unterschiede, aber festzuhalten ist, dass die Entscheidungen der Anmelderin oder des Anmelders einen Einfluss haben. Wir haben auch festgestellt, dass sich einige Anmelder/innen nicht bewusst sind, dass ihre Entscheidungen zu einem komplizierteren Verfahren vor dem EPA führen als bei vergleichbaren Anmeldungen. Daher tauschen wir in unseren ordentlichen Sitzungen mit den Anmelder/innen Verfahrensstandsdaten zu ihren Anmeldungen aus, die mit denen anderer Unternehmen mit einem ähnlichen technischen Anmeldeprofil verglichen werden.

Abbildung 14: Einwandquoten nach ausgewählten EPÜ-Artikeln für eine Gruppe von Anmelder/innen, die in ähnlichen technischen Gebieten tätig sind

Durchschnittliche Einwände pro Anmelder

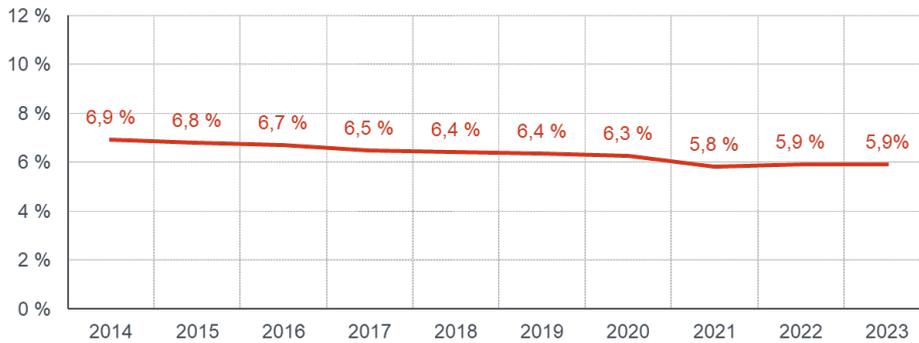


Quelle: EPA

Wir haben festgestellt, dass der Dialog auf der Grundlage solcher Daten sowohl unser Verständnis für die Vorgehensweisen der Anmelder/innen als auch ihr Verständnis für unser System verbessert hat.

Am Beispiel der Nichteinheitlichkeit sehen wir einen leichten Rückgang im Laufe der Zeit, wie in der folgenden Grafik dargestellt.

Abbildung 15: Anteil der Recherchenberichte mit Einwänden wegen mangelnder Einheitlichkeit



Quelle: EPA

2.2 Qualität an der Quelle unterstützen

Das EPA ist auch sehr stark darin, der Nutzergemeinschaft umfassende und regelmäßig aktualisierte Rechtstexte,¹⁹ Tools, Schulungen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Viele dieser Ressourcen zielen darauf ab, bewährte Verfahren unter den zugelassenen Vertreter/innen zu fördern.

Schulung von IP-Fachleuten für die Ausarbeitung und Verfolgung von Anmeldungen nach den höchsten Standards

Die Europäische Patentakademie²⁰ bietet Online-Schulungsmaterialien und Unterstützung für EEP²¹- und EPVZ²²-Kandidat/innen an, um angehenden zugelassenen Vertreter/innen, Rechtsassistenten, Patentverwaltern und EPA-Formalsachbearbeiter/innen bei der Vorbereitung auf diese anspruchsvollen Prüfungen zu helfen.

Abbildung 16: Website Europäisches Qualifizierungs- und Zertifizierungsportal



Quelle: EPA

Außerdem bietet sie zahlreiche Schulungsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen. Derzeit sind jährlich 23 000 Teilnehmende für die Veranstaltungen

¹⁹ epo.org/en/legal.

²⁰ epo.org/de/about-us/services-and-activities/academy

²¹ epo.org/de/learning/professional-hub/european-qualifying-examination-eqe.

²² epo.org/de/learning/professional-hub/epac-european-patent-administration-certification.

der Akademie und über 17 000 Teilnehmende für das E-Learning-Center registriert.

Der jährliche **Nutzertag** des EPA konzentriert sich auf die Online-Tools des EPA und vermittelt den Teilnehmenden Expertenwissen, das den Anmelder/innen helfen soll, das Beste aus unserem Angebot herauszuholen.

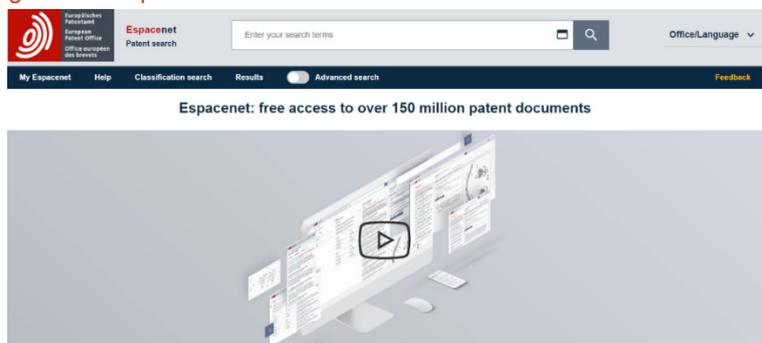
Im Jahr 2023 veranstaltete das EPA außerdem drei Konferenzen zu zentralen Aspekten der Qualität im Patenterteilungsprozess.

- **Search Matters**²³ präsentierte die Patentrecherchestrategien und -techniken des EPA sowie seine verschiedenen öffentlich zugänglichen Datenbanken und Rechercheprogramme, die es Unternehmen und Forschungseinrichtungen ermöglichen, ihre Patentrecherchen zu verbessern.
- **Examination Matters**²⁴ beinhaltete ausführliche Diskussionen über verschiedene Aspekte der Prüfung durch EPA-Prüferinnen und -prüfer, Juristinnen und Juristen und epi-Expertinnen und -Experten, die zur Verbesserung der Qualität in der Prüfungsphase beitragen.
- **Opposition Matters**²⁵ wurde entwickelt, um Patentfachleute über die neuesten und relevantesten Entwicklungen in Einspruchsverfahren auf dem Laufenden zu halten, wobei Prüfer/innen und Juristen/Juristinnen des EPA neben leitenden europäischen Patentanwaltskanzleien wichtige Themen präsentierten.

Während viele unserer Anmelder/innen mit dem Patenterteilungsprozess sehr vertraut sind, müssen wir auch diejenigen unterstützen, die neu darin sind. Als Antwort darauf haben wir 2023 unsere Webseiten "Sind Patente Neuland für Sie?" eingeführt.²⁶ Dieser neue Bereich richtet sich an Nutzer, die wenig oder gar keine Erfahrung mit Patenten haben, und soll ihnen helfen, die verschiedenen Phasen des Patentanmeldeprozesses zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Auf Anfrage bieten unsere Experten maßgeschneiderte Führungen durch den neuen Online-Bereich an.

2.3 Ressourcen zur Unterstützung der Anmelder/innen

Abbildung 17: Die Espacenet-Website



Quelle: EPA

²³ epo.org/de/learning/events/pc03-2024.

²⁴ epo.org/de/learning/events/pc01-2024.

²⁵ epo.org/de/learning/events/pc02-2024.

²⁶ epo.org/de/new-to-patents.

Das EPA bietet nicht nur ein E-Learning-Center für Patentinformationen, Seminare und Veranstaltungen an, sondern stellt der Öffentlichkeit auch leistungsstarke technische Informationsressourcen zur Verfügung.

- **Espacenet**²⁷ bietet kostenlosen Zugriff auf viele Millionen Patentedokumente aus aller Welt und kann zum Beispiel zur Recherche und zum Auffinden von Patentveröffentlichungen genutzt werden.
- Das **Europäische Patentregister**²⁸ ist die umfassendste und aktuellste Quelle für öffentlich verfügbare Verfahrensinformationen zu europäischen Patentanmeldungen und europäische Patente mit einheitlicher Wirkung.
- **Global Patent Index (GPI)**²⁹ ist ein leistungsfähiges Online-Tool für detaillierte Recherchen in den weltweiten bibliografischen, Rechtsereignis- und Volltextdatensätzen des EPA.
- Der **Europäische Publikationsserver**³⁰ gewährt kostenlosen Online-Zugang zu allen vom EPA veröffentlichten europäischen Patentedokumenten.
- Die **EP-Volltextrecherche**³¹ ist ein kostenloses Online-Tool, mit dem Nutzer europäische Patentanmeldungen (A-Schriften) und erteilte Patente (B-Schriften) recherchieren können, einschließlich einer Volltextrecherche.

2.4 Unseren Nutzern modernste Tools zur Verfügung stellen

Das EPA ist bestrebt, seinen Nutzern ein besseres digitales Erlebnis zu bieten. In enger Zusammenarbeit mit Nutzerkreisen und mit Hilfe von Pilotprojekten, die rasche Rückmeldungen liefern, hat das EPA neue Tools entwickelt, die die Qualität der EPA-Produkte verbessern. In der jüngsten Befragung zur Nutzerzufriedenheit zeigten sich 85 % unserer Nutzer zufrieden oder sehr zufrieden mit den vom EPA bereitgestellten Tools.

Videokonferenzen

Videokonferenzen³² (ViKos) sind der Standard für mündliche Prüfungs- und Einspruchsverfahren und tragen dazu bei, die Transparenz und Nachhaltigkeit aller Verfahren zu erhöhen. In unserer jüngsten Befragung zur Nutzerzufriedenheit bewerteten über 77 % der Befragten die Durchführung von mündlichen Verhandlungen per ViKo mit "gut" oder "sehr gut".

Verbesserung von Qualität, Effizienz und Engagement durch die MyEPO-Online-Dienste

Die **MyEPO-Dienste** wurden erstmals im Juni 2022 eingeführt und umfassen die **Online-Einreichung 2.0** als das Tool der Wahl für die Erstanmeldung, **MyEPO Portfolio**³³ für die Interaktion mit dem EPA in Bezug auf Akten und die **Zentrale Gebühreuzahlung** für die Verwaltung von Gebühren und Erstattungen.

²⁷ <https://worldwide.espacenet.com/>.

²⁸ <https://www.epo.org/de/searching-for-patents/legal/register>

²⁹ <https://www.epo.org/de/searching-for-patents/technical/espacenet/gpi>.

³⁰ <https://www.epo.org/de/searching-for-patents/technical/publication-server>.

³¹ <https://www.epo.org/de/searching-for-patents/technical/ep-full-text>.

³² <https://www.epo.org/de/service-support/faq/law-practice/oral-proceedings-held-videoconference>.

³³ <https://www.epo.org/de/service-support/faq/myepo-services/myepo-portfolio>.

Fast die Hälfte unserer Anmeldungen werden über die Online-Einreichung 2.0 eingereicht. **MyEPO Portfolio** gewinnt an Zugkraft, da wir die Plattform mit immer mehr Funktionen ausstatten, z. B. mit Self-Service-Verfahrenshandlungen und dem Vertreterwechsel.

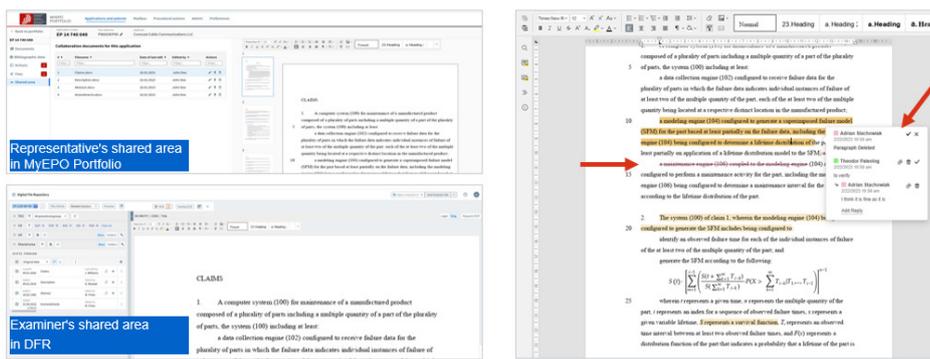
Das EPA hat außerdem **Zwei-Faktor-Authentifizierungsmethoden** eingeführt, die die Smartcard-Technologie ersetzen. Damit steht den Nutzern ein sichereres und zugänglicheres Mittel zur Authentifizierung zur Verfügung.

Im Jahr 2023 haben wir die integrierten MyEPO-Dienste, über die Nutzer ihre EPA-Geschäfte online abwickeln, weiter ausgebaut und innovative neue Funktionen eingeführt, die die Qualität sowohl der Nutzer-Einreichungen als auch des Inhalts von Patentanmeldungen verbessern. Außerdem haben wir die Grundlagen für die Automatisierung des Austauschs strukturierter Daten zwischen den IP-Verwaltungssystemen der Nutzer und den Systemen des EPA geschaffen, was in den kommenden Jahren zu Effizienz- und Qualitätssteigerungen führen wird.

Im Laufe des Jahres 2023 haben wir dem IP-Unterstützungspersonal die Zusammenarbeit mit Vertreter/innen an ihren Akten erleichtert und die Palette der Anträge zu Anmeldungen, die Nutzer in MyEPO Portfolio stellen können, erweitert. Beim Verfassen und Versenden von Einreichungen **profitieren die Nutzer von dynamischen Qualitätsprüfungen und vereinfachten Verfahrensanleitungen**, die die Wahrscheinlichkeit von Fehlern verringern.

Wir haben einen **neuen gemeinsamen Bereich in MyEPO Portfolio** eingeführt, in dem Prüfer/innen und Vertreter/innen während einer Live-Konsultation gemeinsam Dokumente hochladen, überprüfen, bearbeiten und mit Anmerkungen versehen können. Diese Interaktion in Echtzeit erhöht die Qualität und Transparenz und spart Zeit, da die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass Anpassungen an inhaltlichen Aspekten auf Anhieb richtig sind.

Abbildung 18: Gemeinsamer Bereich



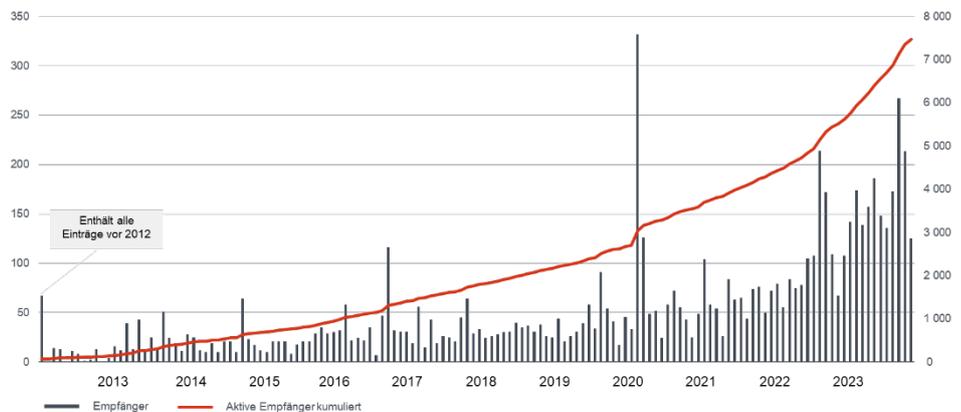
Quelle: EPA

Die Mailbox in MyEPO Portfolio bietet Nutzern eine **sofortige und zuverlässige Zustellung elektronischer Mitteilungen** des EPA. Das spart nicht nur Papier, sondern macht auch manuelle Eingriffe und das Scannen von Papierdokumenten überflüssig.

Im Jahr 2023 wurde die Mailbox in MyEPO Portfolio verstärkt genutzt: 90 % der Unternehmen, die online mit dem EPA zusammenarbeiten, begannen, sie zu verwenden. Weitere 2 000 Vertreter/innen entschieden sich dafür, ihre papierbasierte Interaktion aufzugeben und begannen 2023, online mit dem EPA zu

arbeiten, was einem Anstieg von 35 % entspricht. Darüber hinaus haben Hunderte von **internationalen Vertreter/innen und außereuropäischen Anmelder/innen** begonnen, ihre PCT-Mitteilungen elektronisch über die Funktionalität "PCT-Link" zu erhalten.

Abbildung 19: Anstieg in der Nutzung der EPA-Mailbox



	2020	2021	2022	2023
Anzahl	936	759	1 242	2 047
Anstieg (%)	34,6 %	20,8 %	28,2 %	36,3 %

Quelle: EPA

Bei der Bereitstellung der MyEPO-Dienste haben wir weiterhin eng mit den Konsultationsgremien für Nutzer wie eSACEPO oder dem [Ausschuss für Online-Kommunikation](#), den Fokusgruppen (mit zehn Sitzungen und über 135 Mitgliedern im Jahr 2023) und den Pilotunternehmen zusammengearbeitet, um die Bedürfnisse der Nutzer besser zu verstehen. Wir sind ständig bestrebt, die Qualität, Aktualität und Konsistenz dieser Dienste zu verbessern und gleichzeitig die Nutzererfahrung Schritt für Schritt zu steigern.

3. Die Qualitätsreise: Einreichung, Weiterleitung und Klassifikation



Die wichtigsten Fakten

Flexibles System: Das europäische Patentsystem bietet verschiedene Optionen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Strategien der Anmelder/innen gerecht zu werden.

Dienstleistungen für Anmelder/innen weltweit: Dem EPA wurde 2023 eine Rekordzahl von 199 275 Anmeldungen anvertraut, 2,9 % mehr als 2022 (193 627).

Amt für Zweitanmeldungen: Das EPA fungiert überwiegend als Amt für Zweitanmeldungen, mit etwa 86 % der Anmeldungen, die zuvor von einem anderen Patentamt bearbeitet wurden.

KI-gestützte Weiterleitung: Künstliche Intelligenz wird inzwischen eingesetzt, um eingehende Anmeldungen vorab zu klassifizieren und zuzuweisen. So wird sichergestellt, dass sie den richtigen Prüfer bzw. die richtige Prüferin und die richtige Abteilung auf der Grundlage von technischer Expertise und Kapazität erreichen.

Umfassende und zeitnahe Klassifikation: stellt sicher, dass ein erheblicher Teil der weltweiten Patentedokumentation zeitnah und genau kategorisiert wird, um die Erstellung umfassender Recherchenberichte und schriftlicher Bescheide zu erleichtern. Im Jahr 2023 hat das EPA insgesamt 880 000 Dokumente in das System der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) eingeordnet.



2023 durchgeführte Maßnahmen

Tool für die digitale Aktenzuweisung (DFA): ein KI-gestütztes DFA-Tool wurde implementiert, um die Zuweisung von Akten an die am besten geeigneten Abteilungen zu straffen und zu verbessern.

Integration von KI-Tools in die Klassifikation: Die KI-gestützten Tools CANOPÉE/CLASSERA wurden in die Patent Workbench integriert, um die Klassifikation von Anmeldungen zu erleichtern, die mehrere Technologiebereiche umfassen.

KI-Pilotprojekt für die Klassifikation: Im August 2023 wurden Pilotprojekte zur Nutzung von KI für Klassifikationsaufgaben gestartet, mit laufender Überwachung, um sicherzustellen, dass die Klassifikation das Qualitätsziel von 90 % erreicht.



Erzielte Ergebnisse

Hohe Qualität der Klassifikation: Die operative Qualitätskontrolle meldete eine Genauigkeit von 92 % bei der Klassifikation der Dokumente und übertraf damit das Ziel von 90 %. Qualitätsaudits zur Klassifikation zeigen konstant hohe Ergebnisse von über 90 %.

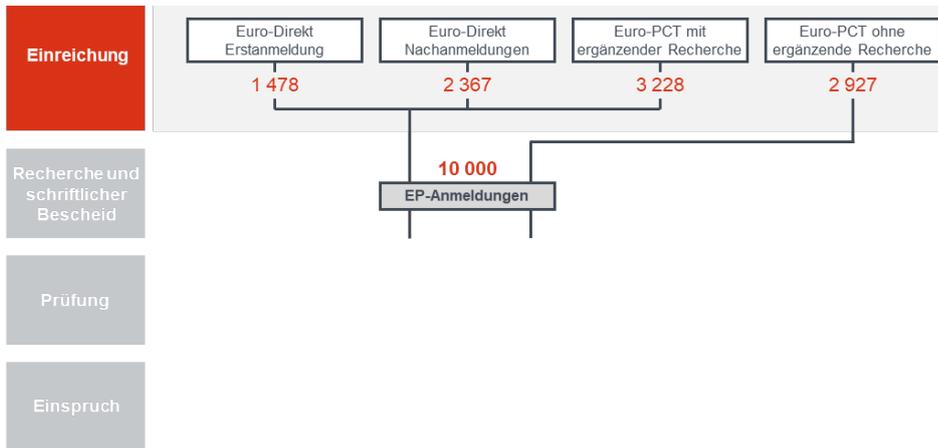
3.1 Ein flexibles System mit Wahlmöglichkeiten für Anmelder

Das EPA ist bestrebt, bei der Bearbeitung jeder Anmeldung exzellente Leistungen zu erbringen. Die Flexibilität des europäischen Patentsystems bietet den Anmelder/innen je nach ihren Bedürfnissen und Geschäftsstrategien zahlreiche Optionen. Im Jahr 2023 wurde uns eine Rekordzahl von 199 275 Anmeldungen anvertraut (2,9 % mehr als 2022). Das EPA ist in erster Linie ein Amt für Zweitanmeldungen, was bedeutet, dass etwa 86 % unserer Anmeldungen bereits bei einem anderen Amt eingegangen sind und bearbeitet wurden. Dies wirkt an sich schon als "Filtermechanismus", so führen beispielsweise 46 % der Benennungen/Auswahlen des EP-Wegs nach dem PCT nicht zu einer EP-Anmeldung.

Die vier Ausgangspunkte für die Patentreise beim EPA lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **EP-Direktanmeldung:** EPA-Anmeldungen, die nach Artikel 75 EPÜ eingereicht werden und keine Priorität einer früheren Anmeldung beanspruchen.
- **Euro-PCT-Direktanmeldung:** EPA-Anmeldungen, die nach Artikel 75 EPÜ eingereicht werden und die Priorität einer früheren Anmeldung in Anspruch nehmen.
- **Euro-PCT mit ergänzender Recherche:** PCT-Anmeldungen, die in die europäische Phase eintreten, bei denen das EPA nicht die ISA war und für die das EPA nach Eintritt in die europäische Phase eine ergänzende Recherche durchführt.
- **Euro-PCT ohne ergänzende Recherche:** PCT-Anmeldungen, die in die europäische Phase eintreten und bei denen das EPA die ISA war. Solche Anmeldungen unterliegen keiner ergänzenden Recherche nach Eintritt in die europäische Phase.

Abbildung 20: Überblick über den Aktenfluss im Patenterteilungsprozess: langfristige Durchschnittswerte



Quelle: EPA

3.2 Zuweisung der richtigen Akte zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Abteilung

Sobald die Anmeldung erfolgreich eingereicht wurde, besteht der nächste Schritt zur Sicherstellung einer hohen Qualität darin, diese an die Prüferin oder den Prüfer und die Abteilung weiterzuleiten, die sowohl über das Fachwissen auf dem technischen Gebiet der Anmeldung als auch über die Kapazität verfügen, die Arbeit pünktlich zu erledigen. Dabei handelt es sich um einen zweistufigen Prozess, bei dem eine Anmeldung vorklassifiziert und dann anhand der Vorklassifizierung an die richtige Organisationseinheit weitergeleitet wird. In der Vergangenheit war dafür eine manuelle Bearbeitung erforderlich, aber heute werden dafür neue Technologien wie KI eingesetzt.

Die Vorklassifizierung einer Anmeldung erfolgt nach der Einreichung, sobald sie den formalen Anforderungen des EPÜ für neue Anmeldungen entspricht. Die Hinzufügung eines hochrangigen Klassifikationssymbols in diesem Stadium ist die Grundlage für die nachfolgende Verteilung der Akten. Im Jahr 2023 wurden die meisten eingehenden Anmeldungen mithilfe unserer KI-gesteuerten internen

Vorklassifizierungsdienste und unseres spezialisierten Personals bearbeitet, die sich auf außergewöhnliche Fälle der Zuteilung konzentrieren. Dieser Ansatz gibt dem EPA die volle Kontrolle über den Vorklassifizierungs- und Zuweisungsprozess, was zu einer besseren, präziseren und konsistenteren Verteilung der eingehenden Anmeldungen führt.

Die KI-gestützte Vorklassifizierungsmaschine wurde aktualisiert und fein abgestimmt, um den Vorklassifizierungsdienst automatisch an Änderungen in den Bereichen von über 1 400 weit gefassten technischen Gebieten und/oder Überprüfungen des CPC-Systems anzupassen. Die Präzision der automatischen Vorklassifizierung ist so hoch, dass die Genauigkeit bei der Weiterleitung von Dateien bei über 90 % liegt.

Das KI-basierte DFA-Tool wurde Ende 2022 in einem Pilotversuch getestet und im November 2023 vollständig eingeführt. Seitdem ist die menschliche Zuweisung von Akten schrittweise ersetzt worden und hat zu einer höheren Genauigkeit und Effizienz geführt. Im Rahmen unseres Strategieplans 2028 wird das EPA daran arbeiten, die Genauigkeit des DFA-Tools weiter zu verbessern.

3.3 Klassifikation des Stands der Technik

Eine genaue und zeitnahe Klassifikation unseres Stands der Technik ist von grundlegender Bedeutung, um die Vollständigkeit der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide zu gewährleisten. Das EPA investiert beträchtliche Ressourcen, um neben den beim EPA eingereichten Patentanmeldungen auch einen Großteil der weltweiten Dokumentation zu klassifizieren. Im Jahr 2023 hat das EPA insgesamt 880 000 Dokumente in die Gemeinsame Patentklassifikation eingeordnet. Wir klassifizieren die Patentdokumente des Stands der Technik innerhalb von vier Monaten nach ihrer Veröffentlichung, um sicherzustellen, dass sie bei der Recherche abgerufen werden können.

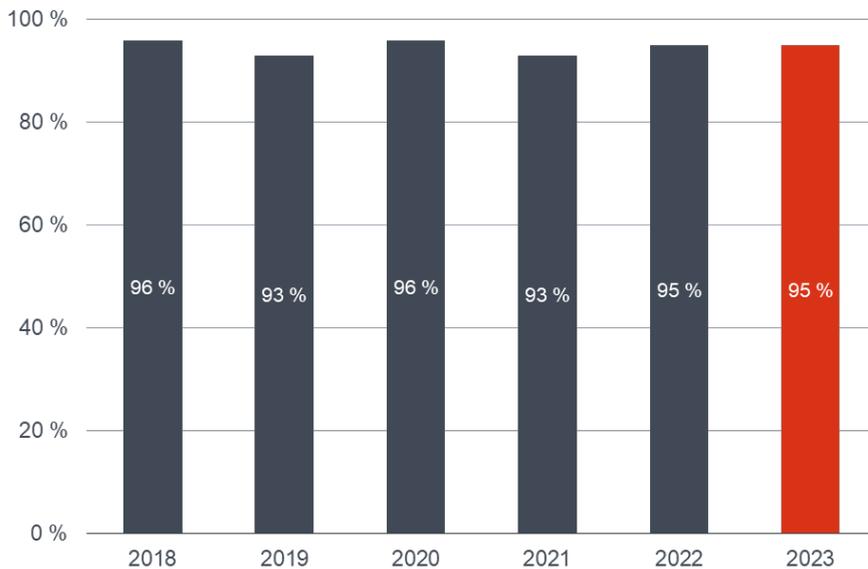
Von den 880 000 Dokumenten, die im Jahr 2023 klassifiziert wurden, waren etwa 107 500 vom EPA veröffentlichte Patentanmeldungen, bei denen wir uns das Ziel gesetzt hatten, 80 % bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig zu klassifizieren. Dieses Ziel haben wir erreicht. Die restlichen Publikationen wurden nach der Veröffentlichung klassifiziert und in unsere Datenbanken aufgenommen.

Die KI-gestützten Klassifikationstools CANOPÉE/CLASSERA sind Teil unserer ANSERA-Rechercheplattform und unterstützen Klassifikationsaufgaben, indem sie potenzielle Klassifikationssymbole für Dokumente vorschlagen, die eine Klassifikation erfordern. Im Jahr 2023 wurden die Tools in die Patent Workbench integriert, um die Klassifikation von Anmeldungen, die mehrere Technologiegebiete betreffen, weiter zu erleichtern.

Die operative Güteüberwachung (OQC) der Klassifikation wird von unseren Qualitätsbeauftragten für die Klassifikation durchgeführt, die eine Stichprobe der klassifizierten Dokumente überprüfen. Mit 92 % korrekt klassifizierter Dokumente liegen wir weiterhin über unserem OQC-Ziel von 90 %. Im August 2023 begannen wir mit den ersten Pilotversuchen, um den Einsatz von KI für die Klassifikation zu erforschen. Die Qualität der von der KI durchgeführten Klassifikation wird sehr sorgfältig überwacht, um sicherzustellen, dass wir unser Ziel von 90 % erreichen, wenn wir den Einsatz der KI für die Klassifikation ausweiten.

Zusätzlich zu unserer OQC für die Klassifikation zeigen unabhängige Qualitätsaudits zur Klassifikation durchweg hohe Ergebnisse von weit über 90 % Konformität.

Abbildung 21: Ergebnisse der Qualitätsaudits zur Klassifizierung



Quelle: EPA

Umklassifizierung

Im Zuge der sich ständig weiterentwickelnden Technologie müssen auch die verschiedenen Klassifikationen geändert werden, damit sie mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten. Die Gemeinsame Patentklassifikation wird in der Regel viermal im Jahr aktualisiert (Januar, Februar, Mai und August), und die entsprechenden Dokumente müssen gemäß dem neuen System neu klassifiziert werden.

Im Jahr 2022 haben wir ein KI-gestütztes Umklassifizierungs-Tool eingeführt, das eine präzise automatische Umklassifizierung von Dokumentenfamilien ermöglicht. Im Jahr 2023 erleichterte dieses Tool die Umklassifizierung von 32 000 Dokumentenfamilien (einschließlich veröffentlichter Patentdokumente und Nichtpatentliteratur), um die CPC-Standards vollständig zu erfüllen.

4. Die Qualitätsreise: Recherche und schriftlicher Bescheid



Die wichtigsten Fakten

Hochrelevante Dokumente in Recherchenberichten: 83,7 % der EPA-Recherchenberichte verwiesen auf mindestens ein Dokument, das der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit mindestens eines Anspruchs entgegensteht.

Fokus auf asiatischen Stand der Technik: Die Datenbanken des EPA enthalten 76 Millionen Veröffentlichungen aus Asien, wobei 49 % der Recherchenberichte im Jahr 2023 Patentanführungen asiatischen Ursprungs enthielten. Etwa 18 % der Recherchenberichte enthielten Patentanführungen, die sich auf die Neuheit oder die erfinderische Tätigkeit auswirken und nur in asiatischen Sprachen verfügbar sind. Leistungsstarke Übersetzungstools ermöglichen den Prüfer/innen den Zugang zu diesem Stand der Technik.

Nichtpatentliteratur: In etwa 28 % der Recherchenberichte wurde Nichtpatentliteratur angeführt, was auf eine gründliche Recherche hindeutet. In 4,4 % der Recherchenberichte wurden Normen angeführt, womit diese Zahl in bestimmten technischen Gebieten auf 25 % anstieg.

Umfassende schriftliche Bescheide: In 93 % der schriftlichen Bescheide wurden Einwände gegen die Patentierbarkeit erhoben.



2023 durchgeführte Maßnahmen

Verbesserte Recherchertools: Upgrade von Ansera für eine bessere Leistung und Integration der KI-basierten Vorrecherche für eine effizientere Abfrage von Dokumenten.

Zeitplan für die Recherche bei Erstanmeldungen: Es wurde die Praxis eingeführt, Recherchen frühestens vier Monate nach dem Prioritätsdatum durchzuführen, um eine umfassende Abdeckung des Stands der Technik sicherzustellen.

Aktive Recherchenabteilungen: Einführung eines digitalen Workflows, sodass alle Recherchen von den drei Abteilungsmitgliedern überprüft werden, bevor sie an die Anmelderin oder den Anmelder weitergeleitet werden.

Harmonisierte Recherchepraktiken: Schwerpunkt auf der Harmonisierung von Ansätzen für aufkommende Technologien und die Förderung gemischter Abteilungen, um relevantes Fachwissen für Anmeldungen zu gewährleisten, die traditionelle Bereiche umfassen.



Erzielte Ergebnisse

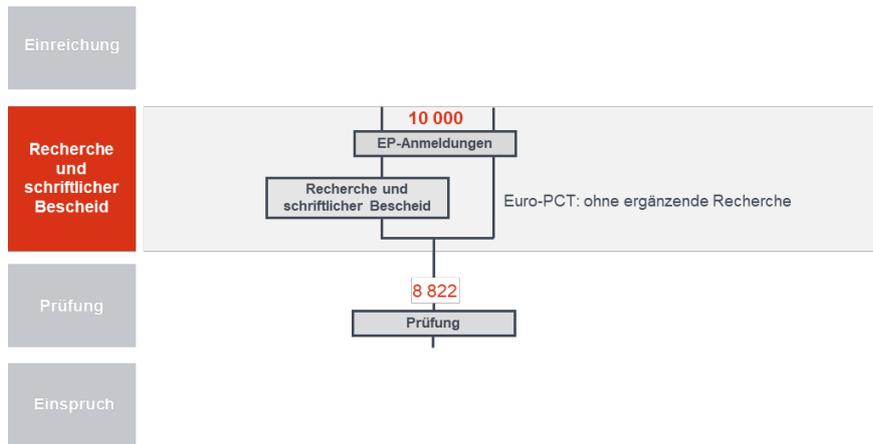
Hohe Nutzerzufriedenheit: 80 % der Befragten waren mit den Recherchediensten des EPA zufrieden oder sehr zufrieden.

Qualitätsaudit der Recherche: 2023 fanden die Auditor/innen in nur 4 % der stichprobenartig geprüften Recherchenberichte ein besseres Dokument zum Stand der Technik; die Feststellungen mit unzulässiger Erweiterung des Gegenstands der Patentanmeldung verbesserten sich von 1,8 % im Jahr 2022 auf 0,7 % der auditierten Akten im Jahr 2023.

Verbesserte Pünktlichkeit: Standardrecherchen und schriftliche Bescheide wurden im Durchschnitt innerhalb von fünf Monaten erstellt, von denen 95 % innerhalb von 9,7 Monaten versandt wurden, was eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren darstellt.

Unser Ziel ist es, vollständige Recherchen und umfassende schriftliche Bescheide in einer konsistenten, harmonisierten Weise bereitzustellen. Im Jahr 2023 hat das EPA 233 334 Recherchen durchgeführt. Wie unten dargestellt, werden etwa 12 % der Anmeldungen nach der Recherchenphase zurückgenommen und nicht zur Sachprüfung weitergeleitet. Dies zeigt, dass die Gründlichkeit der Rechercheprodukte des EPA den Anmeldender/innen helfen kann, unnötige Kosten zu vermeiden, die bei einer nachfolgenden Prüfung angefallen wären.

Abbildung 22: Überblick über den Aktenfluss im Patenterteilungsprozess: langfristige Durchschnittswerte

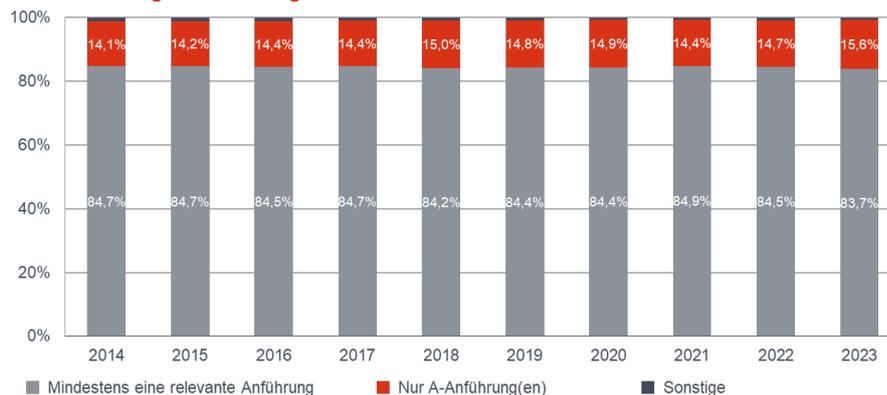


Quelle: EPA

4.1 Den relevantesten Stand der Technik identifizieren

Dank des hohen Stellenwerts, den wir einer von Anfang an richtigen Vorgehensweise beimessen, wird in der Recherchenphase ein umfangreicher einschlägiger Stand der Technik angeführt. 2023 wurde in 83,7 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument angeführt, das der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit eines oder mehrerer Ansprüche entgegenstand.³⁴ Lediglich 15,6 % der Recherchen enthielten nur Anführungen der Kategorie A, was bedeutet, dass bei der Recherche keine Dokumente gefunden wurden, die der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit entgegenstanden. Die Anführung relevanter Dokumente in unseren Recherchenberichten ist über die Jahre hinweg bemerkenswert konsistent geblieben.

Abbildung 23: Recherchen mit mindestens einer relevanten Anführung und Recherchen nur mit Anführungen der Kategorie A

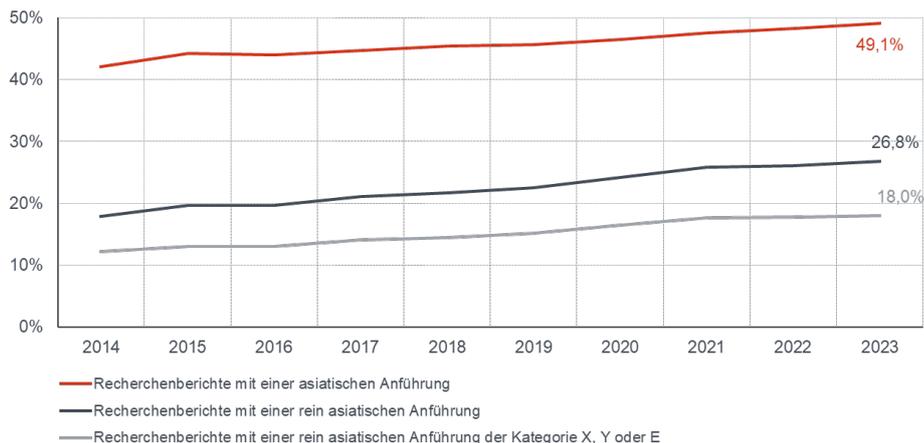


Quelle: EPA

³⁴ Recherchen mit mindestens einer relevanten Anführung sind Recherchenberichte mit angeführten Dokumenten der Kategorien X, Y und E sowie angeführten Dokumenten der Kategorien X und Y in Verbindung mit einer weiteren Kategorie. Recherchen nur mit Anführungen der Kategorie A sind Recherchenberichte, die mindestens ein angeführtes Dokument der Kategorie A und keine angeführten Dokumente der Kategorie XYE enthalten. Die sonstigen Recherchenberichte umfassen hauptsächlich "keine Recherchen" und Euro-PCTbis-Recherchen ohne zusätzlich angeführte Dokumente im ergänzenden Recherchenbericht.

Der Anteil der Recherchenberichte, die mindestens eine Patentanführung asiatischen Ursprungs und/oder eine Anführung eines rein asiatischen Patents³⁵ enthalten, hat zugenommen: Bei rund 49 % unserer Recherchenberichte im Jahr 2023 wurde ein Patent asiatischen Ursprungs angeführt, und bei etwa 18 % wurde sogar ein rein asiatisches Patent der Kategorie XYE angegeben.³⁶ Dieser Trend bestätigt die zunehmende Bedeutung des Stands der Technik aus China, Japan und Korea sowie die Fortschritte des EPA bei der Beschaffung und Nutzung dieser Dokumentation.

Abbildung 24: Anführungshäufigkeit asiatischer Patente mit Stand der Technik in den Rechercheberichten des EPA



Quelle: EPA

Das Portal EPO Translate ermöglicht den Zugriff auf alle maschinellen Übersetzungssysteme des EPA, sodass Prüfer/innen sichere Übersetzungen sowohl für Patent- als auch für Nichtpatentliteratur erstellen können. Mit insgesamt 56 unterstützten Sprachen bietet es vertrauliche Übersetzungen aus dem und ins Englische für Französisch, Deutsch, Niederländisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Chinesisch und Japanisch.

Im Jahr 2023 wurde in etwa 28 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument der Nichtpatentliteratur (NPL) angeführt. Der Umfang der angeführten Nichtpatentliteratur variiert je nach technologischem Gebiet. Im Jahr 2023 war der Anteil der NPL an den Gesamtanführungen in der reinen und angewandten organischen Chemie am höchsten, was zeigt, wie notwendig es ist, in diesen Fachgebieten Recherchen in wissenschaftlichen Artikeln durchzuführen.

³⁵ Eine Anführung asiatischen Ursprungs ist ein Patentdokument in chinesischer, japanischer oder koreanischer Sprache oder in Verbindung mit einem Prioritätsbeleg in einer dieser Sprachen; eine Anführung rein asiatischen Ursprungs ist ein chinesisch-, japanisch- oder koreanischsprachiges Patentdokument, das kein Patentfamilienmitglied in einer EPA-Sprache (Englisch, Französisch oder Deutsch) hat.

³⁶ Eine Anführung der Kategorie XYE ist ein Dokument, das in Bezug auf einen oder mehrere unabhängige Ansprüche für sich genommen (Kategorie X) der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit eines Anspruchs entgegensteht, in Verbindung mit einem oder mehreren anderen Dokumenten derselben Kategorie (Kategorie Y) der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegensteht, oder ein möglicherweise kollidierendes Patentdokument hinsichtlich des Anmeldetags oder des Prioritätstags (Kategorie E).

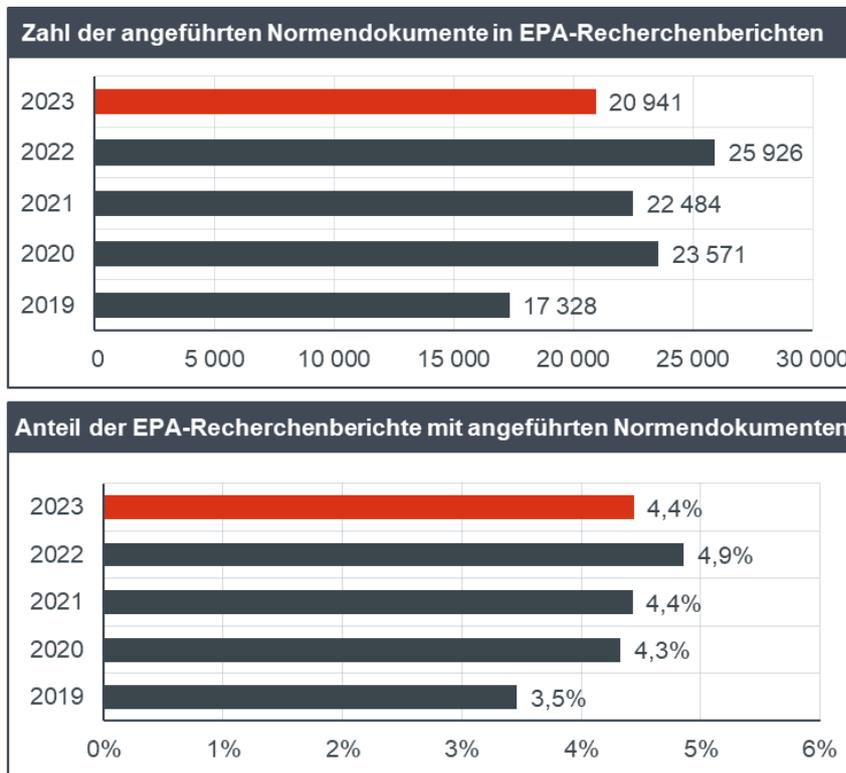
Abbildung 25: Anteil der EPA-Recherchenberichte mit einer oder mehreren Anführungen aus Nichtpatentliteratur



Quelle: EPA

Ferner enthielten 4,4 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Normendokument. Der im Jahr 2023 festgestellte Rückgang der Recherchenberichte, die Normen enthalten, ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass 25 % weniger Euro-PCT-Recherchen mit ergänzenden Recherchen durchgeführt wurden, da solche Anmeldungen in der Regel einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Normenanführungen aufweisen. Rund 98 % der erstellten Recherchenberichte, in denen Normen angeführt wurden, stammten von sieben Direktionen im Bereich Videocodierung und -übertragung, drahtlose Kommunikation, IT-Sicherheit und Internet der Dinge. Etwa 25 % aller Recherchenberichte in diesen Direktionen enthielten mindestens eine oder mehrere Anführungen von Normen.

Abbildung 26: Zahl der in EPA-Recherchenberichten angeführten Normendokumente und Anteil der EPA-Recherchenberichte, in denen mindestens ein Normendokument angeführt wird

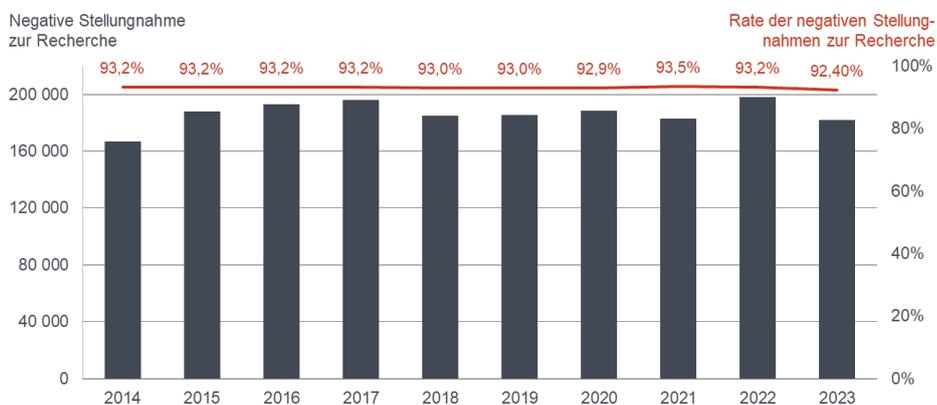


Quelle: EPA

4.2 Erstellung umfassender schriftlicher Bescheide

Die Recherchen und schriftlichen Bescheide des EPA bieten den Anmelder/innen eine gründliche Bewertung der Patentierbarkeit, sodass sie rechtzeitig und in Kenntnis der Sachlage über weitere Investitionen in ihre Erfindung entscheiden können. Unsere Daten zeigen, dass wir in 83,7 % der Fälle Stand der Technik anführen, der für die Neuheit oder erfinderische Tätigkeit relevant ist – und in etwa 93 % der Fälle erheben wir einen Einwand gegen die Patentierbarkeit nach dem EPÜ. Damit verbleiben nur 7 %, in denen die Recherchenabteilung keinen Einwand gegen die Patentierbarkeit erhebt. Diese 7 % der Fälle könnten zu einer "direkten Erteilung" in der Prüfungsphase führen, ohne dass Änderungen oder überzeugende Begründungen zur Überwindung von Einwänden eingereicht werden müssen. Die Rate der positiven Recherchenbescheide ist im Laufe der Jahre bemerkenswert stabil geblieben, was die konsequente Vorgehensweise der EPA-Prüfer/innen verdeutlicht.

Abbildung 27: Umfang und Häufigkeit der vom EPA erlassenen negativen Recherchenbescheide



Rate der negativen Bescheide zur Recherche: Rate der negativen Bescheide zur Recherche an allen EP- (einschließlich Euro-PCTbis-) und PCT-Kapitel-I-Recherchenbescheiden im jeweiligen Jahr.

Quelle: EPA

4.3 Im Jahr 2023 ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität: Recherchen- und schriftliche Bescheide

Verbesserung unseres ANSERA-Recherchertools und verstärkte Nutzung von ANSERA als Recherchetool der Wahl

Im Laufe des Jahres 2023 wurden Verbesserungen in Bezug auf die Stabilität, die Leistung der Recherche-Algorithmen, die bessere Visualisierung der Ergebnisse, die Benutzeroberfläche und die allgemeine Stabilität eingeführt. Die vollständige Integration der halbautomatischen, KI-basierten PreSearch-Funktion in ANSERA und die Einführung von Enhanced Combi (Abfrage von angeführten/anführenden Dokumenten sowie aller Anführungen der ersten Ebene) erleichtern den Prüfer/innen die Suche nach einschlägigen Dokumenten. Dies trägt dazu bei, die Qualität und Pünktlichkeit der Recherche zu verbessern. Seit November 2023 profitieren alle Prüfer/innen auch von einer verbesserten Internetrecherche mit dem Web Search Assistant (der die Funktionen von ANSERA hervorhebt und die Anführung von Nichtpatentliteratur und Videomaterial erleichtert). Im Jahr 2023 wurde ANSERA von den Prüfer/innen

praktisch vollständig als das Recherchetool ihrer Wahl genutzt, und zwar zu 93 %, was wiederum die Außerbetriebnahme von Tools wie XFULL ermöglichte. Diese Umstellung wurde von einer erheblichen Investition in Schulungen begleitet.

Zum richtigen Zeitpunkt recherchiert, um vollständige Recherchen zu liefern

Wir haben die im Jahr 2022 eingeführte Praxis fortgesetzt, Recherchen bei Erstanmeldungen frühestens vier Monate nach dem Prioritätsdatum durchzuführen, um sicherzustellen, dass der Stand der Technik vollständig klassifiziert wurde. Dies gibt unseren Anmelder/innen die Gewissheit, dass der gesamte relevante Stand der Technik zum Zeitpunkt der Recherche konsultiert wurde, sodass sie bereits in einem frühen Stadium fundierte Entscheidungen über ihre Anmeldungen treffen können.

Vollständig umgesetztes Konzept der aktiven Recherchenabteilung

Die Zusammenarbeit in der Recherchephase wird seit jeher gefördert und findet routinemäßig in vielen Formen statt – beispielsweise durch Rückfragen bei der bzw. dem Vorsitzenden oder bei anderen Sachverständigen oder Spezialistinnen und Spezialisten bezüglich eines bestimmten Aspekts einer Anmeldung, durch gemeinsame Absprachen innerhalb einer Gruppe zur Erörterung von Recherchenstrategien oder in Form von Search Jams in Teams.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase im Jahr 2022 wurde das Konzept der aktiven Recherchenabteilung am 1. November 2023 vollständig umgesetzt. Jedes Rechercheprodukt wird nun über unseren digitalen Workflow in Patent Workbench an alle drei Mitglieder der Recherchenabteilung und den Vorgesetzten oder die Vorgesetzte zur Überprüfung weitergeleitet, bevor es an die Anmelderin oder den Anmelder gesendet wird. Wir beobachten bereits eine verstärkte Interaktion zwischen den Mitgliedern der Abteilung. Dies fördert

- die Zusammenarbeit in der Recherchephase, indem das Fachwissen der gesamten Abteilung genutzt wird
- die Erhebung fundierter und gut begründeter Einwände im schriftlichen Bescheid
- Verbesserungen bei der Behandlung von Auffangpositionen der Nutzer, z. B. bei abhängigen Ansprüchen
- frühzeitige Abstimmung der zukünftigen Mitglieder der Prüfungsabteilung (vor der Prüfungsphase).

Harmonisierung unseres Ansatzes für die Recherche in Zukunftstechnologien

Im Jahr 2023 konzentrierten wir uns weiterhin auf die Harmonisierung unseres Ansatzes für die Recherche von Anmeldungen in Zukunftstechnologien, wie computerimplementierte Erfindungen (CIE), KI und maschinelles Lernen, additive Fertigung und Quanten-Computing. Um sicherzustellen, dass Akten, die spezielle Kenntnisse oder Verfahren verlangen, einheitlich behandelt werden, wurden übergreifende Gruppierungen aus der Praxis gebildet, um allen Prüfer/innen die benötigten Informationen bereitzustellen, unabhängig davon, aus welcher operativen Einheit sie stammen. Die Zuweisung zu gemischten

Abteilungen (d. h. Abteilungen, deren Mitglieder aus verschiedenen traditionellen technischen Bereichen kommen) wird für Anmeldungen gefördert, die verschiedene traditionelle technische Bereiche umfassen, damit die geeignetste Kombination von Fachwissen in die Anmeldung eingebracht wird. Im Februar 2023 fand ein spezieller iLearn-Tag statt, der sich auf die Recherche von Anwendungen mit KI und CIE konzentrierte.

4.4 Erzielte Ergebnisse: Recherche und schriftlicher Bescheid

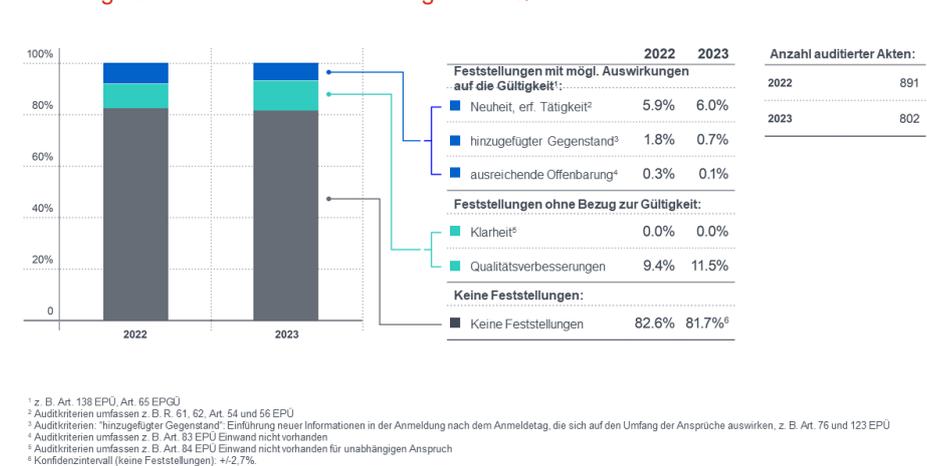
Befragung zur Nutzerzufriedenheit

Unsere durchgängigen Befragungen zur Nutzerzufriedenheit ergeben regelmäßig hohe Zufriedenheitswerte im gesamten Patenterteilungsprozess. Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 zeigten erneut eine hohe Zufriedenheit entlang des Patenterteilungsprozesses. Rund 80 % der Befragten bewerten unsere Rechercheprodukte als gut oder sehr gut.

Ergebnisse des Audits zur Recherchenqualität

Als Reaktion auf Rückmeldungen der Nutzerschaft und in dem Bestreben nach stetiger Verbesserung führt das EPA seit Oktober 2021 ein erweitertes Recherchaudit durch. Bei diesem neuen Ansatz nehmen die Auditor/innen neben dem Recherchenbericht auch den schriftlichen Bescheid unter die Lupe. Die Balkendiagramme der Ergebnisse des Recherchaudits bieten einen transparenten Überblick über die Arten von Feststellungen in Bezug auf Klarheit und ausreichende Offenbarung der Erfindung, die nun in separaten Kategorien angezeigt werden (siehe Tabelle, Abb. 3). Dadurch erhalten wir mehr Informationen, die wir zur Verbesserung unserer Recherchen und schriftlichen Bescheide nutzen können.

Abbildung 28: Recherche – Feststellungen der Qualitätsaudits



Quelle: EPA

Als wichtiger Punkt ist festzuhalten, dass die Auditor/innen 2023 nur bei 4 % der untersuchten Stichprobe von Recherchenberichten ein besseres Dokument zum Stand der Technik fanden, das bei der Recherche als Schlüsselkriterium für die Beurteilung der Patentierbarkeit gilt. Die Feststellungen in Bezug auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit blieben insgesamt stabil bei etwa 6 % (die 4 % besseren

Stand der Technik sind in diesen breiteren 6 % enthalten), was zeigt, dass das insgesamt sehr hohe Qualitätsniveau der Recherchenberichte trotz einer immer größeren Sammlung zum Stand der Technik beibehalten wurde.

Die feinere Granularität des erweiterten Recherchenaudits hat mehrere Bereiche mit Verbesserungspotenzial sichtbar gemacht. Das häufigste Problem ist weiterhin die Richtigkeit der Einwände im schriftlichen Bescheid (11,5 % der Akten im Jahr 2023). Häufig waren die Prüfer/innen zu streng **in ihrer Beanstandung**. Unser ausdrückliches Ziel ist die Erteilung eines richtigen schriftlichen Bescheids, in dem sich Einwände lückenlos auf maßgebliche Rechtsvorschriften und angeführte Dokumente stützen. Die Erkenntnisse aus den Qualitätsaudits liefern uns eine wertvolle Grundlage für zukünftige Qualitätsverbesserungen.

Pünktlichkeit der Recherchen

Unsere Nutzer müssen die Recherchen und schriftlichen Bescheide des EPA pünktlich erhalten. Dies gilt insbesondere für Erstanmeldungen, denn bei diesen Anmeldungen müssen die Anmelder/innen über ihre nächsten Schritte entscheiden, bevor das Prioritätsjahr abläuft. Als Reaktion darauf haben wir die Zeit bis zur Bereitstellung der Ergebnisse an unsere Mitgliedstaaten für nationale Recherchen und die Bereitstellung von Recherchenergebnissen bei PCT-Erstanmeldungen im Jahr 2022 von neun auf acht Monate und 2023 von acht auf sieben Monate verkürzt. Im Rahmen des SP2028 werden wir diese Zeit um einen weiteren Monat auf sechs Monate reduzieren, um alle Rechercheverfahren anzugleichen und den Anmelder/innen ausreichend Zeit zu geben, über die nächsten Schritte während des Prioritätsjahres zu entscheiden.

Abbildung 29: Recherche: Pünktlichkeitserfolge im Jahr 2023

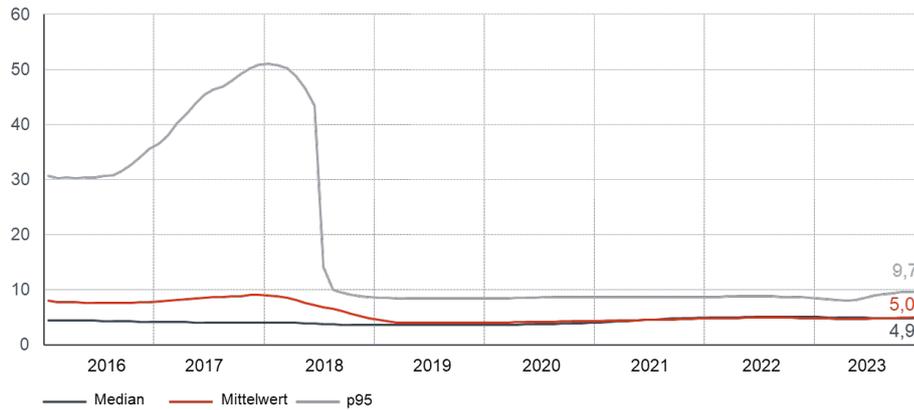


Quelle: EPA

Die durchschnittliche Dauer der Recherche für Standardrecherchen³⁷ betrug 5,0 Monate (4,9 Monate im Jahr 2022). 95 % der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide (p95 in Abbildung 30) wurden innerhalb von 9,7 Monaten übermittelt (8,6 Monate im Jahr 2022). Im Vergleich zu der von uns angestrebten Pünktlichkeit der Recherchen von 90 % erreichten wir 2023 einen Wert von 92,3 % (89,3 % im Jahr 2022).

³⁷ Standardrecherchen schließen (1) nicht einheitliche, (2) unklare und (3) unvollständige Fälle aus.

Abbildung 30: Pünktlichkeit der Recherchen 2016–2023 (Zeit in Monaten)



Quelle: EPA

5. Die Qualitätsreise: Prüfung



Die wichtigsten Fakten

Effektives Erteilungsverfahren: Eine Erteilungsquote im Erstbescheid von 49 % im Jahr 2023 deutet auf hilfreiche EPA-Bewertungen in der Phase der Recherche und des schriftlichen Bescheids sowie auf konstruktive Änderungen durch die Anmelder/innen bei Eintritt in die Prüfung hin.

Stabile Mitteilungsquoten: Die Prüfer haben im Jahr 2023 durchschnittlich 1,61 Mitteilungen pro erteiltem Patent erlassen, was mit den Vorjahren übereinstimmt.

Beachtung komplexer Fälle: 20 % der Erteilungen umfassten zwei oder mehr Mitteilungen, was das Engagement des EPA für eine gründliche Prüfung widerspiegelt.

Schwankungen bei den Erteilungsquoten: Die Gesamterteilungsquote blieb konstant bei etwa 60 %, mit Schwankungen je nach Anmeldeweg, Technologie und zwischen verschiedenen Anmelder/innen.



2023 durchgeführte Maßnahmen

Verbesserte Prüfungen von hinzugefügten Gegenständen: Aktualisierung und Verbesserung des Tools "Added-Matter Check"; gezielte Schulung der Prüfer.

Verbesserung der schriftlichen Mitteilungen: Bereitstellung standardisierter Mitteilungsvorlagen zur Förderung von Klarheit und Konsistenz im schriftlichen Austausch zwischen Prüfer/innen und Anmelder/innen.

Erleichterte Zusammenarbeit zwischen Prüfer und Anmelder: neuer gemeinsamer Bereich in MyEPO Portfolio, in dem die Prüfungsabteilung und der Anmelder gemeinsam an der Akte arbeiten können.

Dashboard für die Praxisharmonisierung: Das Dashboard wurde eingeführt, um die Praxis innerhalb der Fachbereiche anzugleichen. Es zeigt sichtbare Verbesserungen bei der Konsistenz der Vorgehensweise bei Nichteinheitlichkeit und Ladungen zu mündlichen Verhandlungen.

Feedback-gesteuertes Lernen: von Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Qualitätsauditor/innen, Einspruchsabteilungen, Beschwerdekammern und Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs). Interne Studien als Reaktion auf das Feedback der Nutzer, z. B. Anpassung der Beschreibung der Erfindung und Einwendungen Dritter.



Erzielte Ergebnisse

Hohe Zufriedenheit bei den Nutzern: 78 % der Befragten in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 bewerteten die Leistung bei der Prüfung als gut oder sehr gut.

Verbesserte Qualität der Auditergebnisse: Die Anzahl der Akten ohne Feststellungen im Audit stieg von 76,6 % im Jahr 2022 auf 77,9 % im Jahr 2023, wobei die Feststellungen in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf die Gültigkeit künftiger Patente zurückgingen. Die Feststellungen zu hinzugefügten Gegenständen gingen von 5,9 % im Jahr 2022 auf 5 % im Jahr 2023 zurück.

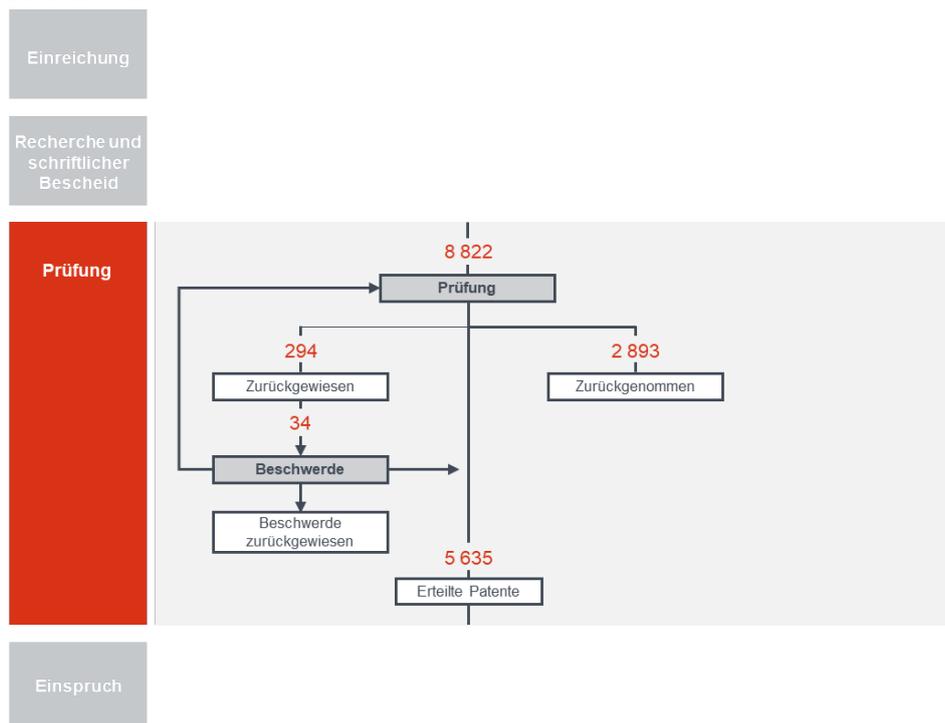
Verbesserte Konsistenz bei der Anwendung des EPÜ: Wir sehen eine verbesserte Konsistenz zwischen den Prüfer/innen auf demselben Gebiet der Technik bei der Anwendung des EPÜ.

Stabile Pünktlichkeit der Prüfungen: durchschnittliche Dauer von 24,9 Monaten für die Standardprüfung, deutlicher Abbau des Rückstands bei den Akten aus der Zeit vor 2018 (5 200 anhängige Akten bis Ende 2023, gegenüber 21 000 zu Beginn des Jahres).

Unser Ziel bei der Sachprüfung ist es, den Anmelder/innen und der Öffentlichkeit rechtssichere Entscheidungen zu liefern. Dies erreichen wir durch ein gründliches Prüfungsverfahren, das den einschlägigen Stand der Technik korrekt bewertet und unsere Rechtsvorschriften auf harmonisierte und konsistente Weise anwendet. Aus Treffen in verschiedenen Foren wissen wir, dass unsere Nutzer diese Prioritäten teilen.

Ein erheblicher Teil der Anmeldungen wird während der Prüfung zurückgezogen oder zurückgewiesen. Wie unten dargestellt, gelangen von 10 000 ursprünglich eingereichten Anträgen in der Regel nur 8 822 in die Phase der Sachprüfung. Während der Prüfungsphase werden etwa 2 893 Anmeldungen zurückgenommen und 294 zurückgewiesen. Damit bleiben von den 10 000 Anmeldungen etwa 5 635, die zu einem erteilten Patent führen.

Abbildung 31: Überblick über den Aktenfluss im Patenterteilungsprozess: langfristige Durchschnittswerte



Quelle: EPA

5.1 Ein gründliches Prüfungsverfahren

Insgesamt erteilten die Prüfer/innen des EPA im Jahr 2023 etwa 543 000 Bescheide, darunter 104 670 veröffentlichte erteilte Patente. Im Schnitt wurden 2023 vonseiten der Prüfer/innen 1,61 Prüfungsmitteilungen versandt (Patente, die als Erstbescheid im Prüfungsverfahren erteilt wurden, sind ausgeschlossen). Diese Zahl ist stabil geblieben und schwankte im Zeitraum 2018 – 2023 lediglich zwischen 1,60 und 1,65.

Abbildung 32: Durchschnittliche Zahl der Zwischenmitteilungen je Erteilung (nach Jahr der Erteilung)



Durchschnittliche Zahl der Mitteilungen: Arithmetischer Durchschnittswert der benötigten Zwischenmitteilungen für alle veröffentlichten Nicht-Direkterteilungen (EPPU02) im jeweiligen Jahr.

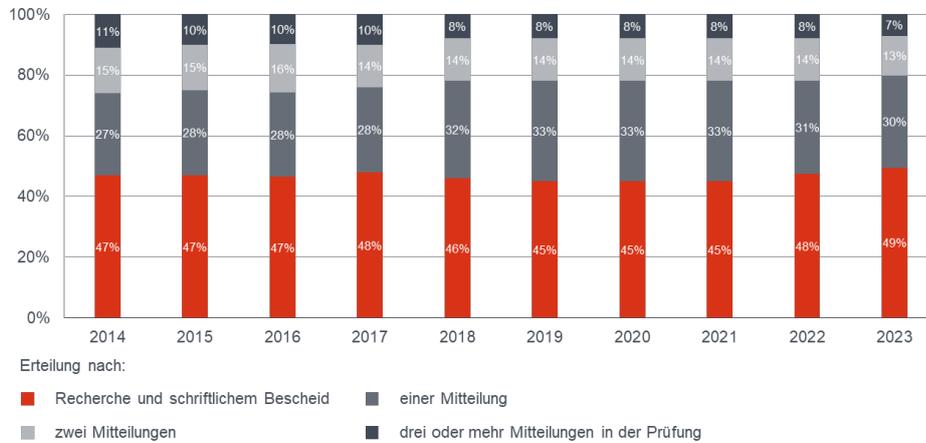
Quelle: EPA

Wie bereits gezeigt, erhalten 7 % der Anmeldungen einen positiven Recherchenbescheid und werden in der Recherchephase als erteilungsreif eingestuft. Daher könnte in diesen Fällen, wenn die Anmelderrinnen oder Anmelder beschließen, mit der Prüfung fortzufahren, ein Erteilungsvorschlag der Erstbescheid bei der Prüfung sein. Aber auch hier führt die Prüfungsabteilung eine abschließende Recherche durch und verfasst dann auch den erforderlichen kurzen schriftlichen Bericht (das "Votum"), bevor eine Erteilung vorgeschlagen wird. Infolge der Initiative zur "Anhebung der Messlatte" ("Raising the bar") im Jahr 2010 sind die Anmelderrinnen/innen nun verpflichtet, auf einen negativen schriftlichen Bescheid zu reagieren, und wir beobachten, dass viele Anmeldungen geändert werden, um die erhobenen Einwände zu überwinden. Eine Änderung oder Begründung, die die Einwände der Recherchenabteilung ausräumt, kann zu einem Erteilungsvorschlag als Erstbescheid in der Prüfung führen. Die Abbildung unten zeigt, dass 49 % der im Jahr 2023 erteilten Patente mit einem Erstbescheid in der Prüfung erteilt wurden.

Bei dem restlichen Teil der erteilten Patente wurde mindestens ein Zwischenbescheid erlassen. Je nach Komplexität einer Anmeldung und dem Anmelderverhalten, erfordern einige Fälle mehr Dialog während der Prüfungsphase. 20 % der Erteilungen im Jahr 2023 erforderten zwei oder mehr Mitteilungen in der Sachprüfungsphase. Diese komplexeren Fälle erhalten von den Prüfer/innen die Zeit und Aufmerksamkeit, die sie benötigen. Manchmal umfasst der Dialog informelle Gespräche, protokollierte Telefonate oder mündliche Verhandlungen vor der Prüfungsabteilung. Um den Dialog zwischen

den Anmeldern, ihren Vertreter/innen und den Prüfungsabteilungen während der Prüfungsphase zu erleichtern, wurde im Juli 2023 allen Nutzern ein neuer gemeinsamer Bereich in MyEPO Portfolio zur Verfügung gestellt.

Abbildung 33: Anzahl der vor einer Erteilung notwendigen Mitteilungen 2014-2023



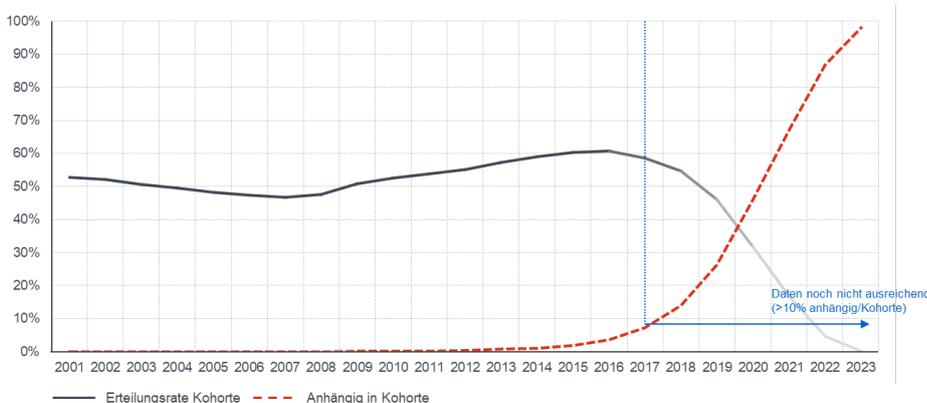
Quelle: EPA

5.2 Ergebnisse des Prüfungsverfahrens

Wie bereits erwähnt, treten von 10 000 ursprünglich beim EPA eingereichten Anträgen 8 822 in die Phase der Sachprüfung. Von diesen werden 2 839 zurückgenommen, 5 635 erteilt und 294 zurückgewiesen. Fast alle erteilten Anmeldungen werden während des Patenterteilungsprozesses geändert – nur etwa 7 % der Erteilungen haben den gleichen Schutzzumfang wie in der ursprünglich eingereichten Anmeldung beansprucht.

Bei der Berechnung der Erteilungsquoten verwendet das EPA einen so genannten "Kohortenansatz", bei dem das Ergebnis der in einem bestimmten Jahr eingereichten Anmeldungen nachverfolgt wird. Wie in CA/F 5/23 berichtet, wurde das Erteilungsverfahren für 99 % aller Anmeldungen für ein europäisches Patent abgeschlossen, die seit der Gründung des EPA im Jahr 1977 bis Ende 2017 eingereicht wurden.

Abbildung 34: Nach dem Kohortenansatz berechnete Erteilungsquote



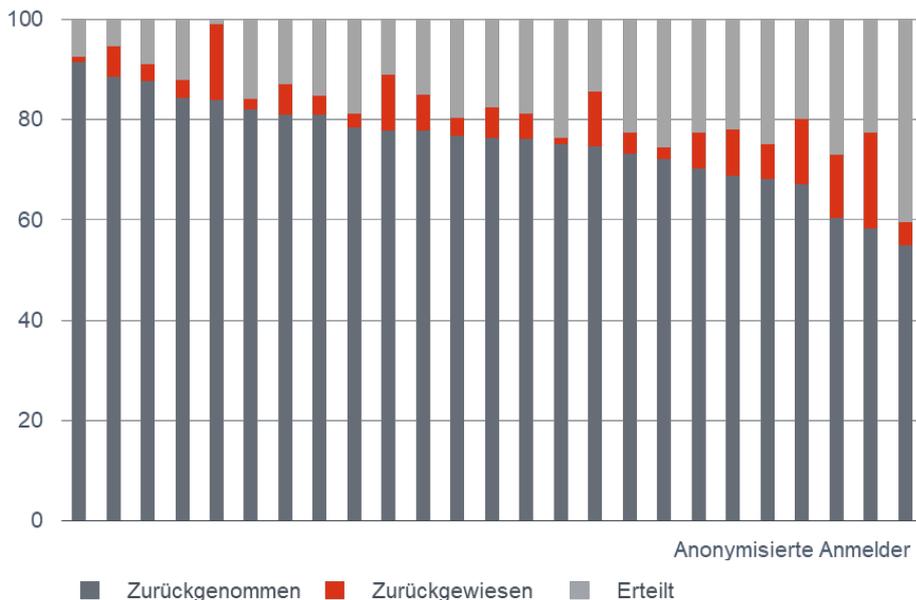
Kohorten-Ansatz: Anmeldungen, die innerhalb eines bestimmten Jahres eingereicht wurden, werden gruppiert, über die Jahre hinweg prospektiv nachverfolgt und ihr aktuelles Schicksal (Stand Ende 2022) in der Grafik dargestellt. So sind z. B. rund 52 % der 2001 eingereichten Anmeldungen bis Ende 2022 erteilt worden und 0 % sind noch anhängig.

Quelle: EPA

Bei den in den vergangenen fünf Jahren (d. h. seit Anfang 2018) eingereichten Anmeldungen wurden 37 % der Verfahren abgeschlossen. Das Ergebnis für den größten Teil der 2018er Kohorte steht daher noch nicht fest, weshalb die Erteilungsquote für diese Kohorte noch nicht aussagekräftig ist. Erteilungsquoten werden zudem von der Qualität der eingehenden Anmeldungen und der Art und Weise, wie sie bearbeitet werden, beeinflusst. Aufgabe eines Patentamts ist es, die bei ihm eingereichten Anmeldungen zu prüfen und diejenigen zu erteilen, die den durch geltendes Recht vorgesehenen Anforderungen entsprechen und diejenigen zurückzuweisen (nach Gewährleistung des Rechts auf Anhörung), die nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden können. Seine Aufgabe ist es nicht – und sollte es auch nicht sein –, einen bestimmten Prozentsatz von Anmeldungen zu erteilen. Daher ist die Erteilungsquote kein Indikator für die Qualität des EPA und kann es auch nicht sein.

Die Erteilungsquoten variieren erheblich zwischen den einzelnen Anmelder/innen, wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht.

Abbildung 35: Durchschnittliche Erteilungs-, Zurückweisungs- und Rücknahmequote für 25 große EPA-Anmelder im Zeitraum 2019-2023



Quelle: EPA

Natürlich können geschäftliche Erwägungen eine wichtige Rolle bei der Gesamtzahl der Rücknahmen spielen. Wenn wir uns die breitere Basis der Anmelder ansehen und diejenigen, die mehr als 50 Anmeldungen pro Jahr bei uns einreichen, sehen wir Erteilungsquoten zwischen 15 % und 100 %. Bei einer Betrachtung der Zurückweisungen haben wir festgestellt, dass von 1 000 Anmeldungen, die ursprünglich beim EPA eingereicht wurden, 294 zurückgewiesen worden sind. Die Zurückweisungsquoten sind im Laufe der Zeit bemerkenswert konstant auf diesem Niveau geblieben. Eine Minderheit (34 der 294 Zurückweisungen) wird angefochten, d. h. 0,3 % der insgesamt eingereichten Anmeldungen. Das Ergebnis der Beschwerden gegen Zurückweisungen ist in den letzten Jahren ebenfalls stabil geblieben, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 36: Ergebnisse von Beschwerden gegen Entscheidungen des EPA zur Zurückweisung einer Anmeldung



* "Sonstiges" umfasst z. B. Rücknahme, unzulässige Fälle.

Anmerkung: Die Zahlen sind gerundet.

Quelle: EPA

5.3 Im Jahr 2023 ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität: Prüfung

Verbesserte Prüfungen von unzulässigen Erweiterungen des Gegenstands

Qualitätsaudits für die Patenterteilung haben ergeben, dass wir in manchen Fällen die Erweiterung nicht korrekt bewertet haben. Dies führte zu einer Reihe von Maßnahmen, die im Jahr 2022 begannen und 2023 fortgeführt wurden. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf die verstärkte Nutzung des Tools "Added-Matter Check" und die Sensibilisierung der Prüfer/innen für diese Anforderung des EPÜ.

Das Tool hilft den Abteilungen, die Unterschiede zwischen den ursprünglich eingereichten und den neuesten Anmeldeunterlagen aufzuzeigen. Es vergleicht die verschiedenen Beschreibungen und Anspruchssätze, einschließlich derjenigen von Familienmitgliedern. Mit dem Tool kann sogar die mögliche Grundlage für eingereichte Änderungen identifiziert werden, was der Prüferin bzw. dem Prüfer einen Vergleich mit der von der Anmelderin bzw. dem Anmelder angegebenen Grundlage ermöglicht. Im Jahr 2023 wurde dieses Tool erweitert, um einen Bericht zu erstellen, der im gemeinsamen Bereich von MyEPO Portfolio zur Verfügung gestellt wird, um Konsultationen über Änderungen zwischen den prüfenden Abteilungen und den Anmeldern/innen zu erleichtern.

Um das Bewusstsein zu schärfen und die Prüfer/innen bei der Bewertung von Änderungen und der Nutzung des Tools weiter zu unterstützen, wurden ihnen neue Arbeitshilfen an die Hand gegeben, einschließlich eines Online-Schulungskurses, der sie bei der Durchführung systematischer und vollständiger Prüfungen von Gegenstandserweiterungen unterstützt.

Wir können bereits jetzt die Auswirkungen dieser Maßnahmen zur Optimierung der Prüfungen von hinzugefügten Gegenständen sehen: Die Feststellungen bei Qualitätsaudits von Erteilungen in diesem Bereich sind von 5,9 % im Jahr 2022 auf 5 % im Jahr 2023 gesunken.

Verbesserte Struktur bei schriftlichen Mitteilungen

Ein effektiver Dialog zwischen den Prüfungsabteilungen und den Anmelder/innen sowie deren Vertreter/innen ist unverzichtbar für einen reibungslosen Prüfungsprozess. Dieser Dialog findet in unterschiedlicher Form statt, u. a. in telefonischen Rücksprachen oder mündlichen Verhandlungen.

Ein Großteil unserer Kommunikation findet jedoch schriftlich statt, d. h. in Form von Mitteilungen des EPA und Antworten der Anmelder/innen. Es ist daher sehr wichtig, dass unsere schriftlichen Mitteilungen ein Höchstmaß an Qualität erreichen, um sicherzustellen, dass es ein gegenseitiges Verständnis davon gibt, wie die Patentierbarkeit beurteilt wird, welche Einwände erhoben werden, die Gründe dafür und die für die Anmelder/innen verfügbaren Optionen, um diese Einwände auszuräumen.

Um gut strukturierte, konsistente und vollständige schriftliche Mitteilungen weiter zu fördern, wurden allen Prüfer/innen im Dezember 2023 neue standardisierte Kommunikationsvorlagen zur Verfügung gestellt. Wir erwarten Vorteile für beide Parteien, den Prüfer/innen, die sie verfassen, und den Anmelder/innen, die sie lesen.

Erleichterte Zusammenarbeit während des Prüfungsverfahrens

Im Prüfungsverfahren kann manchmal eine persönliche Rücksprache zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Anmelder/innen sowie ersten Mitgliedern der Prüfungsabteilung ist es bereits jetzt möglich, Rücksprachen anzuberaumen, normalerweise per Videokonferenz, um einen Fall informell zu besprechen. Der neue gemeinsame Bereich³⁸ wurde am 1. Juli 2023 nach einer erfolgreichen Pilotphase eingeführt. Diese Funktion von MyEPO Portfolio³⁹ ermöglicht es Prüfer/innen und Anmelder/innen, Dokumente hochzuladen und sie gemeinsam zu bearbeiten. Für Rücksprachen, bei denen der gemeinsame Bereich genutzt wird, gilt derselbe rechtliche und verfahrenstechnische Rahmen wie für alle anderen persönlichen Rücksprachen auch (siehe Richtlinien C-VII, 2.1–2.5⁴⁰).

Intern haben wir auch die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung gefördert, indem wir einen "aktiven Abteilungsbereich" in unserer digitalen Aktenablage (DFR) eingeführt haben, in dem die Abteilung gemeinsam an einem Dokument arbeiten kann, z.B. zur gemeinsamen Erstellung von Protokollen mündlicher Verhandlungen.

³⁸ epo.org/de/service-support/faq/myepo-services/myepo-portfolio/shared-area.

³⁹ epo.org/de/applying/myepo-services/interact

⁴⁰ epo.org/de/legal/guidelines-epc/2024/c_vii_2.html.

Verbesserte Konsistenz und Harmonisierung der Praxis

Im Jahr 2024 wird die Praxisharmonisierung weiterhin ein Schwerpunkt für das EPA und seine Nutzer sein. Als Reaktion auf die Rückmeldungen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" und der SQAPs aus dem Jahr 2023 wird das EPA beispielsweise eine interne Studie über die Kohärenz der Praxis bei der Bearbeitung von Einwendungen Dritter durchführen und außerdem gemeinsam mit unseren Nutzern einen Workshop über die Klarheit und unsere gemeinsame Verantwortung für Anmeldungen veranstalten, um diese EPÜ-Anforderung zu erfüllen.

Als Reaktion auf das Nutzerfeedback, wonach unser Ansatz zur Anpassung der Beschreibung an die geänderten Ansprüche inkonsistent sei, haben wir mehrere Schritte zur Beseitigung dieser Inkonsistenzen unternommen. Zwischen März und Dezember 2022 führte eine Senior-Experten-Gruppe eine Studie durch, bei der 1 600 Akten sorgfältig analysiert wurden. Die Ergebnisse und Empfehlungen für jeden Bereich wurden den relevanten Direktionen und Teams 2023 mitgeteilt. Gezielte Maßnahmen wurden dort ergriffen, wo es sachdienlich war.

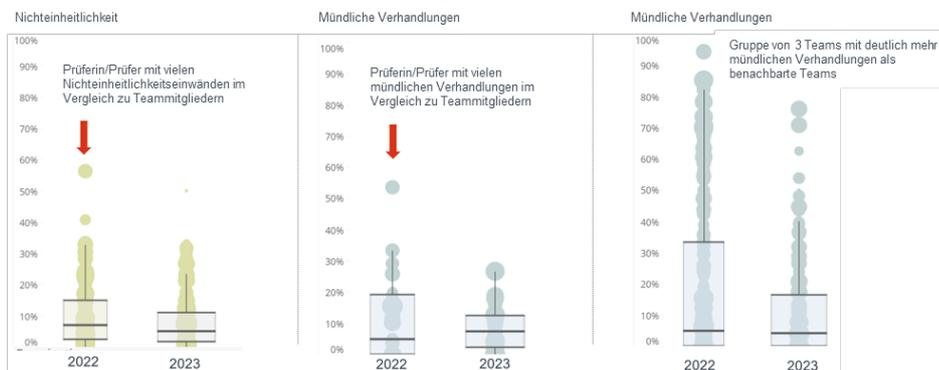
Zum gleichen Thema und infolge von zwei Entscheidungen der Beschwerdekammern im Jahr 2022 gab es intensive Diskussionen über die Praxis und Arbeitsanweisungen des EPA zur Anpassung der Beschreibung. Während der Online-Konsultationen zu den Richtlinien gingen mehrere Stellungnahmen hierzu vonseiten der Nutzerschaft ein; diese wurden mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Richtlinien" des SACEPO im Rahmen von zwei Sitzungen erörtert. Infolgedessen wurde der Wortlaut von Teil F-IV, 4.3 der Richtlinien zur Klarstellung der Praxis überarbeitet und die neue Version in der Ausgabe der Richtlinien für 2023 veröffentlicht. Es wird erwartet, dass die Große Beschwerdekammer angerufen wird. Bis zu einer Entscheidung wird das EPA seine derzeitige harmonisierte Praxis beibehalten.

Um mehr Klarheit darüber zu schaffen, wo wir die Konsistenz unserer Praxis verbessern können, wurde 2022 das Dashboard zur Praxisharmonisierung entwickelt und im März 2023 an alle Prüfer und Manager im operativen Bereich verteilt. Das Dashboard ermöglicht es den Teams und einzelnen Prüfer/innen zu sehen, wie oft sie Einwände nach den Artikeln 54, 56, 76, 83, 84 und 123 EPÜ erhoben haben. Es zeigt ferner die Zahl der Anführungen in der Recherche, der Recherchenberichte mit nur A-Dokumenten, der Einwände wegen mangelnder Einheitlichkeit, der Aufforderungen nach Regel 62 und 63 EPÜ (CLAR) sowie der Anführungen asiatischer Dokumente. Im Prüfungsbereich stellt das Dashboard Zahlen für Direkterteilungen, telefonische Rücksprachen, Bescheide im Prüfungsverfahren, Ladungen zu mündlichen Verhandlungen sowie Zurückweisungen bereit. Das Tool ermöglicht es Einzelpersonen und Prüferteams auch, ihre Einwandquoten mit denen ihrer Kolleginnen und Kollegen und denen anderer Teams zu vergleichen.

Wenngleich sich aus diesen Daten keine direkten Schlussfolgerungen hinsichtlich Qualität oder Harmonisierung an sich ziehen lassen, können sie dazu verwendet werden, Gespräche darüber anzustoßen, warum die Einwandquoten zwischen verschiedenen Personen oder verschiedenen Teams innerhalb eines ähnlichen Fachgebiets variieren. Im Jahr 2023 hat uns dies geholfen, inkonsistente Praktiken zu identifizieren, gezielte Maßnahmen zu ergreifen und Fortschritte nachzuverfolgen.

Die nachstehende Abbildung zeigt drei Beispiele dafür, wie dieses Tool eingesetzt wurde, um positive Veränderungen zu bewirken. Das erste Beispiel auf der linken Seite zeigt eine Prüferin/einen Prüfer, die/der im Jahr 2022 häufiger als andere Prüfer, die in demselben Fachgebiet und Team arbeiten, Einwände wegen mangelnder Einheitlichkeit erhoben hatte. Im Jahr 2023 hatte sich ihre/seine Praxis stärker an die der Kolleginnen und Kollegen angeglichen. Im mittleren Beispiel hat eine andere Prüferin bzw. ein anderer Prüfer ihre bzw. seine Praxis, viel mehr Ladungen zur mündlichen Verhandlung zu schicken als ihre bzw. seine Kolleginnen und Kollegen im selben Bereich, geändert. Im dritten Beispiel zeigte eine Gruppe von drei Teams, die in demselben Fachgebiet tätig sind und eine hohe Zahl von Ladungen zur mündlichen Verhandlung haben, im Jahr 2023 eine konvergentere Praxis als im Jahr 2022. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass jeder Fall individuell behandelt wird und dass dieses Dashboard keine "Einheitsgröße" oder einen bevorzugten Ansatz vorschlägt. Es trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Ergebnisse natürlich je nach Fachgebiet variieren.

Abbildung 37: Anonymisierter Screenshot aus Dashboard für die Praxisharmonisierung, der die Auswirkungen der Harmonisierungsmaßnahmen zeigt



Quelle: EPA

Verstärktes Lernen durch Feedback

Das EPA bemüht sich um eine faire, transparente und einheitliche Anwendung des EPÜ und darum, gleich beim ersten Mal alles richtig zu machen. Es existiert jedoch immer Spielraum für Auslegung und Verbesserung. Im Jahr 2023 haben wir unsere Prüfungspraxis weiter gestärkt, indem wir durch Feedback von Kolleginnen und Kollegen aus den operativen Teams, Vorgesetzten, Qualitätsauditor/innen, Einspruchsabteilungen, Beschwerdekammern und SQAPs gelernt haben.

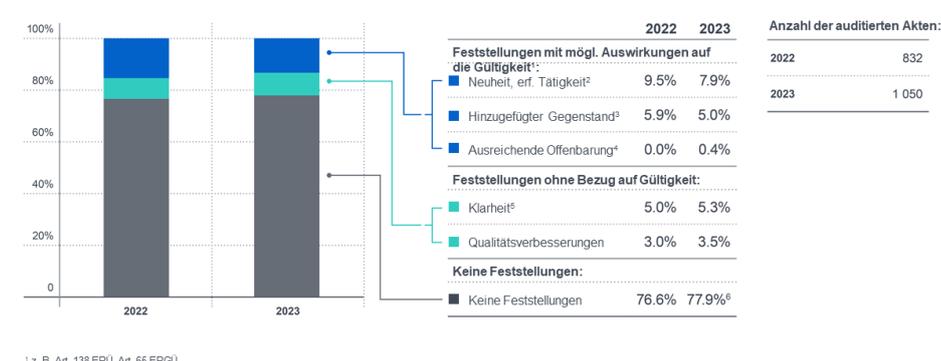
5.4 Erzielte Ergebnisse: Prüfung

Befragung zur Nutzerzufriedenheit

Unsere durchgängigen Befragungen zur Nutzerzufriedenheit ergeben regelmäßig hohe Zufriedenheitswerte im gesamten Patenterteilungsprozess. Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 zeigten erneut eine hohe Zufriedenheit entlang des Patenterteilungsprozesses. 78 % der Befragten bewerteten unsere Leistungen in der Prüfung als gut oder sehr gut.

Ergebnisse der Erteilungsaudits

Abbildung 38: Erteilung – Feststellungen der Qualitätsaudits



¹ z. B. Art. 138 EPÜ, Art. 65 EPGÜ

² Auditskriterien: Art. 52-57 EPÜ; die meisten Feststellungen in dieser Kategorie beziehen sich auf Art. 54 und Art. 56 EPÜ

³ Auditskriterien: "hinzugefügter Gegenstand"; Einführung neuer Informationen in der Anmeldung nach dem Anmeldetag, die sich auf den Umfang der Ansprüche auswirken, z. B. Art. 76 und 123 EPÜ

⁴ Auditskriterien: Art. 83 EPÜ

⁵ Auditskriterien: Art. 84 EPÜ

⁶ Konfidenzintervall (keine Feststellungen): +/- 2,5%

Anm.: Akten mit mehreren Feststellungen werden nur in der Kategorie der höchststrangigen Feststellung gezählt

Quelle: EPA

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Akten, für die wir keine Feststellungen in der Prüfung hatten, von 76,6 % auf 77,9 % (unser Ziel waren 85 %), während die Zahl der geprüften Akten von 832 auf 1 050 stieg, wodurch sich das Konfidenzintervall von 2,9 % auf 2,5 % verringerte.

Nach Fragen vonseiten externer Stakeholder hinsichtlich der Transparenz der Feststellungen in den Audits wurde 2022 ein neues Säulendiagramm eingeführt, um die angeforderten Details darzustellen und die Gründlichkeit der Qualitätsaudits zu verdeutlichen. Dies wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Feststellungen sind nach den Prioritäten und dem Feedback der Nutzergemeinschaft klassifiziert.

Die Auditergebnisse zeigen, dass es zwar noch einiges zu tun gibt, um die angestrebte Exzellenz zu erreichen, dass aber 2023 eine positive Entwicklung der Gesamtqualität im Vergleich zu 2022 zu verzeichnen war, mit einem Rückgang der wichtigsten Feststellungen, die sich möglicherweise auf die Gültigkeit eines künftig erteilten Patents auswirken. Etwa 13 % der Akten betreffen Feststellungen im Jahr 2023 mit potenziellen Auswirkungen auf die Gültigkeit, verglichen mit dem vorherigen Wert von etwa 15 % im Jahr 2022, was das Engagement des EPA für die Verbesserung der Qualität zeigt. Akten mit Feststellungen hinsichtlich der Klarheit (5,3 % im Jahr 2023) und zur ausreichenden Offenbarung (0,4 % im Jahr 2023) werden nun getrennt ausgewiesen. Im Jahr 2024 werden wir uns die Gründe für die Feststellungen hinsichtlich der Klarheit genauer ansehen.

Pünktlichkeit der Prüfung

Die Pünktlichkeit der Prüfungen ist seit 2020 relativ stabil, nachdem in den Vorjahren im Zuge des Abbaus der historischen Rückstände Verbesserungen erzielt worden waren. Die durchschnittliche Dauer eines Standardprüfungsverfahrens⁴¹ (vom Antrag auf Prüfung bis zum Erlass der Erteilungsabsicht) für im Jahr 2023 erteilte Patente betrug 24,9 Monate (24,3 Monate im Jahr 2022).

⁴¹ Bei den Standardprüfungen werden Fälle ausgeschlossen, in denen (1) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwidernsfrist gestellt wurde, (2) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung beantragt wurde.

Abbildung 39: Prüfung: Standarderteilungen, innerhalb von 36 Monaten verschickt



Quelle: EPA

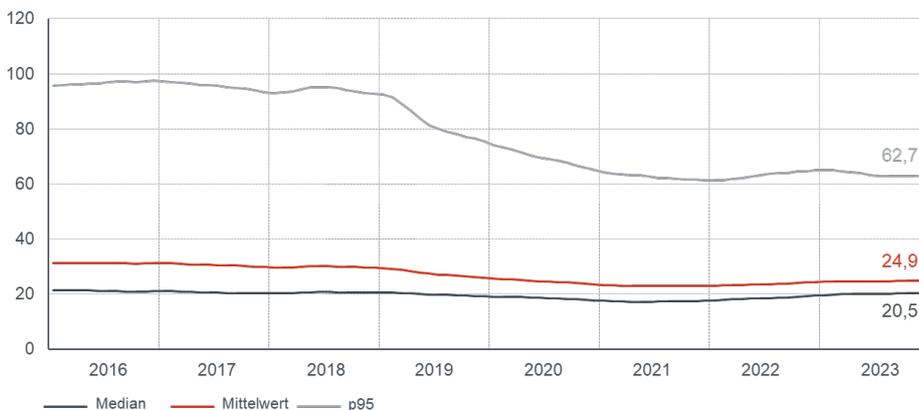
Als Pünktlichkeitsziel hatten wir uns gesetzt, dass bei 80 % der Standardprüfungen innerhalb von 36 Monaten nach der Einreichung beim EPA eine Erteilungsabsicht ergeht. Im Jahr 2023 wurde ein Ergebnis von 77,2 % erreicht (ein leichter Rückgang gegenüber 78,6 % im Jahr 2022). Die Gesamtdauer des Verfahrens (von der Anmeldung bis zur Erteilungsabsicht) blieb mit einer durchschnittlichen Dauer von 45,1 Monaten für alle Fälle hoch.

Als Reaktion auf das Feedback der Nutzerschaft hat sich unsere Arbeit auf die Bearbeitung der ältesten Akten in unserem Prüfungsbestand konzentriert; im Jahr 2023 bedeutete dies Akten vor 2018. Zu Beginn des Jahres 2023 waren rund 21 000 dieser Akten zur Prüfung beim EPA anhängig bzw. mit dem Anmelder oder der Anmelderin in Prüfung. Am Ende des Jahres warteten nur noch etwa 5 200 auf eine Aktion seitens der Prüfer/innen.

Im Jahr 2023 wurden 95 % ("p95" in Abbildung 40) der Prüfungen in rund 63 Monaten erteilt, also 30 Monate schneller als im Jahr 2018. Unser Ziel für 2024 ist es, 70 % der Standarderteilungen innerhalb von 36 Monaten abzuschließen. Um inakzeptable Verzögerungen sowie ein Wachstum des Rückstands an alten Akten zu vermeiden, werden wir die Zahl dieser älteren Akten im Jahr 2024 wie folgt reduzieren:

1. durch Vorverlegung des betreffenden Referenzjahres um ein Jahr, damit wir uns auf die vor 2019 eingereichten Prüfungsanträge konzentrieren können, und
2. durch Begrenzung der Zahl der Prüfungsakten, die seit mehr als 30 Monaten auf Aktionen durch die Prüferin bzw. den Prüfer warten, auf etwa 1 000.

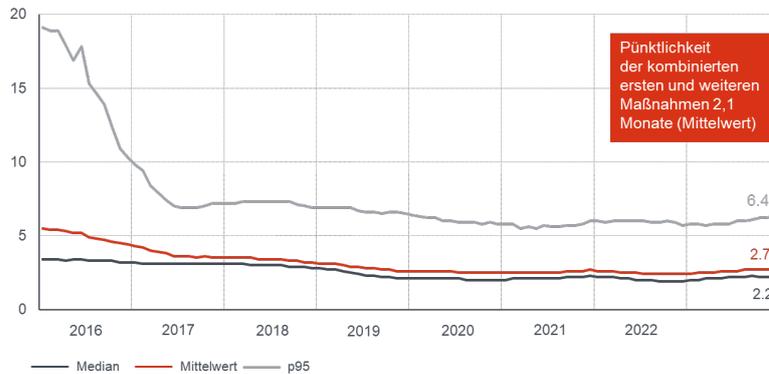
Abbildung 40: Pünktlichkeit im Prüfungsverfahren (Zeit in Monaten)



Quelle: EPA

Die beschleunigte Prüfung (PACE) beim EPA⁴² ist kostenlos und muss online mit dem EPA-Formblatt 1005 beantragt werden.⁴³ Das EPA ist bestrebt, innerhalb von drei Monaten nach Eingang eines PACE-Antrags den Erstbescheid zu erlassen; in den letzten fünf Jahren hat sich unsere Pünktlichkeit in dieser Hinsicht verbessert. Im Rahmen des SP2028 wird das PACE-Programm aktualisiert, um es an das digitale Zeitalter anzupassen, und als Dienstleistung neu aufgelegt.

Abbildung 41: PACE-Pünktlichkeit



Quelle: EPA

Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen

Eine Teilanmeldung kann zu jeder anhängigen früheren europäischen Patentanmeldung eingereicht werden. Die Teilanmeldung erhält den gleichen Anmeldetag wie die Stammanmeldung und genießt deren etwaige Prioritätsrechte. Diese Anmeldungen haben ihre Rechtsgrundlage in Artikel 76 EPÜ und Regel 36 EPÜ sowie in Artikel 4G der Pariser Verbandsvereinbarung. Sie können eingereicht werden, um einen Einwand der Nichteinheitlichkeit zu überwinden (d. h. obligatorische Teilanmeldungen) oder auf eigene Initiative des Anmelders (d. h. freiwillige Teilanmeldungen). Im Jahr 2014 wurde eine generationenspezifische Gebühr eingeführt, um die Einreichung langer Reihen von Teilanmeldungen zu verhindern.

Gegenwärtig machen die anhängigen Teilanmeldungen etwa 6,3 % des Gesamtvolumens der EP-Prüfungsbestände aus. In den letzten Jahren wurden zwischen 90 % und 94 % der Teilanmeldungen auf freiwilliger Basis eingereicht. Die restlichen 6 % bis 10 % werden aufgrund eines Einwands wegen mangelnder Einheitlichkeit eingereicht. Teilanmeldungen werden nicht in begrenzten Fachgebieten oder ausschließlich von großen Anmelder/innen eingereicht. Bei den meisten Teilanmeldungen handelt es sich um die "erste Generation": Etwa 87 % der 2023 abgeschlossenen Teilanmeldungen hatten nur eine Stammanmeldung.

Um das Verfahren zu beschleunigen, kann bei Teilanmeldungen, die einen identischen Schutzzumfang wie die Stammanmeldung haben, als Erstbescheid eine Ladung zur mündlichen Verhandlung erfolgen. Teilanmeldungen werden in

⁴² epo.org/de/service-support/faq/applying-patent/practical-advice/there-are-number-different-ways-expediting.

⁴³ https://link.epo.org/web/1005_form-editable_12_15.pdf.

der Regel von derselben Prüfungsabteilung geprüft, die auch die Stammanmeldung geprüft hat, um eine Harmonisierung zu gewährleisten.

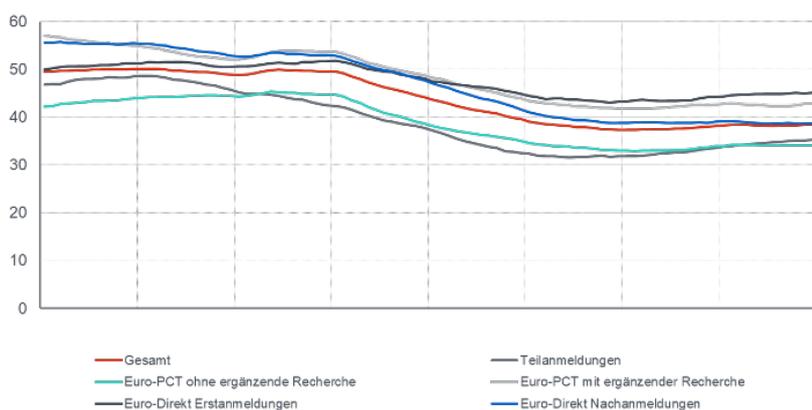
Trotz der relativ bescheidenen Zahl von Teilanmeldungen wird die Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen vom EPA aufgrund von Rückmeldungen der Nutzer und anderer Stakeholder sorgfältig überwacht. Im Jahr 2023 haben wir unseren strengen Ansatz beibehalten und die Anhängigkeit von Teilanmeldungen unter 40 Monaten gehalten und damit die positiven Entwicklungen der letzten Jahre konsolidiert.

Tabelle 2: Generationen von Teilanmeldungen, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden (ohne die Stammanmeldungen selbst)

Technologie-gemeinschaft	Anzahl	Teilanmeldungen mit nur 1 Stammanmeldung	Teilanmeldungen mit nur 1 Stammanmeldung (%)	Teilanmeldungen mit 2 Stammanmeldungen	Teilanmeldungen mit 2 Stammanmeldungen (%)	Teilanmeldungen mit 3 Stammanmeldungen oder mehr	Teilanmeldungen mit 3 Stammanmeldungen oder mehr (%)
Landwirtschaft und Lebensmittel	160	138	86,3 %	16	10,0 %	6	3,8 %
Digitaltechnologien	2 289	1 935	84,5 %	262	11,4 %	92	4,0 %
Elektronik und Physik	862	788	91,4 %	63	7,3 %	11	1,3 %
Energie	327	297	90,8 %	26	8,0 %	4	1,2 %
Gesundheit	2 234	1 819	81,4 %	321	14,4 %	94	4,2 %
Infrastruktur und Mechanik	822	753	91,6 %	58	7,1 %	11	1,3 %
Materialien und Produktion	1 293	1 158	89,6 %	116	9,0 %	19	1,5 %
Mobilität und Weltraumtechnologien	560	530	94,6 %	24	4,3 %	6	1,1 %
Insgesamt	8 547	7 418	86,8 %	886	10,4 %	243	2,8 %

Quelle: EPA

Abbildung 42: Entwicklung der durchschnittlichen Zeit von der Einreichung bis zur Erteilung für Anmeldungen mit verschiedenen Einreichungswegen (in Monaten)



Das EPA schließt die Erteilung für Teilanmeldungen schneller ab als für Nicht-Teilanmeldungen. 81,4 % der Standardfälle werden innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen.⁴⁴

Quelle: EPA

⁴⁴ Bei Standardfällen (Teilanmeldungen) werden Fälle ausgeschlossen, in denen (1) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwidierungsfrist gestellt wurde, (2) mehr als eine Gebühreuzahlung nicht rechtzeitig erfolgte und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung beantragt wurde.

6. Die Qualitätsreise: Einspruch



Die wichtigsten Fakten

Fachkundige Einspruchsabteilungen: Sie bestehen aus drei hoch erfahrenen Prüfer/innen; bei Bedarf kann ein rechtskundiges Mitglied hinzugezogen werden.

Unterschiedliche Einspruchsquoten in den verschiedenen Bereichen: Im Jahr 2023 lag die Einspruchsquote beim EPA insgesamt bei 2,3 %, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen gab, von einem Höchstwert von 9,7 % im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel bis zum niedrigsten Wert von 0,8 % bei Digitaltechnologien.

Konsistente Ergebnisse: Etwa ein Drittel der Patente wird jedes Jahr widerrufen, geändert oder aufrechterhalten, was für zuverlässige und faire Verfahren spricht.

Stabile Beschwerdequoten: Gegen etwa 45 % der Einspruchsentscheidungen des EPA wird jährlich Beschwerde eingelegt, entweder vom Inhaber, vom oder von den Einsprechenden oder von beiden, was die strategische Bedeutung der angefochtenen Patente widerspiegelt, aber nur einen kleinen Prozentsatz (etwa 0,7 %) der Gesamtanmeldungen betrifft.



2023 durchgeführte Maßnahmen

Verbesserte Schulungen: Es wurde der Schwerpunkt auf der beruflichen Weiterbildung aller Prüfer/innen gelegt, die mit Einsprüchen befasst sind, einschließlich spezieller Workshops für die Durchführung mündlicher Verhandlungen per Videokonferenz und spezifischer Schulungen für jede Rolle innerhalb der Einspruchsabteilung.

Verbesserte Kommunikation: Es wurden Vorlagen für strukturierte Einspruchsmitteilungen entwickelt, um die Klarheit, Konsistenz und Vollständigkeit der schriftlichen Interaktion mit den Parteien zu verbessern.

Einbeziehung von Feedback: Es wurde internes und externes Feedback im Zusammenhang mit Einsprüchen zusammengestellt und analysiert, um gezielte Verbesserungsmaßnahmen zu formulieren.

Erhöhte Transparenz: Über 2 000 öffentliche Beobachter nahmen jährlich an mündlichen Verhandlungen teil, deutlich mehr als vor der Pandemie.

Nach dem Audit von 100 Einspruchsakten im Jahr 2022, das ein sehr hohes Maß an Konformität bestätigte, haben wir mit der vollständigen Integration des Einspruchs in den Auditprozess begonnen, der 2024 eingeleitet werden soll.



Erzielte Ergebnisse

Hohe Zufriedenheit bei den Nutzern: 70 % der Befragten in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 bewerteten das Einspruchsverfahren als gut oder sehr gut.

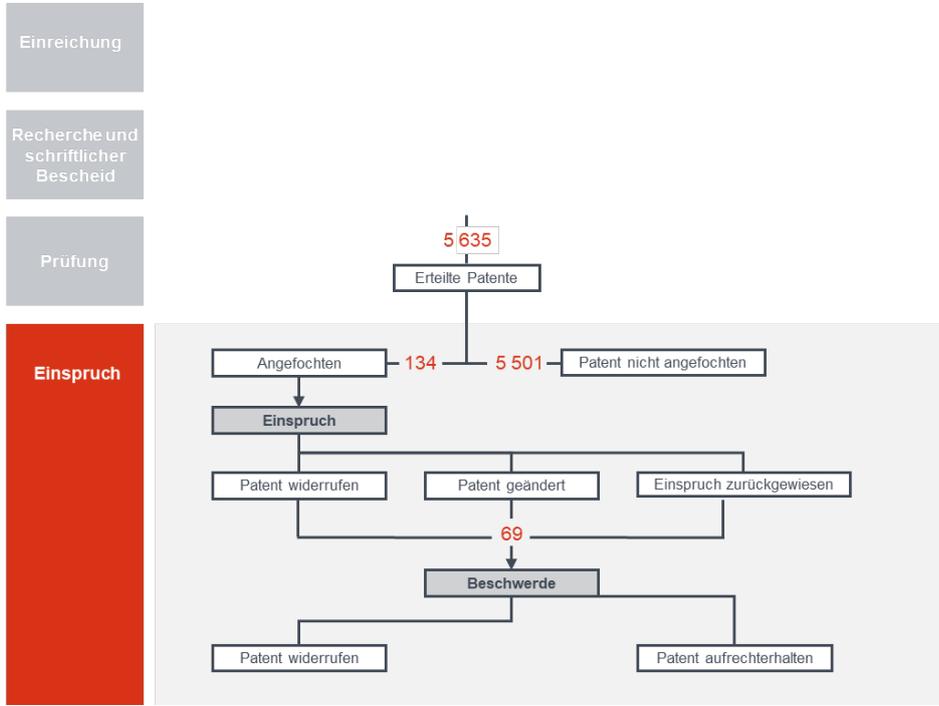
Verbesserung durch Qualitätsaudits: Qualitätsaudits des Einspruchsverfahrens, die 2022 für 100 Entscheidungen und Verfahren durchgeführt wurden, ergaben verbesserungswürdige Bereiche, was zu einer verbesserten Entscheidungsfindung und Verwaltung der Verfahren führte.

Verbesserte Pünktlichkeit des Einspruchsverfahrens: Der Rückstand bei den Einsprüchen wurde auf etwa 3 500 Akten reduziert, d. h. 20 % unter dem Niveau vor der Pandemie, wobei Standardeinspruchsverfahren durchschnittlich 19,3 Monate dauern und damit dem Ziel von 18 Monaten nahe kommen.

Bei Einspruchsverfahren ist das EPA bestrebt, mit größtmöglicher Unparteilichkeit zu handeln, faire und transparente Einspruchsverfahren zu gewährleisten und zeitnah rechtsgültige Entscheidungen zu erlassen. Jeder Fall wird von einer Einspruchsabteilung bearbeitet, die sich aus drei sehr erfahrenen Prüfer/innen zusammensetzt, die gegebenenfalls durch ein juristisches Mitglied

ergänzt werden kann. Wie unten dargestellt, werden von 10 000 ursprünglich eingereichten Anmeldungen 5 635 erteilt und davon etwa 134 Einspruchsverfahren durchgeführt, wobei gegen 69 Einspruchsentscheidungen Beschwerde eingelegt wird.

Abbildung 43: Überblick über den Aktenfluss im Patenterteilungsprozess: langfristige Durchschnittswerte



Quelle: EPA

6.1 Sinkende Einspruchsquote

Aus unseren Daten geht hervor, dass die Zahl der erteilten Patente, gegen die Einspruch eingelegt wird, von einem Höchststand von 4,7 % im Jahr 2022 auf 2,3 % im Jahr 2023 gesunken ist. Wie in den Vorjahren waren die Einspruchsverfahren im Jahr 2023 nicht gleichmäßig über die Fachgebiete verteilt, wie unten dargestellt.

Tabelle 3: Verteilung der Einspruchsverfahren auf die technischen Sachgebiete

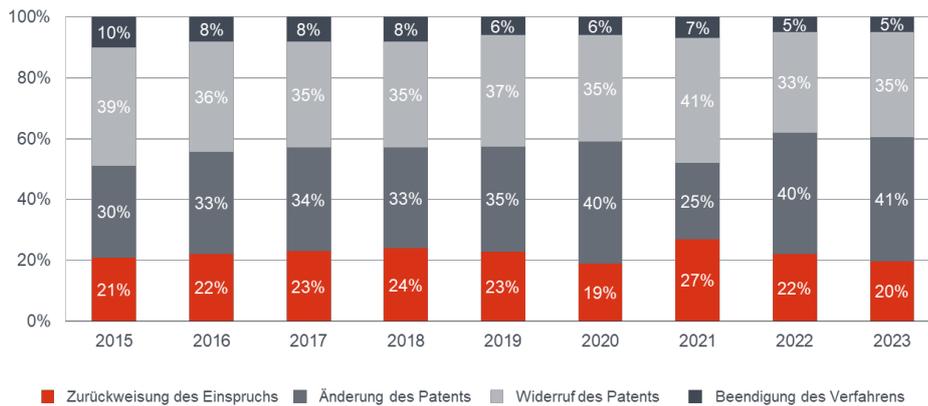
Technologiegemeinschaft	Einspruchsrate
Landwirtschaft und Lebensmittel	9,70 %
Materialien und Produktion	4,70 %
Gesundheit	4,30 %
Infrastruktur und Mechanik	3,00 %
Energie	2,20 %
Mobilität und Weltraumtechnologien	1,50 %
Elektronik und Physik	0,90 %
Digitaltechnologien	0,80 %

Quelle: EPA

6.2 Ergebnisse bei Einspruchsverfahren

Wie die nachstehende Abbildung zeigt, waren die Ergebnisse bei Einspruchsverfahren im Laufe der Jahre hinsichtlich des Anteils der widerrufenen, geänderten oder aufrechterhaltenen Patente weitgehend konstant (jeweils rund ein Drittel). Die in den Jahren 2020 und 2021 festgestellte Schwankung bei der Zusammensetzung der Ergebnisse war darauf zurückzuführen, dass infolge der Pandemie im Jahr 2020 nur eine begrenzte Zahl der unkompliziertesten Akten abgeschlossen wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Anteil der Widerrufe im Jahr 2021 auf 41 % hochschnellte, bevor er 2022 wieder auf sein Niveau vor der Pandemie von 33 % zurückkehrte.

Abbildung 44: Ergebnisse bei Einspruchsverfahren

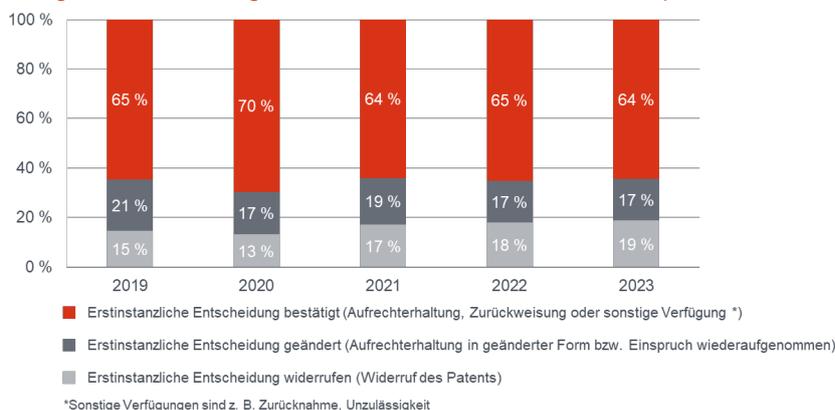


Anmerkung: Die Zahlen sind gerundet.

Quelle: EPA

Eine Beschwerde gegen eine Entscheidung einer Einspruchsabteilung kann vom Patentinhaber oder von einem oder mehreren Einsprechenden oder auch von beiden Parteien eingelegt werden. Gegen rund 45 % der Einspruchsentscheidungen wird Beschwerde eingelegt; diese Zahl ist im Laufe der Jahre stabil geblieben und ist logische Konsequenz der Tatsache, dass gegen einige Akten aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen Einspruch eingelegt wird. Ein erheblicher Teil der angefochtenen Einspruchsentscheidungen wird ohne eine Entscheidung der Beschwerdekammern zurückgenommen (siehe [Jahresbericht der Beschwerdekammern](#)). Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Ergebnisse für die Fälle, in denen die Beschwerdekammern eine Entscheidung getroffen haben.

Abbildung 45: Entscheidungen der Beschwerdekammern bei Einsprüchen



Quelle: EPA

6.3 Im Jahr 2023 ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität: Einspruch

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen im Jahr 2023 war die berufliche Entwicklung aller am Einspruchsverfahren beteiligten Prüfer/innen mit speziellen Lerninitiativen für jede Rolle (erste/r Prüfer/in, zweite/r Prüfer/in und Vorsitzende/r).

So wurden beispielsweise spezielle Workshops für mündliche Verhandlungen über ViKo für Vorsitzende in Einspruchsverfahren abgehalten, die sich auf Soft Skills konzentrierten, um ein integratives, objektives und effektives Verfahren zu gewährleisten, das letztendlich zu einer qualitativ hochwertigen Entscheidung führt. Die durchschnittliche Dauer der mündlichen Verhandlung per ViKo hat sich verringert und ist nun mit der Situation vor der Pandemie vergleichbar, da über 90 % der Fälle innerhalb eines Tages abgeschlossen werden. Darüber hinaus hat das neue digitale Umfeld dazu geführt, dass 20 Mal mehr öffentliche Beobachter an den mündlichen Verhandlungen teilnehmen als vor der Pandemie (>2 000 pro Jahr), was dieses Verfahren transparenter denn je macht.

Bei der Abfassung von schriftlichen Mitteilungen in Einspruchsverfahren lag der Schwerpunkt auf:

- der Beifügung aller relevanten Fakten und Schriftsätze
- der Vollständigkeit der Ladung
- der Sicherstellung, dass die vorläufige Einschätzung der Einspruchsabteilung klar dargelegt wird

Es wurden auch Vorlagen für strukturiertere Mitteilungen in Einspruchsverfahren entwickelt und den Prüfer/innen im Einspruch zur Verfügung gestellt, um die Konsistenz und Vollständigkeit zu verbessern und eine strukturiertere Interaktion mit den Parteien zu fördern, ähnlich wie bei den oben erwähnten Vorlagen für strukturierte Mitteilungen in der Prüfung.

Ein weiteres Ziel für 2023 war es, das Lernen aus Feedback zu stärken, indem wir ein vollständigeres und gesammeltes Bild aller internen und externen Rückmeldungen zu Einspruchsverfahren erstellen.

Wir haben Daten und Informationen aus unseren gezielten operativen Qualitätsprüfungen, regelmäßigen Beobachtungen von mündlichen Verhandlungen, regelmäßigen Gesprächen mit erfahrenen Vorsitzenden, Beschwerden/ Beobachtungen von externen Parteien, Rückmeldungen aus der Befragung zur Nutzerzufriedenheit und Lehren aus den Ergebnissen von Beschwerden zusammengeführt. Diese Beiträge wurden dann in vierteljährlichen Round Tables zur Qualität in Einspruchsverfahren, an denen eine Vielzahl interner Stakeholder aus den Bereichen operative Tätigkeit, Qualitätsmanagement sowie Patentrecht und -verfahren teilnahmen, diskutiert und zu Aktionsplänen ausgearbeitet.

Es wurden die Entscheidungen der Beschwerdekammern, mit denen Entscheidungen der Einspruchsabteilung aufgehoben wurden, untersucht und genutzt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Diese Arbeit wird 2024 weiterentwickelt und ein neuer Schlüsselleistungsindikator (KPI) für Einspruchsverfahren wird auf der Grundlage von Entscheidungen der Beschwerdekammern über Einsprüche festgelegt.

6.4 Erzielte Ergebnisse: Einspruch

Befragung zur Nutzerzufriedenheit

Unsere durchgängigen Befragungen zur Nutzerzufriedenheit ergeben regelmäßig hohe Zufriedenheitswerte im gesamten Patenterteilungsprozess. Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023 zeigten erneut eine hohe Zufriedenheit entlang des Patenterteilungsprozesses. 70 % der Befragten bewerteten unser Einspruchsverfahren als gut oder sehr gut.

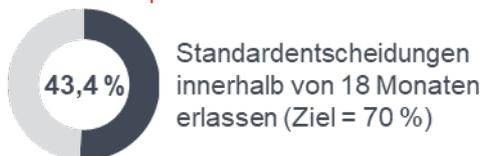
Ergebnisse der Audits zu Einspruchsverfahren

Zusätzlich zu den jährlich stattfindenden Qualitätsaudits zur Klassifikation, Recherche und Erteilung werden jedes zweite Jahr und auf Anweisung des Präsidenten Qualitätsaudits zu Einspruchsverfahren und Zurückweisungen durchgeführt. Wie im letzten Qualitätsbericht von 2022 berichtet, wurden 100 Einspruchsentscheidungen und -verfahren geprüft, die eine sehr hohe Konformität zeigten. Aufbauend auf dieser starken Grundlage haben wir 2023 damit begonnen, den Auditprozess für Einspruchsakten umzugestalten, wobei der Schwerpunkt auf dem Dialog mit der Abteilung liegt, wenn Qualitätsverbesserungen festgestellt werden. Der neue Prozess wird im Jahr 2024 eingeführt.

Pünktlichkeit bei der Bearbeitung von Einsprüchen

Wir haben den Rückstand bei Einspruchsverfahren weiter abgebaut, der jetzt bei etwa 3 500 Akten liegt. Damit liegt er nun 20 % unter dem Stand vor der Pandemie. Die durchschnittliche Dauer eines Standard-Einspruchsverfahrens⁴⁵ beträgt 19,3 Monate und liegt damit nur leicht über dem Zielwert von 18 Monaten. 43,4 % der Einspruchsfälle wurden innerhalb von 18 Monaten entschieden (unser Ziel sind 70 %).

Abbildung 46: Einspruch: Innerhalb von 18 Monaten erlassene Entscheidungen bei Standardeinsprüchen



Quelle: EPA

Bei Nicht-Standardakten⁴⁶ dauert es im Durchschnitt sechs Monate länger. Wir haben jetzt einen speziellen Beschleunigungsmechanismus für Einspruchsverfahren für Fälle eingerichtet, in denen wir über parallele nationale Gerichts- oder EPG-Verfahren informiert werden ([ABI. EPA 2023, A99](#)).

⁴⁵ Standardeinsprüche schließen Fälle aus, in denen (1) es mehrere Einsprechende gibt, (2) Beweisaufnahmen durch rechtskundige Mitglieder und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung oder mehrere mündliche Verhandlungen stattgefunden haben.

⁴⁶ Bei Beteiligung mehrerer Parteien oder eines juristischen Mitglieds, oder wenn die mündliche Verhandlung verschoben werden musste.

Abbildung 47: Pünktlichkeit in Einspruchsverfahren (Zeit in Monaten)



Quelle: EPA

7. Der EPA-Rahmen für kontinuierliche Verbesserung



Die wichtigsten Fakten

ISO 9001:2015-Zertifizierung: Der gesamte Patenterteilungsprozess des EPA unterliegt einem ISO 9001:2015-zertifizierten Qualitätsmanagementsystem (QMS).

Gemeinsames Qualitätsverständnis: Die in Zusammenarbeit mit Nutzern und Mitgliedstaaten entwickelte Charta für Patentqualität beschreibt das Engagement des EPA für eine kontinuierliche Verbesserung der Patentqualität.

Umfassende Qualitätsbewertung: Dazu gehören operative Qualitätskontrollen, unabhängige Qualitätsaudits zu Klassifikation, Recherche, Erteilungen, Zurückweisungen und Einspruchsverfahren sowie Befragungen zur Nutzerzufriedenheit, die von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt werden (an der letzten Befragung haben 7 000 Personen teilgenommen).

Unterstützungsdienste für Nutzer: Hierzu zählen ein Team von Key Account Managern (KAM), ein spezieller Reklamations- und Feedback-Kanal sowie eine vertrauliche Ombudsstelle, die Nutzern hilft und ihren Anliegen Aufmerksamkeit schenkt.



Erfolge im Jahr 2023

Vertiefung der Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Es wurden über 50 Treffen mit führenden Anmelder/innen und Nutzerverbänden auf strategischer und technischer Ebene durchgeführt.

Nutzertag-Event: Ein rekordverdächtiger Nutzertag mit über 10 000 Teilnehmern aus 70 Ländern wurde veranstaltet.

Ausweitung des SQAP-Programms: Europäische Patentvertreter/innen und EPA-Expertinnen und -Experten bewerteten die Qualität von 108 Akten (gegenüber 36 im Jahr 2022), mit speziellen Sitzungen zu Recherche und schriftlichen Bescheiden (neu im Jahr 2023), Zwischenbescheiden (neu im Jahr 2023) und Erteilungen (wie im Jahr 2022).

Erhöhte Transparenz und Berichterstattung: Veröffentlichung eines detaillierten Qualitätsberichts für 2022, detailliertere Berichterstattung über die Feststellungen des Qualitätsaudits, erste externe Veröffentlichung des Qualitätsaktionsplans, Einführung des Qualitäts-Dashboards des EPA und neue Seiten zum Thema Qualität auf der Website des EPA.

Dies ist die Mission⁴⁷ des EPA:

"Als das Patentamt für Europa sind wir stolz darauf, hochwertige Patente zu erteilen und effiziente Dienstleistungen zu erbringen und damit die Innovation, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum zu fördern."

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das EPA ein ISO 9001:2015-konformes Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt, das eine kontinuierliche Verbesserung unterstützen soll. Mehrere Elemente des QMS sind nach innen gerichtet und konzentrieren sich auf unsere Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unter Verwendung strukturierter Daten und intellektueller Analysen von Arbeitsprodukten. Darüber hinaus verlassen wir uns darauf, dass unsere Nutzer uns ihre Ansichten und Wahrnehmungen über unsere Qualität mitteilen.

Kontinuierliche Verbesserung ist ein Prozess, der Anpassungen und regelmäßige Neubewertungen erfordert. Wir tun dies gemeinsam mit unserer Nutzerschaft, indem wir ihr zuhören und auch transparent sind.

7.1 Bewertung unserer Qualität in jeder Phase des Prozesses

Die Charta für Patentqualität des EPA

Um Qualität zu bewerten, müssen wir entscheiden, was Qualität im Patentprozess bedeutet. Verschiedene Akteure in der Patentlandschaft werden diese Frage aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und unterschiedliche Ansichten darüber haben, was wichtig ist und was nicht. Daher kann die Definition und Bewertung von Qualität eine Herausforderung sein. Es besteht die Notwendigkeit, sich auf ein gemeinsames Verständnis der Bedeutung von Qualität zu einigen und anzuerkennen, dass die Verantwortung für das Erreichen dieses Ziels zwischen dem EPA, unseren Nutzern und der Gesellschaft insgesamt geteilt wird. Nach umfangreichen Beiträgen von Nutzern, Bediensteten und Mitgliedstaaten ist die [Charta für Patentqualität](#)⁴⁸ des EPA am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten. Sie stellt die Bedeutung qualitativ hochwertiger Patente für die Industrie und den Wert, den die Industrie der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit beimisst, in den Vordergrund. Die Charta legt außerdem fünf Qualitätssäulen fest, an denen sich die Qualitätsarbeit des EPA orientiert.

⁴⁷ epo.org/de/about-us/office/mission.

⁴⁸ epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/charter.

Abbildung 48: Die fünf Säulen der Charta für Patentqualität des EPA



Quelle: EPA

Kontinuierliche Verbesserung durch Bewertung aller Aspekte unserer Qualität

Im Laufe der Zeit haben wir eine Reihe von Mechanismen entwickelt und verbessert, um eine 360-Grad-Bewertung der Qualität unserer Produkte und Dienste zu gewährleisten. Dazu gehört die Sammlung von Informationen über die Qualität der Produkte und Dienste des EPA aus internen Quellen und von der Nutzerschaft.

Abbildung 49: 360-Grad-Qualitätsbewertung und -analyse beim EPA



Quelle: EPA

All diese Informationen werden routinemäßig ausgewertet und mit anderen Daten und Rückmeldungen abgeglichen und geben uns Aufschluss darüber, wie leistungsfähig wir sind und wo wir uns verbessern können. So können wir klare Ziele für unsere KPIs setzen, anhand derer wir unsere Fortschritte verfolgen und die Auswirkungen unserer Aktionen zur Qualitätsverbesserung messen können.

7.1.1 Interne Bewertung der Qualität

Eingebaute Qualitätskontrollen in den Recherchen-, Prüfungs- und Einspruchsabteilungen

In den Abteilungen des EPA arbeiten drei technisch qualifizierte Prüfer/innen an allen Recherchen, Prüfungen und Einspruchsverfahren zusammen. Die Abteilungen bringen durch den gegenseitigen Austausch von bewährten Verfahren sowie von technischem und rechtlichem Wissen erhebliche Vorteile für die Qualität. Zusätzlich zu den Prüfungen, die von der dreiköpfigen Abteilung durchgeführt werden, überprüfen auch die unmittelbaren Vorgesetzten die Produkte, bevor sie an die Anmelder versandt werden. Bei Einspruchsverfahren gehören den Abteilungen mindestens zwei Prüfer/innen an, die nicht an der Erteilung des angefochtenen Patents beteiligt waren. Dies gewährleistet Objektivität und bringt zusätzlichen Sachverstand in diese Phase des Patenterteilungsprozesses.

Operationelle Qualitätskontrollen

Zusätzlich zu unseren dreiköpfigen Abteilungen sind die operationellen Qualitätskontrollen ein wichtiger Mechanismus zur Analyse unserer Qualität. Mit Unterstützung von Senior-Experten werden diese von Direktoren und Team-Managern regelmäßig während des gesamten Patenterteilungsprozesses durchgeführt. Diese Arbeit wird durch die Patent Workbench ermöglicht, die entwickelt wurde, um die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungsmitgliedern zu unterstützen und zu dokumentieren. Darüber hinaus wird die Arbeit unserer Formalsachbearbeiter/innen durch Kontrollen der Qualitätsbeauftragten überwacht, die ihrerseits von Qualitätsexpertinnen und -experten überprüft werden. Die Arbeit unserer Einspruchsabteilungen wird einer weiteren operationellen Qualitätskontrolle unterzogen, die von den Direktoren des Einspruchsbereichs durchgeführt wird.

Abbildung 50: Qualitätsbewertungen durch unsere operativen Teams



Quelle: EPA

Erläuterung unseres detaillierten Qualitätsaudit-Prozesses

Zusätzlich zu den prozessbegleitenden operationellen Qualitätskontrollen, die für jede Akte durchgeführt werden gibt es Qualitätsaudits seitens einer speziellen internen Einheit, die der Hauptdirektion Innenrevision und fachliche Grundsätze zugeordnet ist, um die operationelle Unabhängigkeit der Kontrollen zu gewährleisten. Das letzte externe Audit unserer ISO-zertifizierten Systeme im Jahr 2023 bestätigte erneut die erfolgreiche Umsetzung bewährter Qualitätspraktiken

im EPA und die Übereinstimmung der Qualitätsaudit-Praxis mit internationalen Standards.

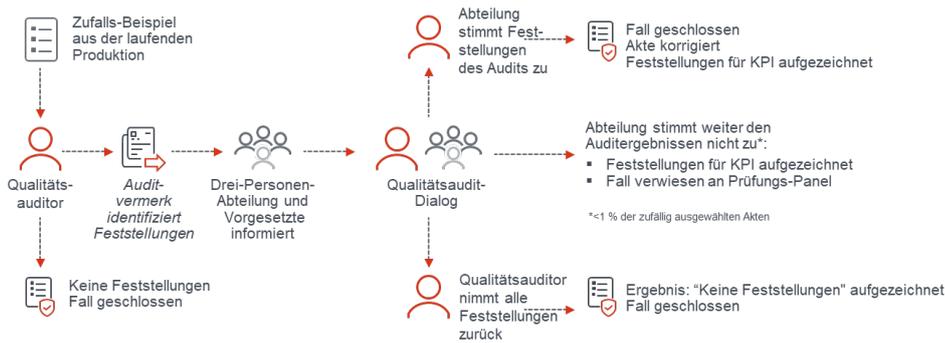
Geschulte Auditor/innen – die von unseren operationellen Teams unabhängig sind – prüfen die Qualität der Arbeit in den Bereichen Klassifikation, Recherche, Prüfung und Einspruch sowie Formalprüfung. Sie evaluieren regelmäßig und unabhängig, wie die Abteilungen und Formalsachbearbeiter/innen die Vorschriften anwenden. Die Ergebnisse fließen in die fortlaufende Qualitätsverbesserung unserer Produkte und Dienste ein. Von 2018 bis 2023 wurde die Kapazität der Audits aufgestockt und die Zahl der jährlich durchgeführten Audits mehr als verdoppelt und auf Kontrollen der schriftlichen Bescheide ausgedehnt, gleichzeitig wurde die Granularität der erfassten Daten erhöht.

Derzeit führen 12 Vollzeit-Auditor/innen sowie 12 Auditor/innen mit einer 50%igen Teilmobilität die Audits der Recherche- und der Prüfungsprodukte durch. Sie alle sind hoch erfahrene Prüfer/innen und Senior-Expertinnen und -Experten. Die meisten haben die EEP bestanden und verfügen über Erfahrung in der Arbeit mit Einspruchsverfahren; einige haben sich im Patentrecht weiterqualifiziert. Alle haben eine solide Erfolgsbilanz bei der Erstellung hochwertiger Produkte. Um sicherzustellen, dass die Auditor/innen konsequent die einschlägige Praxis anwenden und ihr Wissen über Praxis und Verfahren ständig auffrischen, werden sie nach einem strengen internen Auswahlverfahren auf der Grundlage von dreijährigen Mandaten ernannt. Ihr rigores Entwicklungsprogramm umfasst Schulungen zu Soft Skills, die den Prozess des Audit-Dialogs unterstützen und durch gezieltes Coaching und kontinuierlichen Wissenstransfer (CKT) ergänzt werden. Die Auditor/innen nehmen an SQAP-Übungen teil, die im Rahmen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" organisiert werden, um sicherzustellen, dass sie sich der Erwartungen der Nutzerschaft an die Qualität bewusst sind.

Die Stichprobenprüfung der Recherchenprodukte und Erteilungsvorschläge erfolgt bei laufendem Prozess und integriert in den operativen elektronischen Workflow, die Patent Workbench. Die stichprobenartig geprüften Akten werden unmittelbar nach der Prüfung durch die Abteilung und den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte an die Auditor/innen weitergeleitet, und etwaige Korrekturmaßnahmen werden ergriffen, bevor die Produkte versandt werden.

Bei 312 operativen Teams in acht Technologiegemeinschaften muss jede Auditorin und jeder Auditor für Recherche und Prüfung ein breites Spektrum von Anmeldungen abdecken. In der Vergangenheit fand die Interaktion zwischen den Auditor/innen und den Prüfer/innen hauptsächlich schriftlich statt, wobei etwa 10 % der Fälle zu Uneinigkeiten zwischen den Prüfungsabteilungen und den Auditor/innen führten. 2020 führten wir persönliche Treffen ein, um die Wirksamkeit des Feedbacks in solchen strittigen Fällen zu erhöhen. Diese informellen Gespräche über die spezifischen Feststellungen, die sich möglicherweise auf die Gültigkeit eines zukünftigen Patents auswirken könnten, geben den Abteilungen direkte Rückmeldung zu ihrer Arbeit und bieten Auditor/innen und Abteilungen gleichermaßen ein Forum, um voneinander zu lernen und ihr Wissen auszutauschen. Infolgedessen lag die Übereinstimmungsquote Ende 2023 bei über 98 % für die in der Recherche auditierten Akten und bei 96 % bei denen in der Sachprüfung, sodass wir hohes Vertrauen in die Richtigkeit der Auditfeststellungen haben.

Abbildung 51: Interner Qualitätsaudit-Prozess für Recherche und Prüfung



Quelle: EPA

Im Jahr 2007 wurden Qualitätsaudits zu den Rechercheprodukten des EPA eingeführt. Seitdem wird kontinuierlich ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Kriterien für die Relevanz des angeführten Stands der Technik gemessen. Qualität ist auch ein ständiger Dialog mit der Nutzerschaft. Als Reaktion auf ihre Rückmeldungen wurde das Audit Ende 2021 auf fünf zusätzliche Aspekte im Zusammenhang mit dem schriftlichen Bescheid ausgedehnt, zusätzlich zu den Aspekten, die sich auf die Relevanz des Stands der Technik beziehen. Bei einem Audit wird kontrolliert, ob das Rechercheprodukt eine vollständige und korrekte Interpretation des Stands der Technik liefert und ob es die potenzielle Patentierbarkeit von Ansprüchen klar vermittelt. Die Anzahl der für das Audit ausgewählten Recherchen wird so gewählt, dass eine statistisch relevante Messung des prozentualen Anteils der untersuchten Akten mit einem Konfidenzniveau von 95 % "ohne Feststellungen" möglich ist. Das 12-Monats-Ergebnis für 2022 diente als Basis für die neuen Recherche-Audit-Daten, mit denen das Ergebnis für 2023 verglichen werden kann. Im Jahr 2023 wurde die hohe Qualität der Hauptziele der Recherche bestätigt und sogar als besser befunden. Die Feststellungen, die sich auf die Validität (Neuheit oder erfinderische Tätigkeit) auswirken könnten, blieben mit 6 % stabil, einschließlich der Feststellungen von relevanterem Stand der Technik in nur 4 % der untersuchten Akten. Feststellungen hinsichtlich der Erweiterung des Gegenstands verbesserten sich von 1,8 % auf 0,7 % der untersuchten Akten. Bei den Qualitätsaudits 2023 wurde festgestellt, dass der Anteil solcher Feststellungen bei Teilanmeldungen höher ist als bei Euro-PCTbis-Akten, was einen Hinweis darauf gibt, wo Maßnahmen am besten angesetzt werden können.

Die Feststellungen unter "Qualitätsverbesserungen" (11,5 %) beziehen sich hauptsächlich auf Fälle, in denen die Prüfer/innen zu streng mit dem schriftlichen Bescheid waren. Obwohl vorläufige Einschätzungen zur Patentierbarkeit in der Prüfungsphase auf der Grundlage der relevanten Begründung der Anmelder angepasst werden können, hilft die Messung dieses Aspekts der schriftlichen Bescheide dem EPA, bei der Recherche einen noch besseren Dienst zu bieten.

Im Jahr 2023 hat die Abteilung die Granularität der erfassten Sachverhalte weiter entwickelt, um detailliertere Balkendiagramme für Recherchen- und Erteilungsaudits liefern zu können und tiefere Einblicke in die verschiedenen Feststellungen zu ermöglichen. Seit der Einführung des Einheitspatents im Jahr 2023 wurde der Fokus verstärkt auf die Rechtsgültigkeit der vom EPA erteilten Patente gelegt. Infolgedessen werden in den Auditberichten die Feststellungen, die sich möglicherweise auf die Gültigkeit auswirken, klar angegeben, während gleichzeitig eine detaillierte Aufschlüsselung der Rechtsgrundlage (Neuheit,

erfinderische Tätigkeit usw.) geliefert wird. Im Jahr 2023 zeigen die Auditfeststellungen, die sich auf die Gültigkeit auswirken könnten, einen Anstieg der Feststellungen zu Neuheit oder erfinderischer Tätigkeit von 9,5 % auf 7,9 % und der Feststellungen zu "hinzugefügter Gegenstand" von 5,9 % auf 5,0 %. Die Klarheit (5,3 % der Feststellungen) wurde ebenfalls als verbesserungswürdig eingestuft. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden als Anregung für einen künftigen Workshop der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" dienen.

7.1.2 Gemeinsame Qualitätsbewertung mit der Nutzerschaft

Das Feedback der Nutzer ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsbewertungen und hilft uns, die erwartete Produkt- und Servicequalität zu liefern. Wir nutzen zahlreiche Kanäle, um mit der Nutzerschaft zu interagieren und ihr zuzuhören. Wir haben das Portfolio der Aktivitäten zur Einbindung der Nutzer schrittweise erweitert, und der Übergang zu digitalen Arbeitsweisen hat die Dialogmöglichkeiten verbessert. Ein Highlight im Jahr 2023 war die MyEPO Portfolio Focus-Gruppe, die sich monatlich trifft und Feedback und Input zu den Funktionen liefert, die vor ihrer Freigabe für alle Nutzer getestet werden.

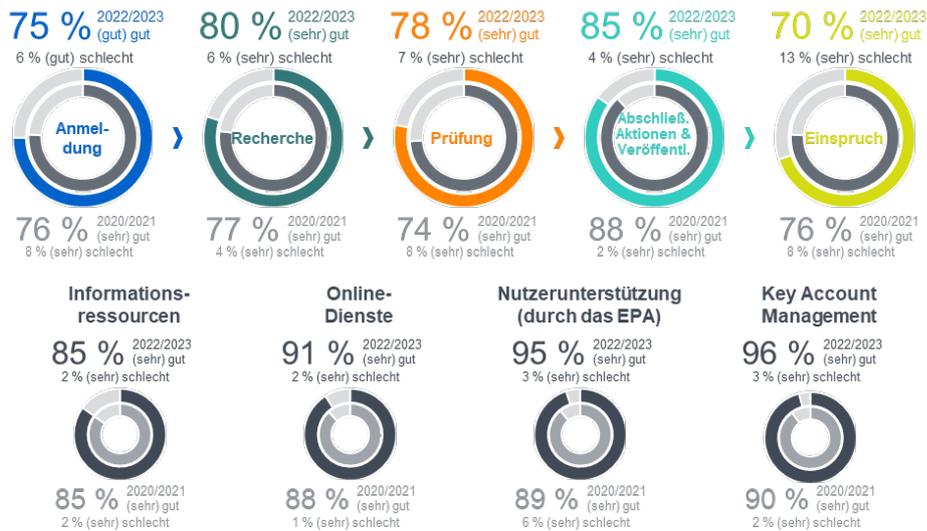
Regelmäßige, unabhängige und umfassende Befragungen zur Nutzerzufriedenheit

Das EPA führt seit vielen Jahren umfassende, unabhängige Befragungen zur Nutzerzufriedenheit durch. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen im gesamten Patenterteilungsprozess ein. Zwischen September 2022 und April 2023 haben wir die neueste Reihe von Befragungen durchgeführt. Insgesamt wurden sieben ausführliche Umfragen per Telefon und online von einem unabhängigen externen Dienstleister durchgeführt. Sie erfolgten in chinesischer, deutscher, englischer, französischer, japanischer und koreanischer Sprache.

Die Ergebnisse der Befragungen 2022/2023⁴⁹ basieren auf 7 000 Antworten von Nutzern des EPA aus aller Welt. Etwa 5 100 Befragungen wurden von unserem Dienstleister durchgeführt, die restlichen 1 900 Antworten stammten aus Befragungen zur Kundenzufriedenheit bei der Bearbeitung von Kundenanfragen. Die Ergebnisse bestätigten eine hohe Zufriedenheit der Nutzerschaft mit dem Patenterteilungsprozess, mit einem statistisch signifikanten Anstieg bei der Prüfung und einem Rückgang bei Einspruchsverfahren. Letzterer war vor allem auf die Verzögerungen durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Zufriedenheit mit den verschiedenen Unterstützungsdiensten war außerordentlich hoch, was auf bemerkenswerte Verbesserungen ihres Service-niveaus hinweist. Die detaillierten Ergebnisse und die abgegebenen Freitextkommentare wurden weiter analysiert, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren und Qualitätsinitiativen als Teil unseres jährlichen Qualitätsaktionsplans zu definieren. Im November 2023 wurde die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" dazu befragt, welche Fragen in der nächsten Befragung (die 2024 veröffentlicht werden soll) gestellt werden sollten.

⁴⁹ epo.org/de/news-events/news/epo-publishes-results-latest-user-satisfaction-survey.

Abbildung 52: Übersicht über die Ergebnisse der Befragungen zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023



Der restliche Anteil ist "weder gut noch schlecht", also z. B. für Anmeldung: 75 % (sehr) gut, 65 % (sehr) schlecht, 19 % weder gut noch schlecht

Quelle: BERENT, EPA

Lernen aus Kundenanfragen

Kundenanfragen bilden ebenfalls eine wertvolle Rückmeldungsquelle aus der Nutzerschaft. Im Jahr 2023 bearbeitete das EPA 74 849 Anfragen, was einem Anstieg von 15 % gegenüber 2022 (65 097) entspricht. Der Anstieg der Anfragen ist vor allem auf eine Änderung der internen Verfahren zurückzuführen, wonach unbeantwortete Telefonanrufe nun an die First-Line-Zentrale für Kundenanfragen weitergeleitet werden. Ferner war die Einführung des Einheitspatents im Juni 2023 eine zusätzliche Quelle für Anfragen nach Unterstützung und Informationen von Nutzern.

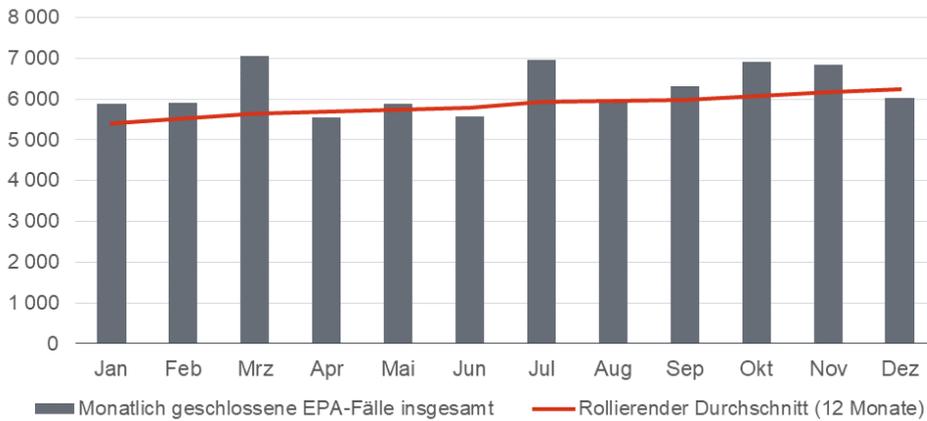
Das EPA löste 97 % aller Fälle (96 % im Jahr 2022) innerhalb der festgelegten internen Fristen.

Der Großteil der Anfragen betraf die folgenden Hauptbereiche:

- EPA-Smartcard (21 %)
- aktenbezogene Anfragen an die Eingangsstelle (9 %)
- aktenbezogene Anfragen in der Prüfung (7 %)
- allgemeine Informationen zum EPA (5 %)
- Online-Einreichung 2.0 (5 %)

Bei Schließung eines Falls erhalten Kunden eine E-Mail, in der sie dazu eingeladen werden, Feedback über die Bearbeitung ihrer Anfrage zu geben. Insgesamt war die Zufriedenheitsrate hoch (95 %).

Abbildung 53: Entwicklung der abgeschlossenen Kundenanfragen EPA-weit im Jahr 2023



Quelle: EPA

Aktive Unterstützung für unsere Anmelder/innen

Ein Team von acht Key Account Managern bietet eine direkte Unterstützung der Anmelder/innen, die regelmäßig beim EPA einreichen. Hierzu zählen IP-Fachleute, einschließlich Unternehmen, die Direktanmeldungen beim EPA einreichen, Patentvertreter/innen, juristische Fachangestellte (Paralegals) und Unterstützungspersonal im IP-Bereich.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2023 war die Förderung der Online-Dienste des EPA wie MyEPO Portfolio, Mailbox und Online-Einreichung 2.0. Die Key Account Manager waren maßgeblich daran beteiligt, die Nutzergemeinschaft durch Werbe- und Schulungsmaßnahmen mit unseren neuen Tools vertraut zu machen. Außerdem wurden acht öffentliche Seminare (in allen drei Amtssprachen des EPA) und 16 maßgeschneiderte Workshops organisiert. Diese Seminare erreichten über 2 800 Teilnehmer; sie wurden aufgezeichnet und auf der Website des EPA veröffentlicht.⁵⁰

Online-Kanal für Reklamationen und Feedback

Das EPA stellt einen offiziellen Online-Kanal für Nutzer zur Verfügung, um Beschwerden einzureichen. Seit dem 1. November 2021 können Nutzer auch über dieses Formular Feedback geben.⁵¹

Die Prüfer/innen des EPA haben im Jahr 2023 rund 543 000 Aktionen durchgeführt. Von den 214 Reklamationen und Rückmeldungen, die eingereicht wurden (gegenüber 265 im Jahr 2022), waren 177 Reklamationen, von denen 62 % als gerechtfertigt oder teilweise gerechtfertigt angesehen wurden. Die Hälfte aller Reklamationen bezog sich auf den Patenterteilungsprozess.

Alle Reklamationen wurden gründlich, in der Regel in Absprache mit den betreffenden operativen Einheiten, analysiert. In 92 % der Fälle (86 % im Jahr 2022) wurden die eingereichten Reklamationen innerhalb von 20 Arbeitstagen

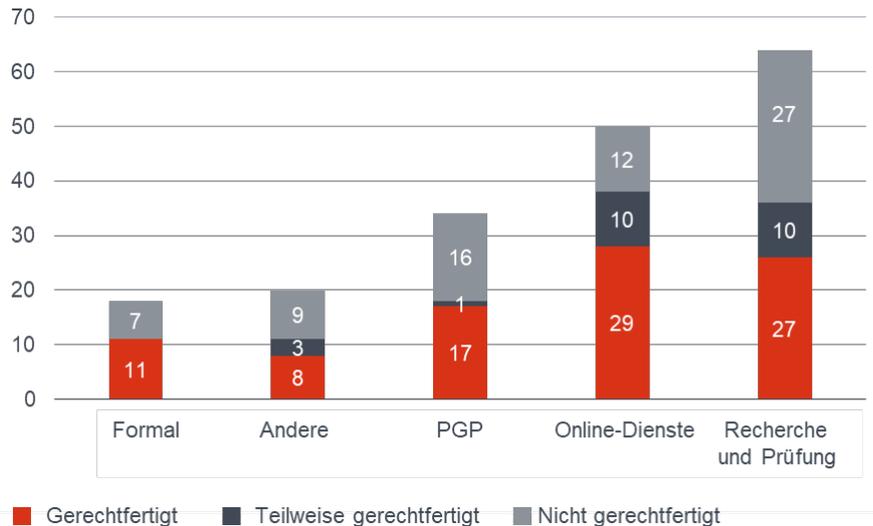
⁵⁰ [youtube.com/playlist?list=PLgDlswd0__elcuS986ZCO_X4MYxUH78LW](https://www.youtube.com/playlist?list=PLgDlswd0__elcuS986ZCO_X4MYxUH78LW).

⁵¹ epo.org/de/formal-complaint.

ausführliche beantwortet. Die Zahl der Reklamationen in den Bereichen Recherche und Prüfung ging von 99 im Jahr 2022 auf 66 im Jahr 2023 zurück.

Etwa die Hälfte der Reklamationen stammten von zugelassenen Vertreter/innen; davon wurden 73 % als ganz oder teilweise gerechtfertigt angesehen. Die verbleibende Hälfte umfasste Reklamationen von Nutzern ohne Rechtsvertretung, von denen 22 % Einzelpersonen und 28 % Unternehmen waren.

Abbildung 54: Gerechtfertigte Reklamationen und Feedback in den fünf wichtigsten Verfahren



Quelle: EPA

Der vertrauliche Ombudsstellenservice

Die Ombudsstelle wurde im April 2022 nach einer umfassenden Konsultation der Nutzerschaft eingerichtet. Sie steht allen offen und zielt darauf ab, in einem informellen, vertraulichen Umfeld Probleme im Umgang mit dem EPA zu lösen und festgefahrene Angelegenheiten durch einen Dialog wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Die Ombudsstelle ist von den förmlichen Verfahren unabhängig und behandelt keine Angelegenheiten, die die Beschwerdekammern betreffen.

Es war eine stetige Inanspruchnahme des Dienstes zu beobachten. 2023 wurden der Ombudsstelle 79 Anliegen übermittelt. Bis zum Jahresende wurden 75 dieser Anliegen erfolgreich abgeschlossen; vier werden noch bearbeitet. Die aus diesen Streitsachen gewonnenen Erkenntnisse helfen dem EPA, das integrierte Managementsystem weiterzuentwickeln und die Konsistenz und Berechenbarkeit der Leistungserbringung kontinuierlich zu verbessern.

Tabelle 4: Externe Streitsachen der Ombudsstelle (2023)

Externe Streitsachen

Seit dem Start behandelte Streitsachen	126
2023 aufgenommene Streitsachen	79
2023 abgeschlossen	78
Anhängig Ende 2023	5

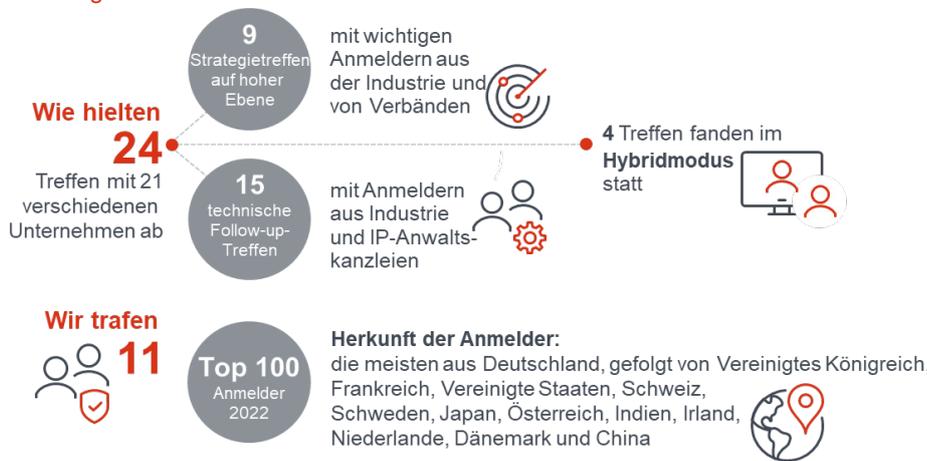
Quelle: EPA

Während des gesamten Jahres 2023 beteiligte sich die Ombudsstelle weiterhin an Sensibilisierungsmaßnahmen, einschließlich Treffen mit Vertreter/innen von Nutzern und wichtigen Stakeholdern. Das positive Feedback der Nutzerverbände zeigt, dass die Dienste der Ombudsstelle zunehmend als wirksames Instrument zur Deeskalation und Problemlösung zusätzlich zu den etablierten Feedback-Mechanismen des EPA anerkannt werden.

Regelmäßige Treffen mit unseren Anmelder/innen und ihren Vertreter/innen

Im Jahr 2023 hielt das EPA 24 Nutzertreffen ab, von denen 20 virtuell und vier im Hybridmodus stattfanden. Diese Treffen folgten einem Format, das 2021 im Rahmen des SP2023 eingeführt worden war und bereits für 30 ähnliche Austauschtreffen mit Anmelder/innen aus allen IP5-Regionen genutzt wurde.

Abbildung 55: Nutzertreffen im Jahr 2023



Quelle: EPA

Die bei den Treffen behandelten Themen wurden hauptsächlich von den Nutzern gewählt und spiegeln deren Hauptinteressen wider:

- Kommunikation mit Prüfer/innen
- Harmonisierung
- Einheitspatent und EPG
- Pünktlichkeit
- EPA-Ansatz bei CII/KI
- Qualität
- Operationelle Themen
- Anpassung der Beschreibung
- MyEPO Portfolio.

Nutzertag

Der Nutzertag wurde 2021 digitalisiert, was zu einem spektakulären Anstieg der Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den früheren Ausgaben der Veranstaltung führte, die in Präsenz stattfanden. Die erste Online-Ausgabe im Jahr 2021 zog bereits 3 700 Viewer an. Die Veranstaltung 2023 übertraf alle Erwartungen mit einer Rekordbeteiligung von rund 10 300 Viewern und Vertretungen aus

70 verschiedenen Ländern (46 im Jahr 2021). Die Veranstaltung hatte 55 verschiedene Vortragende, darunter 15 externe Gäste.

Während des zweitägigen Events wurden die neuesten Entwicklungen bei digitalen Diensten wie MyEPO Portfolio (Mailbox, Portfolio, der gemeinsame Bereich) und Online-Einreichung 2.0 vorgestellt. Es fanden Podiumsdiskussionen zum Einheitspatent, zur Qualität und zu den Nutzerfeedback-Kanälen statt.

Abbildung 56: EPA-Nutzertag 2023



Quelle: EPA

Treffen mit Nutzerverbänden und anderen externen Stakeholdern

Im Jahr 2023 hielt das EPA fast 30 Treffen mit europäischen und internationalen Nutzerverbänden ab, darunter das Institut der zugelassenen Vertreter vor dem EPA (epi), BusinessEurope, der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), das Chartered Institute of Patent Attorneys (CIPA), die Japanische Außenhandelsorganisation (JETRO) und der amerikanische Patentanwaltsverband (AIPLA). Auch mit nationalen Patentämtern und sektorspezifischen Verbänden fanden Gespräche statt.

Zusätzlich zu unseren regelmäßigen Treffen mit BusinessEurope haben wir 2023 unser erstes technisches Treffen mit dieser Organisation abgehalten. Dies ermöglichte einen tieferen technischen Austausch zwischen der Industrie und den Expertinnen und Experten des EPA. Ein ähnliches jährliches technisches Treffen findet zwischen dem EPA und dem Ausschuss für Europäische Patentpraxis des epi statt.

Ständiger Beratender Ausschuss beim EPA

Der [Ständige Beratende Ausschuss beim EPA](#) (SACEPO) wurde 1978 eingerichtet und ist das wichtigste Forum des EPA für den Austausch mit Nutzervertreter/innen. Der SACEPO wird zu allen wichtigen Initiativen im Zusammenhang mit der Entwicklung des europäischen Patentsystems konsultiert. Es gibt fünf Arbeitsgruppen, die sich mit speziellen Themenbereichen befassen:

- e-Patent-Prozess
- Richtlinien
- Qualität
- Regeln
- Patentdokumentation und -information.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2018 ist die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" das wichtigste Beratungsgremium des EPA für alle Angelegenheiten, die die Qualität des Patenterteilungsprozesses betreffen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus 75 Nutzern aus der Industrie, der Patentbranche, öffentlichen Forschungseinrichtungen und KMU zusammen. Die Mitglieder stammen aus 38 Ländern in vier geografischen Regionen der Welt und vertreten alle Gebiete der Technik. Zweimal im Jahr trifft sich die Arbeitsgruppe "Qualität" und erhält detaillierte Informationen über die Leistung des EPA und neue Initiativen. Die Beiträge und Rückmeldungen der Mitglieder ermöglichen einen tiefgreifenden Austausch über substantielle Qualitätsverbesserungen. Im Jahr 2023 wurden für jede geografische Region gesonderte Sitzungen zur Qualität von Recherche und Prüfung abgehalten, die es dem EPA ermöglichten, regionalspezifische Bedürfnisse und Perspektiven zur Qualität zu erfahren. Auf der zweiten Sitzung des Jahres wurden Vorschläge für eine Überprüfung der Praxis bei Einwendungen Dritter und für einen Workshop mit der Industrie zum Thema Klarheit vom EPA aufgegriffen, die 2024 weiterverfolgt werden. Initiativen, die sich auf die Qualität oder die Wahrnehmung von Qualität auswirken, werden auch in den anderen SACEPO-Arbeitsgruppen diskutiert.

Stakeholder-Qualitätssicherungspanels

Als Teil des umfangreichen Programms des EPA zur Einbeziehung der Nutzerschaft bieten die [Stakeholder-Qualitätssicherungspanels](#) (SQAPs) den Nutzern regelmäßig Gelegenheit, die Qualität unserer Produkte direkt mit EPA-Experten und -Expertinnen in einem strukturierten und kollaborativen Umfeld zu besprechen. Nach dem Erfolg der SQAPs im Jahr 2022, die sich auf die Qualität der Erteilungsphase konzentrierten, wurde das SQAP-Programm 2023 auf drei Sitzungen zu den Themen Recherche und schriftlicher Bescheid, Zwischenbescheid und Erteilung erweitert.

Dabei kamen 50 Fachleute aus dem EPA und europäische Patentanwältinnen und -anwälte zusammen, die das epi, BusinessEurope und die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" vertraten. Es wurden 108 EPA-Akten ausgewählt und geprüft (gegenüber 36 im Jahr 2022) und Feedback zu bewährten Praktiken und Möglichkeiten zum Lernen und zur Verbesserung gegeben. Die Panels deckten verschiedene technische Bereiche ab, die mit den Technologiegemeinschaften des EPA übereinstimmen.

Es wurde von den Mitgliedern der Panels die hohe Relevanz der in den Recherchenberichten des EPA angeführten Dokumente gewürdigt und die begleitenden schriftlichen Bescheide gelobt. Die bewerteten Zwischenmitteilungen wurden als wirksam für die Weiterentwicklung der Verfahren angesehen. Die Nutzer äußerten sich generell positiv über die Qualität der erteilten Patente und ermutigten die Prüfer/innen, Vorschläge zur Überwindung von Einwänden zu machen. Wie schon 2022 zeigten auch die diesjährigen SQAPs, welche Vorteile ein verstärkter Dialog zwischen den Anmelder/innen und den Prüfungsabteilungen des EPA hat. Die Ergebnisse der SQAPs 2023 wurden

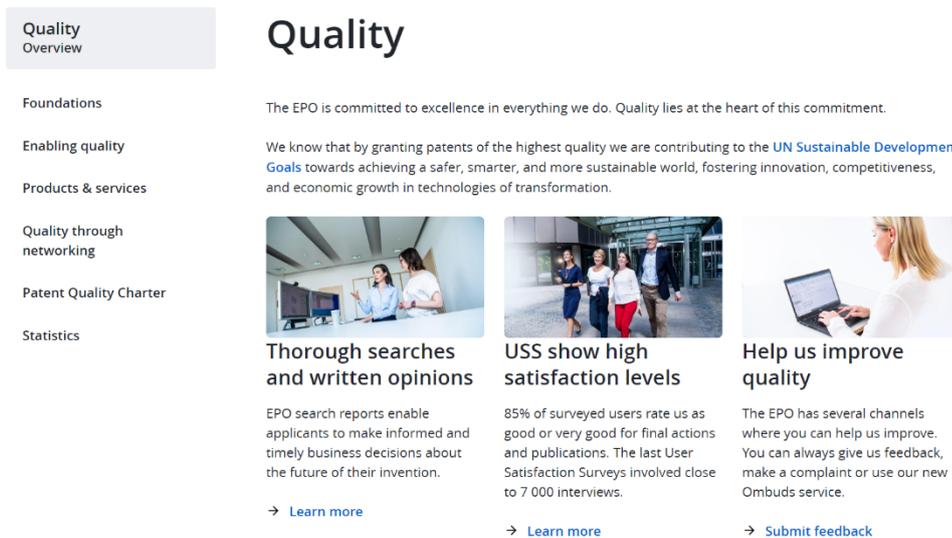
im November 2023 der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" vorgestellt. Einen umfassenden Bericht über die SQAPs 2023 finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

7.2 Verbesserung der Transparenz

Transparenz ist auch für unsere Qualität von grundlegender Bedeutung. Sie untermauert die Interaktion mit unseren Stakeholdern und fördert ein gemeinsames Verständnis von Qualität. Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass die Informationen, die wir weitergeben, den Vertreter/innen helfen können, Mandanten zu beraten, Missverständnisse zu korrigieren und generell den Austausch zwischen dem EPA und seinen Nutzern zu fördern.

Der letztjährige Qualitätsbericht war der umfangreichste aller Zeiten und wurde von unserer Nutzerschaft begrüßt, die uns weitere Anregungen zu Themen gab, die für sie von Interesse sind. Aufgrund dieser Anfragen und Anregungen bieten wir in dieser Ausgabe nähere Informationen zu weiteren interessanten Themen. Zusätzlich zu unserem kürzlich veröffentlichten Dashboard für Qualität⁵² und dem Qualitätsaktionsplan⁵³ 2024 haben wir unsere Qualitätsseiten auf epo.org⁵⁴ neu gestaltet. Diese Seiten bieten nun mehr Details und Daten zur Qualität beim EPA und beschreiben unsere Bemühungen, um noch besser zu werden.

Abbildung 57: Neue Qualitäts-Website



Quelle: EPA

Veröffentlichung unseres Qualitätsaktionsplans und unserer Qualitäts-KPIs

Jedes Jahr führt das Amt eine umfassende Überprüfung der Qualitätsleistung des EPA durch. Dabei werden alle Rückmeldungen und Stellungnahmen, die wir erhalten, sowie die Ergebnisse interner und externer Bewertungen

⁵² epo.org/en/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard.

⁵³ <https://www.epo.org/de/news-events/news/qualitaetsaktionsplan-fuer-2024>.

⁵⁴ <https://www.epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality>

berücksichtigt. Das Ergebnis sind klar definierte Ziele und ein detaillierter Qualitätsaktionsplan, in dem die konkreten Schritte zur Verbesserung der Patentqualität im kommenden Jahr dargelegt werden.

Die Qualitätsaktionspläne des EPA wurden schon immer intern veröffentlicht. Um die Transparenz weiter zu verbessern, wurde der EPA-Qualitätsaktionsplan 2024⁵⁵ zum ersten Mal auf epo.org öffentlich zugänglich gemacht.

Das neue KPI-Dashboard des EPA⁵⁶, das im März 2024 eingeführt wurde, erhöht die Transparenz für alle unsere Stakeholder, indem es regelmäßige Updates zu Qualitätsindikatoren und Nutzerzufriedenheit liefert.

Die regelmäßige Berichterstattung an und durch den Managementberatungsausschuss und den Qualitätsausschuss des EPA gewährleistet eine genaue Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans und die Verfolgung des Fortschritts anhand der KPIs.

Abbildung 58: Screenshot des KPIs für die Recherche auf dem Qualitäts-Dashboard

KPIs Search and Written Opinion



% of audited files with findings - audits carried out by our Directorate Quality Audit on a random sample of search products delivered by the operational teams. More than one finding can apply to each audited product.
Our User Satisfaction Survey is carried out every two years by an independent contractor.
The 2022/2023 survey involved interviews with 7 000 users.
The next USS results will become available in 2025.

Quelle: EPA

7.3 Vollständig zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Zur Untermauerung all dieser Aktivitäten und als Teil des integrierten Managementsystems des EPA deckt unser zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) den gesamten Patenterteilungsprozess ab. Es umfasst zahlreiche Qualitätssicherungsmechanismen, die die Qualität von Prozessen und Verfahren sowie die Produktqualität und -pünktlichkeit bewerten. Das QMS des EPA wurde erstmals 2014 nach ISO 9001:2009 zertifiziert und erhielt im Oktober 2023 seine dritte Rezertifizierung nach ISO 9001:2015.

Durch die Anwendung der ISO 9001-Methodik zur kontinuierlichen Verbesserung ist das EPA in der Lage, seine verschiedenen qualitätsbezogenen Daten und Rückmeldungen effektiv zu verwalten, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, sie zu überwachen und ihre Wirksamkeit zu bewerten.

⁵⁵ <https://www.epo.org/de/news-events/news/qualitaetsaktionsplan-fuer-2024>.

⁵⁶ [epo.org/en/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard](https://www.epo.org/en/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard).

7.4 Leitende Organe

Die leitenden Organe des EPA spielen eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung der Qualität seiner operativen Tätigkeit. Durch strategische Aufsicht stellen sie sicher, dass das EPA hohe Qualitätsstandards bei Patenten einhält und dadurch Innovationen fördert und geistiges Eigentum wirksam schützt.

Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsgremium der Europäischen Patentorganisation. Er ist für die allgemeine Aufsicht und Leitung des EPA zuständig. Der Rat stellt sicher, dass das Amt effizient arbeitet und seine Aufgaben, Ziele und Qualitätsstandards erfüllt.

Der Ausschuss für technische und operative Unterstützung (ATOU) gibt dem Verwaltungsrat Stellungnahmen zu operationellen Fragen der Qualität ab.

8. Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2024

Dies ist der achte jährliche Qualitätsbericht, in dem das EPA darlegt, wo es bei der Qualität steht, welche Schritte es 2023 zur Verbesserung der Qualität unternommen hat und welche Ergebnisse erzielt worden sind. Die Ausgabe 2022 des Qualitätsberichts wurde erheblich erweitert, um den Wünschen der Nutzer nach mehr Informationen zu Qualitätszielen, Metriken, Daten und Aktivitäten nachzukommen. Als Antwort auf das positive Feedback zu unserem Bericht 2022 bietet diese Ausgabe 2023 noch mehr Einblicke in Bereiche, in denen Nutzer ihr Verständnis für unsere Qualitätsmaßnahmen und -ergebnisse vertiefen möchten.

Zum Beispiel wird in diesem Bericht unser Qualitätsaudit-Prozess noch detaillierter erläutert. Weiter wird die Darstellung der Ergebnisse aus den Qualitätsaudits genauer kategorisiert, indem auf Feststellungen hingewiesen wird, die sich möglicherweise auf die Gültigkeit auswirken, während gleichzeitig eine detaillierte Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlagen geliefert wird. Die Anlage enthält einen umfassenden Bericht über das erweiterte SQAPs-Programm im Jahr 2023 – Sitzungen, die von unseren Nutzern sehr geschätzt werden.

Während des gesamten Jahres 2023 haben wir weiter in die Grundlagen der Qualität im EPA investiert. Wir haben 100 neue Prüfer/innen eingestellt. Wir haben unsere Sammlung zum Stand der Technik weiter ausgebaut. Außerdem haben wir unsere Bediensteten, unsere Instrumente und unsere Prozesse weiterentwickelt. Wir haben aus den umfangreichen von der Nutzerschaft gesammelten Informationen und Daten gelernt. Die Qualität wurde in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses bewertet und wir haben unseren Ansatz für eine einheitliche Praxis verbessert.

Diese Investitionen haben uns in die Lage versetzt, bis 2023 die wichtigsten Qualitätsziele zu erreichen. Unsere jüngste Befragung zur Nutzerzufriedenheit unter mehr als 7 000 Nutzern zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit unseren Produkten und Diensten. Die Ergebnisse unserer internen unabhängigen Qualitätsauditor/innen zeigen positive Entwicklungen bei der Qualität im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022, mit einem Rückgang der Feststellungen, die sich potenziell auf die Gültigkeit sowohl in der Recherche- als auch in der Erteilungsphase auswirken können.

Qualität beim EPA ist eine gemeinsame Reise. Eine Reise, die wir gemeinsam mit unseren Nutzern im Dialog, mit gemeinsamer Verantwortung und in Zusammenarbeit beschreiten; eine Reise, die zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen durch Anpassung und regelmäßige Bewertung führt.

Als Teil unseres ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems legt das EPA jedes Jahr einen Qualitätsaktionsplan vor, der allen EPA-Bediensteten zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung, unseren Qualitätsaktionsplan erstmals im März 2024 auf epo.org zu veröffentlichen, ist ein weiterer Schritt auf unserer Qualitätsreise. Gleichzeitig haben wir auch ein neues öffentliches Qualitäts-Dashboard eingeführt, das unsere Qualitäts-KPIs präsentiert. Diese größere Transparenz wird den Nutzern unsere Verpflichtung näherbringen, die wir für die Qualität im Jahr 2024 und darüber hinaus eingegangen sind, und da das Qualitäts-Dashboard regelmäßig aktualisiert wird, können sie unsere Fortschritte bei der Erreichung der Qualitätsziele verfolgen.

Unser Fokus liegt nun auf dem Blick nach vorne – und darauf, auf den Fortschritten von 2023 aufzubauen.

Unser Qualitätsaktionsplan 2024 sieht zielgerichtete Maßnahmen vor, um die Qualität unserer Produkte und Dienste in jedem Stadium des Patenterteilungsprozesses sowie den Dialog mit unseren Benutzern zu verbessern und wichtige Lehren aus dem Ausgang von Beschwerdeverfahren ziehen zu können.

Recherche und schriftlicher Bescheid

Für 2024 konzentrieren sich unsere Ziele bei der Recherche und dem schriftlichen Bescheid darauf, den relevantesten Stand der Technik in der Recherchephase zu finden und eine korrekte Bewertung von Neuheit und erfinderischer Tätigkeit vorzunehmen. Wir streben an, umfassendere schriftliche Bescheide zu liefern, die das richtige Gleichgewicht zwischen der Sicherstellung der Erfüllung rechtlicher Anforderungen und der genauen Ermittlung des vollen Potenzials der Anmeldung herstellen. Wir werden unsere KPIs durch folgende Maßnahmen erreichen:

Verbesserung unserer Tools	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der KI-Vorklassifikation ▪ Erzielung von 90 % Genauigkeit bei unserer KI-basierten Aktenzuweisung (Tool für die digitale Aktenzuweisung) ▪ Erhöhung der Genauigkeit der KI-Klassifikation auf 90 % zur Unterstützung bei der Erreichung einer Gesamtklassifizierungsgenauigkeit von 95 % ▪ Verbesserung des Zugangs der Prüfer/innen zu asiatischer Dokumentation und ihrer Anführung
Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifizierung und Erfüllung von individuellem Schulungsbedarf ▪ Vertiefung von technischem Fachwissen durch Wissenschaft, Industrie und Messen ▪ Bereitstellung von gezielten ANSERA-Schulungen, um die Funktionen des Tools voll auszunutzen und 100 % Nutzung zu erreichen (aktuell: 93 %)
Stärkung und weitere Harmonisierung unserer Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserte Beurteilung der Neuheit und erfinderischen Tätigkeit sowie sonstiger Anforderungen wie beispielsweise Klarheit ▪ Befassung mit Rückfallpositionen ▪ Vorschläge zur Überwindung von Einwänden ▪ Nachverfolgung der Auswirkungen der aktiven Recherchenabteilungen

Prüfung

Unsere Qualitätsaudits zur Patenterteilung zeigen, dass noch Verbesserungspotenzial bei der Qualität der Beurteilung der Neuheit und erfinderischen Tätigkeit sowie unzulässiger Erweiterungen besteht. Neben den Ergebnissen der Qualitätsaudits und Befragungen zur Nutzerzufriedenheit lassen sich noch weitere Einblicke in die Qualität unserer Arbeit anhand der Entscheidungen der Beschwerdekammern gewinnen, sodass im Jahresverlauf 2024 eine neue Leistungskennzahl hinsichtlich Entscheidungen von Beschwerdekammern über Ex-parte-Zurückweisungen hinzugefügt wird. Wir werden unsere KPIs durch folgende Maßnahmen erreichen:

Verbesserung unserer Tools	<ul style="list-style-type: none">▪ Diskutieren von Beispielen für bewährte Praxis und Verbesserungsbereiche▪ Verstärktes Lernen durch Rückmeldung von Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Qualitätsaudits, aus Einsprüchen, von Beschwerdekammern, dem einheitlichen Patentgericht, nationalen Gerichten, der Nutzerschaft und SQAPs▪ Beteiligung der Team-Manager am Qualitätsaudit-Dialog
Stärkung und weitere Harmonisierung unserer Arbeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Beteiligung von Experten für computerimplementierte Erfindungen (CII) und KI, um eine einheitliche Herangehensweise an Zukunftstechnologien sicherzustellen▪ Zuweisung gemischter Abteilungen für Patentanmeldungen, die sich auf unterschiedliche Bereiche erstrecken▪ Einbettung von strukturierter Kommunikation▪ Durchführung interner Untersuchungen der Konsistenz von Praktiken bei der Bearbeitung von Einwendungen Dritter▪ Überwachung der Auswirkungen der Harmonisierung im Dashboard für die Praxisharmonisierung
Stärkung unserer Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none">▪ Durchführung von Workshops mit der Nutzerschaft zu Klarheit und gemeinsamer Verantwortung▪ Verfolgung von Nutzung und Auswirkungen des gemeinsamen Bereichs in MyEPO Portfolio

Einspruch

Um die Rechtssicherheit und Fundiertheit unserer Prüfungs- und Einspruchsentscheidungen zu verbessern, werden wir auf Initiativen aus unserem Strategieplan 2023 aufbauen, um besser aus den Entscheidungen von Beschwerdekammern zu lernen. Im Jahresverlauf 2024 werden wir eine systematischere Analyse des Ausgangs von Beschwerdeverfahren und von Beschwerdekammerentscheidungen vornehmen, um Qualitätsverbesserungen und Lernpunkte zu identifizieren. Um unsere Fortschritte zu überwachen, werden wir eine neue Leistungskennzahl festlegen, um Trends in den Entscheidungen der Beschwerdekammern bei Einsprüchen zu ermitteln. 2024 werden wir erstmals ein neues Format eines Einspruchsaudits einsetzen. Damit setzen wir die Weiterentwicklung unserer Auditverfahren auf der Grundlage von Einsichten fort, die wir dank der genaueren Recherchen- und Erteilungsaudits gewinnen konnten. Unsere Einspruchsziele für 2024 werden wir durch folgende Maßnahmen erreichen:

- Identifizierung von Lernbereichen anhand von Entscheidungen der Beschwerdekammern und des einheitlichen Patentgerichts sowie Sensibilisierung z. B. anhand von Rechtsprechung, Community of Practice (CoP), iLearn-Veranstaltungen
- Analyse von Entscheidungen zur Aufhebung von Entscheidungen der ersten Instanz
- Einführung strukturierter Einspruchsmittelungen, Standardisierung von "Sachverhalt und Anträgen" und Zuweisung gemischter Abteilungen
- Erklärung in Entscheidungen, wie die Abteilung unklare Ansprüche interpretiert hat
- Konsolidierung des Rahmens für einen Qualitätsdialog mit den Beschwerdekammern
- Weitere Klarstellung der Richtlinien für die Prüfung in enger Konsultation mit den Nutzern.

Dialog mit der Nutzerschaft

Im Jahr 2023 hatten wir 24 Treffen auf höchster Ebene und technische Treffen mit einzelnen großen Anmeldern/innen sowie SQAP-Sitzungen, SACEPO-Treffen, den jährlichen Nutzertag und andere Veranstaltungen. 2024 werden wir den kooperativen Ansatz weiterverfolgen, wobei das EPA-Management, Patentprüfer und die Interessengruppen der Industrie einen aktiven, offenen und konstruktiven Dialog führen, um die bereits hohe Qualität des Patenterteilungsprozesses beim EPA weiter zu erhöhen. Konkret werden wir:

- weiterhin ein Programm für Treffen auf institutioneller und Anmelder-Ebene bereitstellen, sowohl auf höchster als auch technischer Ebene, sowie Möglichkeiten sondieren, dieses Programm auch kleineren Unternehmen zugänglich zu machen
- die Interaktion zwischen neu ernannten Mitgliedern des SACEPO, der von ihnen vertretenen Nutzergemeinschaft und dem EPA optimieren
- die ergriffenen Qualitätsaktionen und die erwarteten Verbesserungen für Stakeholder transparent offenlegen
- ein SQAP-Konzept unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von epi, BusinessEurope und der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" entwickeln
- Rückmeldungen von SACEPO WP/Q bei der Vorbereitung der nächsten Befragung zur Nutzerzufriedenheit berücksichtigen
- Online-Tools und die Unterstützung der Benutzer bei der Einarbeitung, z. B. MyEPO, kontinuierlich weiterentwickeln
- die berufliche Entwicklung, EEP und EPVZ modernisieren.

Durch Zusammenarbeit mit allen Nutzern des europäischen Patentsystems – und Nutzung unserer vereinten Kompetenz und Verpflichtung zu Exzellenz auf unserer gemeinsamen Reise – können wir neue globale Maßstäbe für Patentqualität setzen.

Wir begrüßen jegliches Feedback unserer Nutzergemeinschaft, gleich ob sich dieses auf Qualität im Allgemeinen oder speziell auf diesen Qualitätsbericht bezieht. Wenn Sie sich an der Diskussion über Patentqualität beteiligen oder uns Ihre Meinung zu diesem Bericht mitteilen möchten, schicken Sie uns gerne eine E-Mail an quality@epo.org.

Anlage 1 Qualitätsbericht 2023 – Anlage SQAPs

Zusammenfassung

Die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) sind ein wichtiger Bestandteil des Programms des EPA zur Einbeziehung der Nutzerschaft. Sie bieten europäischen Patentvertreter/innen die Möglichkeit, mit EPA-Expertinnen und -Experten zusammenzuarbeiten, um gemeinsam die Qualität ausgewählter EPA-Akten zu bewerten.

Im Jahr 2023 wurde das SQAP-Programm erweitert, indem die Zahl der SQAP-Sitzungen von einer auf drei erhöht und die Qualitätsarbeit des EPA in weiteren Phasen des Patenterteilungsprozesses bewertet wurde. Es wurden drei Sitzungen zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden (neu im Jahr 2023), Zwischenbescheiden (neu im Jahr 2023) und Erteilungen (wie im Jahr 2022) abgehalten. Das erweiterte Programm wurde von der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" (WP/Q), dem epi, BusinessEurope (BE) und den SQAP-Assessoren sehr positiv aufgenommen.

In ihren Feststellungen haben die Panels Beispiele sowohl für bewährte Praxis als auch für Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Feedback aus den SQAPs im Jahr 2023 lieferte wertvollen Input für den EPA-Qualitätsaktionsplan 2024.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den SQAPs im Jahr 2023:

- **Recherchenberichte:** breite Übereinstimmung über die Relevanz der angeführten Dokumente.
- **Schriftliche Bescheide:** Schriftliche Bescheide wurden sehr geschätzt; Struktur und Begründung der Argumentation, insbesondere für Auffangpositionen, könnten verbessert werden.
- **Zwischenbescheide:** Die Prüfung wird effektiv gehandhabt; eine klarere Struktur würde das Verständnis erleichtern; Anfrage nach höherer Sichtbarkeit des Status von Einwänden, verstärkter Dialog zwischen Anmelder/innen und Abteilung in einem frühen Stadium.
- **Erteilungen:** hohe Übereinstimmung zwischen der Einschätzung der Expertinnen und Experten des EPA und der Vertreter/innen; die von der Abteilung vorgeschlagenen Änderungen werden begrüßt; mehr Rücksprache mit den Anmelder/innen gewünscht; die Vertreter/innen mahnen zur Vorsicht bei der Anpassung der Beschreibung, insbesondere bei der Streichung; mehr Rücksprache ist erwünscht.

1. Format des SQAP-Programms im Jahr 2023

Jede der drei SQAP-Sitzungen im Jahr 2023 bestand aus sechs Panels mit je vier Expertinnen und Experten (zwei europäische Patentvertreterinnen und zwei EPA-Expertinnen bzw. -Experten, d. h. Senior-Expertinnen oder -Experten/interne Qualitätsauditor/innen). Jedes Panel war auf ein anderes technisches Gebiet entsprechend den Technologiegemeinschaften des EPA spezialisiert: Digitaltechnologien, Elektronik und Physik, Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Lebensmittel, Energie, Mobilität und Weltraumtechnologien, Materialien und Produktion sowie Infrastruktur und Mechanik. Im Verlaufe des Jahres 2023

bewerteten 50 Patentvertreter/innen sowie Expertinnen und Experten des EPA 108 Akten (gegenüber 36 Akten im Jahr 2022).

Zusätzlich zu den vom epi und von BusinessEurope benannten Assessoren gehörten den Panels 2023 wie schon 2022 auch europäische Patentanwältinnen und -anwälte der SACEPO WP/Q an. Die für die Bewertung durch die Panels ausgewählten Akten stammten aus einem vom EPA bereitgestellten Zufalls-Pool von erteilten Patenten. Die Mitglieder der SACEPO WP/Q und ausgewählte Bedienstete des EPA wurden eingeladen, die Paneldiskussionen zu beobachten, die am 20. und 21. Juni sowie am 25. Oktober 2023 stattfanden. Die Sitzungen fanden in einer professionellen, aufgeschlossenen und konstruktiven Atmosphäre statt, mit ausführlichen und aktenbezogenen Diskussionen. Um das qualitative Feedback der Panels zu ergänzen und die Visualisierung der Ergebnisse und die Verfolgung des Fortschritts zu erleichtern, füllten die Assessoren für jede der von ihnen bewerteten Akten einen Fragebogen aus. Am 30. November 2023 wurden die Feststellungen der Panels von den SQAP-Assessoren auf der SACEPO WP/Q-Sitzung präsentiert.

Die Rückmeldungen und Vorschläge der Mitglieder der SACEPO WP/Q, des epi, von BusinessEurope und der SQAP-Assessoren zum SQAP-Programm 2023 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- mehr Patentvertreter/innen sowie mehr Prüfer/innen die Möglichkeit zur Teilnahme bieten
- Recherche/Recherchenbescheid und Erteilung als jährliche SQAP-Panels beibehalten und die Fälle für das dritte Panel auf andere Aspekte des Patenterteilungsverfahrens ausweiten, z. B. "als zurückgenommen erachtet", "zurückgenommen", "zurückgewiesen" oder "widerrufen"
- Optionen für die Fallauswahl prüfen, z. B. komplizierte Fälle oder Recherchen, die nicht zur Prüfung weitergeleitet wurden
- den Prüfer/innen mehr Zeit für die Vorbereitung auf die SQAP-Sitzungen geben
- die Zeit verkürzen, die jedes SQAP-Panel für die Rückmeldung an die SACEPO WP/Q benötigt
- mehr Zeit in den SACEPO WP/Q-Sitzungen für die Präsentation der Ergebnisse durch die Assessoren vorsehen
- Metriken auf der Grundlage der SQAP-Ergebnisse entwickeln
- die Bekanntheit des SQAP-Konzepts und seiner Ergebnisse erhöhen.

Dieses Feedback wurde bei der Entwicklung des SQAP-Programms 2024 berücksichtigt.

2. SQAP-Feststellungen bei Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden

Bei den SQAPs 2023 fand zum ersten Mal eine Sitzung zur Bewertung der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide statt. Die Bewertung konzentrierte sich auf die Relevanz der angeführten Dokumente, die korrekte Kategorie, die Behandlung unabhängiger Patentansprüche und Auffangpositionen aus abhängigen Ansprüchen oder Beschreibungen, die Übereinstimmung des schriftlichen Bescheids mit dem Recherchenbericht, die Korrektheit und Klarheit der Einwände und die Erleichterung einer

reibungslosen Prüfung. Die Recherche nach dem Stand der Technik gehörte nicht zum Umfang dieser SQAP-Sitzung.

Beobachtete bewährte Praktiken

- In den meisten Recherchenberichten wurden hochrelevante Dokumente angeführt, darunter auch Nicht-Patentliteratur und asiatische Dokumente.
- Die schriftlichen Bescheide stimmten mit den Recherchenberichten überein und befassten sich effektiv mit unabhängigen Ansprüchen. Die Bescheide bildeten eine nützliche Grundlage für die weitere Verfolgung der Akten.
- Die schriftlichen Bescheide waren detailliert und verwendeten eine klare Sprache, gut begründete Einwände und einen konstruktiven Ton. Einwände zu unabhängigen Ansprüchen wurden angemessen begründet. Das Feature-Mapping bei Neuheitseinwänden war sehr hilfreich.
- Die Panels stimmten weitgehend mit der Bewertung der Patentierbarkeit durch die Prüfer/innen überein.
- Die Hinweise der Prüfer/innen auf patentierbare Gegenstände erleichterten eine effiziente Bearbeitung der Prüfung.

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Die Meinungen über die Korrektheit der Kategorisierung der angeführten Dokumente in den Recherchenberichten gingen auseinander, insbesondere bei der Angabe der mangelnden erfinderischen Tätigkeit in Bezug auf eine Kombination von Dokumenten (z. B. Verwendung von Y,Y oder X,A).
- Einige Assessoren hielten die Hinweise des Prüfers bzw. der Prüferin auf einen patentierbaren Gegenstand für irreführend, insbesondere wenn die Grundlage für Anspruchskombinationen nicht solide ist oder die Abteilung nicht vollständig zu dem positiven Vorschlag befragt wurde. Dies kann dazu führen, dass die Abteilung ihren Standpunkt in der Prüfungsphase ändert, nachdem die Anmelderin oder der Anmelder Änderungen im Sinne des ursprünglichen Vorschlags vorgenommen hat.
- Manchmal gingen die Meinungen darüber auseinander, inwieweit die Ansprüche auf das Fachgebiet der in der Beschreibung enthaltenen Ausführungsformen beschränkt werden sollten.

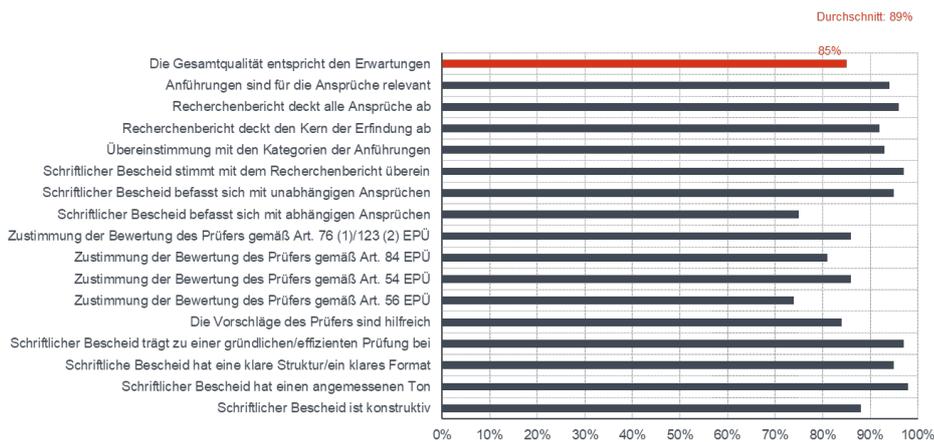
Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Verweise auf das "gesamte Dokument" im Recherchenbericht sind nicht hilfreich.
- Ungültige Prioritäten werden manchmal übersehen.
- Dokumente, die in Recherchenberichten anderer ISA als relevant für die Patentierbarkeit genannt werden, werden nicht erwähnt oder kommentiert.
- Überstrapazierung der Relevanz der angeführten Dokumente für abhängige Ansprüche.
- Abhängige Ansprüche werden manchmal im Recherchenbericht oder schriftlichen Bescheid nicht behandelt.
- Unbegründete Einwände für abhängige Ansprüche.
- Inkonsistente Vorgehensweise bei der Behandlung von Parameter-Ansprüchen und Zukunftstechnologien.
- Klarheitseinwände sind manchmal nicht leicht zu verstehen.

Antworten der SQAP-Assessoren auf den Fragebogen zu bewerteten Recherchen und schriftlichen Bescheiden

Die nachstehenden Antworten stellen die Gesamtheit der Antworten dar, die jeder der 24 Assessoren für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Akten gegeben hat. Jedes Vierer-Panel bewertete die gleichen Akten, sodass die Ergebnisse 36 verschiedene Akten abdecken. Die Balken spiegeln den Prozentsatz der Antworten wider, die den unten stehenden Aussagen "in sehr hohem Maße", "in hohem Maße" oder "in gewissem Maße" zustimmten. Die Prozentsätze sind statistisch nicht signifikant.

Abbildung 59: SQAP-Umfrageergebnisse zu Recherchenberichten und schriftliche Bescheide



Quelle: EPA

3. SQAPs zu Zwischenbescheiden

Bei den SQAPs 2023 fand zum ersten Mal eine Sitzung zur Bewertung der Zwischenbescheide statt. Die Bewertung konzentrierte sich auf die Gründlichkeit bei der Behandlung aller Ansprüche mit begründeten Einwänden, die Berücksichtigung der Argumente der Anmelder/innen und der Änderungen, die das Verfahren konstruktiv voranbringen, sowie auf die Klarheit der Argumentation und des Formats.

Beobachtete bewährte Praktiken

- Die Mitteilungen waren im Allgemeinen gründlich und gingen auf die Argumente der Anmelder/innen ein.
- Unabhängige Ansprüche wurden detailliert behandelt, wobei Erklärungen gegeben wurden, wenn die Argumente der Anmelder/innen nicht überzeugend waren und die Einwände aufrechterhalten wurden.
- Die Panels stimmten im Allgemeinen mit der Bewertung der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit durch den Prüfer bzw. der Prüferin überein.
- Einwände wurden frühzeitig erhoben, sodass sich das Verfahren durch schrittweise Änderungen nicht in die Länge zog.
- Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Anmelder/innen bzw. Vertreter/innen und den Prüfungsabteilungen beim Vorantreiben des Verfahrens war aus den Mitteilungen ersichtlich.

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Es gab einige Meinungsdivergenzen darüber, ob der Aufgabe-Lösungs-Ansatz korrekt angewandt wurde und ob die Schritte in den Mitteilungen ausreichend dargelegt wurden.
- Es gab unterschiedliche Auffassungen darüber, wann ein Referenzdokument erforderlich war, um allgemeines Fachwissen nachzuweisen.
- Es gab Diskussionen über die Klarheit der Einwände, welche Arten von Einwänden als notwendig angesehen wurden, um die Anforderungen des EPÜ zu erfüllen und was als zu pedantisch oder zu streng angesehen wurde. Alle waren sich einig, dass ein ausgewogener Ansatz gewählt werden sollte, aber die Ansichten über "ausgewogen" variierten.
- Die Meinungen der Assessoren darüber, wann eine Ladung zur mündlichen Verhandlung verschickt werden sollte, gingen auseinander.

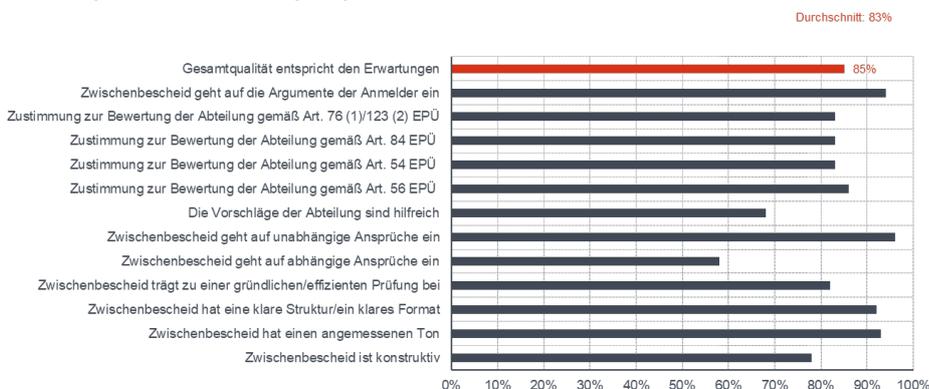
Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Die Begründung für abhängige Ansprüche war oft nicht detailliert genug und ließ Zweifel an der Patentierbarkeit der Auffangpositionen aufkommen.
- Die Anführung relevanter Dokumente in der Prüfung deutet darauf hin, dass Auffangpositionen in der Recherchenphase nicht richtig berücksichtigt wurden. Gründe für die Einführung neuer Dokumente wurden nicht immer angegeben.
- Einigen Mitteilungen mangelte es an einer klaren Struktur und einem Überblick über die Einwände, sodass sie schwer zu verstehen waren.

Antworten der SQAP-Assessoren auf den Fragebogen zu bewerteten Zwischenbescheiden

Die nachstehenden Antworten stellen die Gesamtheit der Antworten dar, die jeder der 24 Assessoren für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Akten gegeben hat. Jedes Vierer-Panel bewertete die gleichen Akten, sodass die Ergebnisse 36 verschiedene Akten abdecken. Die Balken spiegeln den Prozentsatz der Antworten wider, die den unten stehenden Aussagen "in sehr hohem Maße", "in hohem Maße" oder "in gewissem Maße" zustimmten. Die Prozentsätze sind statistisch nicht signifikant.

Abbildung 60: SQAP-Umfrageergebnisse zu Zwischenbescheiden



Quelle: EPA

4. SQAPs zu erteilten Patenten

Bei den SQAPs 2023 fand zum zweiten Mal eine Sitzung zur Bewertung der Erteilungen statt. Um einen Vergleich mit früheren Ergebnissen zu ermöglichen, konzentrierte sich die Bewertung auf die gleichen Qualitätsaspekte, die 2022 bewertet wurden. Dabei handelte es sich um Stellungnahmen zu den Anforderungen des EPÜ gemäß der Artikel 76 (1)/123 (2), 52 (1)/54, 52 (1)/56, 83 und 84 EPÜ, die Anpassung der Beschreibung und die von der Prüfungsabteilung in der Erteilungsphase vorgeschlagenen Änderungen.

Beobachtete bewährte Praktiken

- Hohe Übereinstimmung zwischen den Bewertungen der Expertinnen und Experten des EPA und den Patentvertreter/innen in den Panels.
- Fast alle erteilten Patente wurden von den Panels als neu und erfinderisch bewertet.
- Die Prüfungsabteilungen schlugen angemessene Anpassungen der Beschreibung an die Ansprüche vor.
- Die von der Prüfungsabteilung in der Erteilungsphase vorgeschlagenen Änderungen wurden begrüßt.
- Die Prüfer/innen zeigten Engagement und Initiative, um das Verfahren voranzutreiben.

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Es gab unterschiedliche Ansichten darüber, wann Beschreibungen angepasst werden sollten – nach jedem Vorbringen mit geänderten Ansprüchen oder erst, wenn eine Einigung über den patentierbaren Gegenstand erzielt wurde.
- Unterschiedliche Auffassungen gab es auch in Bezug auf die Notwendigkeit, den Gegenstand aus der Beschreibung zu streichen.
- Die Meinungen der Assessoren gingen in der Frage auseinander, welche Änderungen während der Erteilungsphase von der Prüfungsabteilung ohne Rücksprache mit der Anmelderin oder dem Anmelder vorgenommen werden können.

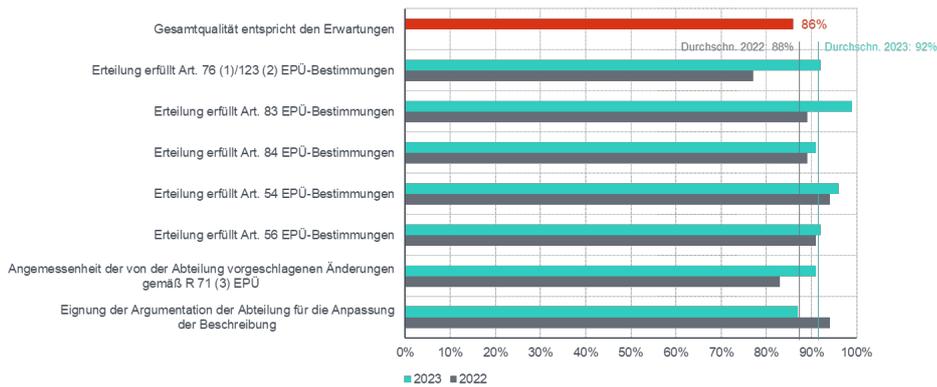
Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Mangelnde Harmonisierung bei der Anpassung der Beschreibung.
- Einwände bezüglich der Anpassung der Beschreibung können manchmal vage und unbegründet sein, was es den Anmelder/innen schwer macht, die Probleme zu verstehen.
- Manchmal werden Einwände bezüglich der Anpassung der Beschreibung erst spät erhoben, nämlich mit der Mitteilung nach Regel 71 (3) EPÜ.
- Häufig werden mit der Mitteilung nach Regel 71 (3) EPÜ Änderungen vorgeschlagen, ohne die Anmelderin oder den Anmelder zu konsultieren.

Antworten der SQAP-Assessoren auf den Fragebogen zu erteilten Patenten

Die nachstehenden Antworten stellen die Gesamtheit der Antworten dar, die jeder der 24 Assessoren für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Akten gegeben hat. Jedes Vierer-Panel bewertete die gleichen Akten, sodass die Ergebnisse 36 verschiedene Akten abdecken. Die Balken spiegeln den Prozentsatz der Antworten wider, die den unten stehenden Aussagen "in sehr hohem Maße", "in hohem Maße" oder "in gewissem Maße" zustimmten. Die Prozentsätze sind statistisch nicht signifikant.

Abbildung 61: SQAP-Umfrageergebnisse zu Erteilungen



Quelle: EPA

5. Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der SQAPs

Die Ergebnisse der SQAPs spiegeln das Feedback wider, das wir aus anderen Quellen erhalten, zum Beispiel aus unserer jüngsten Befragung zur Nutzerzufriedenheit. Wir haben ein hohes Maß an Übereinstimmung in der Bewertung der Panelmitglieder zur Kenntnis genommen, d. h. EPA-Expertinnen und -Experten sowie Patentvertreter/innen waren sich in vielen Punkten einig. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Panels werden Maßnahmen im Hinblick auf die folgenden Rückmeldungen ergriffen:

- Beachtung der Dokumente, die in den Nicht-EPA-ISA-PCT-Recherchenberichten angeführt werden.
- Bewertung der Priorität und Recherchen nach relevanter Zwischenliteratur.
- Berücksichtigung abhängiger Ansprüche und Angabe, wo die Merkmale in den angeführten Dokumenten zu finden sind.
- Zusammenarbeit und gemischte Abteilungen fördern, insbesondere bei Anmeldungen, die mehrere Fachgebiete umfassen.
- Die Grundlage für Vorschläge der Prüferin oder des Prüfers berücksichtigen, insbesondere bei Anspruchskombinationen. Abstimmung von Vorschlägen mit der Abteilung vor der Abgabe.
- Eine klare und harmonisierte Struktur für Mitteilungen fördern. Zu jedem Einwand den entsprechenden Artikel angeben. Einen Überblick über den Status der Einwände verschaffen und die Transparenz erhöhen.
- Den Dialog zwischen Anmelder/innen und Abteilungen zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren erleichtern, um Komplikationen im Verfahren zu vermeiden und das gegenseitige Verständnis zu fördern.
- Mit dem Anmelder oder der Anmelderin bei Änderungsvorschlägen in der Erteilungsphase Rücksprache nehmen.
- Gemeinsam mit unseren Nutzern einen Workshop über Klarheit und unsere gemeinsame Verantwortung für Anmeldungen abhalten, um diese Anforderung des EPÜ zu erfüllen.

6. Weitere Entwicklung der SQAPs

Die SQAPs wurden beim EPA im Jahr 2019 im Rahmen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" eingerichtet. Seitdem bieten sie ein Forum für einen eingehenden, aktenbezogenen Austausch mit Nutzern über die inhaltliche Qualität. Die erste gemeinsame Bewertung der Qualität durch europäische Patentvertreter/innen fand 2022 statt. Seitdem wurde das Programm erheblich ausgeweitet, um die Qualität in weiteren Phasen des Patenterteilungsprozesses zu bewerten.

Abbildung 62: Entwicklung der SQAPs 2019-2023



Quelle: EPA

Im Jahr 2024 werden wir wieder drei SQAP-Sitzungen abhalten. Um eine jährliche Überprüfung unserer wichtigsten Produkte zu gewährleisten, wird es eine Sitzung zu Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden sowie eine Sitzung zu Erteilungen geben. Ergänzt werden diese durch die ersten SQAP-Sitzungen zu Zurückweisungen. Die wertvollen Rückmeldungen und Vorschläge der Mitglieder der SACEPO WP/Q, des epi, von BusinessEurope und der SQAP-Assessoren sind in die Entwicklung und Organisation des SQAP-Programms 2024 eingeflossen.